II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Dr. Daniel Risch

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) war im Berichtsjahr aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine intensiv mit der Bewältigung der Auswirkungen des Krieges, insbesondere mit der Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus, beschäftigt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Arbeiten im Rahmen der fünften Landerprüfung von Liechtenstein durch MONEYVAL, welche Ende Juni des Berichtsjahrs mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte. In der Folge wurde basierend auf den Empfehlungen von MONEYVAL ein aktualisierter Massnahmenplan erstellt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Ausserdem wurde im Berichtsjahr eine Gesetzesvorlage zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes ausgearbeitet, mit welcher Massnahmen vorgeschlagen werden, um diverse Schwachstellen des bestehenden Finanzzuweisungssystems zu beseitigen. Zudem wurde dem Landtag ein Bericht und Antrag vorgelegt, mit dem die Regierung beauftragt wurde, Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) in Angriff zu nehmen. Andere Kernthemen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen waren wiederum die internationale Steuerpolitik, die Steuerung von Digitalisierungsprojekten der Landesverwaltung, die Umsetzung von EU-Richtlinien in liechtensteinisches Recht sowie die Mitarbeit in verschiedenen internationalen Peer Reviews.

Staatshaushalt

Im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Überprüfung des Länderratings hat die internationale Ratingagentur S&P Global in ihrem Research Update vom 25. November des Berichtsjahres das liechtensteinische Rating mit der Bestnote Triple-A mit stabilem Ausblick erneut bestätigt. In ihrem Bericht geht die Ratingagentur zwar davon aus, dass sich Liechtensteins Wirtschaft aufgrund der zunehmenden Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts etwas abkühlen wird. So wird mit einer erhöhten Inflation und einer geringere Auslandsnachfrage gerechnet, wie dies auch in anderen europäischen Volkswirtschaften zu beobachten sein dürften. Dennoch geht die Ratingagentur davon aus, dass Liechtenstein über die notwendige Flexibilität verfügt um entsprechend darauf reagieren zu können. S&P Global unterstreicht hierbei die breit diversifizierte Wirtschaft, welche sich von anderen kleineren Ländern abhebt und in der Lage ist, sich rasch an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Zudem hebt S&P Global die ausgerichteten Pandemie- und Flüchtlingshilfen sowie die geplanten Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen hervor. Die Ratingagentur sieht die Stabilität Liechtensteins als gewährleistet an und geht weiterhin von einem stabilen Ausblick aus. Der stabile Ausblick spiegelt Liechtensteins starke Finanzhaushaltsposition sowie die hohe politische Effektivität und den umsichtigen regulatorischen Rahmen wider. Die Bestbewertung im Rahmen des Länderratings bekräftigt dabei die Stabilität und Verlässlichkeit Liechtensteins in diesen unsicheren Zeiten.

Die Regierung hat die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 im September des Berichtsjahres verabschiedet. Die Finanzplanung beurteilt auf der Grundlage von zahlreichen Prämissen die mittelfristige Entwicklung des Staatshaushaltes für die kommenden vier Jahre. Bei einer plankonformen Entwicklung nehmen die betrieblichen Erträge im Durchschnitt um 1.5% pro Jahr zu und erreichen am Ende der Finanzplanungsperiode ein Volumen von CHF 905 Mio. Der betriebliche Aufwand steigt im betrachteten Zeitraum von CHF 944 Mio. auf CHF 957 Mio. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zunahme der betrieblichen Aufwendungen um 0.4%. Die betrieblichen Erträge reichen damit zur Finanzierung des Aufwands nicht aus, so dass in sämtlichen Jahren aus der betrieblichen Tätigkeit negative Ergebnisse erwartet werden. Unter Einbezug der Finanzergebnisse können während der Planjahre 2023 bis 2026 jedoch positive Jahresergebnisse von durchschnittlich CHF 32 Mio. pro Jahr erzielt werden. Für die kommenden Jahre wird ausserdem mit einer deutlichen Zunahme der Investitionen gerechnet. Bei plankonformer Entwicklung können die laufenden Aufwendungen sowie die Bruttoinvestitionen annähernd aus den jährlichen Erträgen gedeckt werden. Unter den gesetzten Prämissen zeigt die Finanzplanung 2023 bis 2026 eine stabile Entwicklung und die fünf finanzpolitischen Eckwerte können eingehalten werden. Dennoch gilt es dem Staatshaushalt aufgrund der hohen Unsicherheiten weiterhin Sorge zu tragen.

Die Regierung hat im Berichtsjahr die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Der Landtag hatte die Vorlage am 2. Dezember 2021 in erster Lesung beraten und im Grundsatz begrüsst. Mit der Vorlage wurde die Aufhebung der bestehenden Zweckbindungen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und den Umweltabgaben sowie die vollständige und direkte Weitergabe des Gewinnanteils der Interkantonalen Landeslotterie an die Kulturstiftung Liechtenstein vorgeschlagen.

Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie beschäftige die Regierung zu Beginn des Berichtsjahres noch stark. Im Dezember

2021 hatte die Regierung angesichts der anhaltend hohen Fallzahlen die Massnahmen gegen die Pandemie noch einmal verstärkt und die 2G-Rgel sowie Maskenpflicht in Innenräumen verfügt. Die 7-Tages-Schnitt an Neuinfizierten stieg zu Anfang des Berichtsjahres auf Rekordwerte.

Neben dem Management des Infektionsgeschehens, den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Tests und Impfungen hatte auch weiterhin die laufende und transparente Information der Öffentlichkeit eine hohe Priorität.

Trotz der hohen Infektionszahlen zu Beginn des Berichtsjahres konnte bereits Mitte Februar die Zertifikats- und Maskenpflicht aufgehoben werden. Im Lauf des ersten Halbjahres ebbte die Welle der Infektionen ab und auch im Herbst und Winter des Berichtsjahres konnte auf weitere Massnahmen verzichtet und der Coronastab der Regierung aufgelöst werden.

Ukraine-Krieg

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine war im Berichtsjahr ein sehr einschneidendes Ereignis. Dies aus globaler und europäischer Sicht, aber auch für Liechtenstein und die Arbeit des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen. Am 22. Februar des Berichtsjahres, unmittelbar vor dem Einmarsch der russischen Truppen am 24. Februar und damit dem Ausbruch des Krieges, setzte die Regierung einen Stab betreffend die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf Liechtenstein unter Vorsitz des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten mit Teilnehmern aus dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen, dem Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt und der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) ein. Im März des Berichtsjahres wurde der Vorsitz zum Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt verlagert. Neben den bisher im Stab vertretenen Teilnehmenden wurden der Leiter der Stabsstelle Cyber-Sicherheit, der Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, der Stabschef des Landesführungsstabs und die Abteilungsleiterin Asyl im Ausländer- und Passamt in den Stab berufen.

Die Arbeiten des Stabs sind von einem hohen Mass an persönlichem Engagement aller Mitglieder geprägt. Auch das Ministerium für Präsidiales und Finanzen stellte umgehend die dafür notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung. Diese neben den täglichen Aufgaben anfallende Mehrbelastung war insbesondere in den ersten Monaten auf wenigen Schultern verteilt. Es zeigte sich sehr deutlich, dass die Ministerien und die Amtsstellen in der Lage sind, gerade in einer akuten Krise sehr eng zusammenzuarbeiten. Es war festzustellen, dass die Kernaufgaben des Stabs sich immer wieder, je nach Lage, veränderten. Zu Beginn war die Abstimmungsarbeit insbesondere auf die politische Positionierung Liechtensteins, die Umsetzung der EU-Sanktionen und eine abgestimmte Kommunikation gerichtet. Den internationalen Finanzplätzen kommt in dieser humanitären und geopolitischen Krise grosse Verantwortung zu. Auch Liechtenstein leistete hier seinen Beitrag. Im weiteren Verlauf akzentuierten sich die Herausforderungen im Bereich der Schutzsuchenden und einer potentiellen Energiemangellage, wobei die Umsetzung der Sanktionen ein Thema mit enormem Abstimmungsbedarf blieb. Der Stab richtete seine Arbeiten stets an der klaren Haltung der Regierung aus, die den russischen Angriffskrieg von Beginn weg als völkerrechtswidrig verurteilte und der Ukraine die liechtensteinische Unterstützung zusicherte.

Sanktionen gegen Russland und Belarus

Aufgrund der Sanktionen hatte die Regierung auch über zahlreiche Gesuche auf Nichtanwendung von Zwangsmassnahmen auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie über Ausnahmebewilligungen gemäss der Ukraine Verordnung zu entscheiden.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 7 Gesuche auf Nichtanwendung von Zwangsmassnahmen bei der Regierung eingegangen. Zudem sind 5 Anträge um ausnahmsweise Bewilligung von Zahlungen nach Art. 16 Abs. 5 der Ukraine Verordnung eingereicht worden. Diese Gesuche werden von der Regierung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU bearbeitet. Die Behandlung dieser Gesuche bindet nach wie vor viele Ressourcen im Ministerium für Präsidiales und Finanzen.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt.

Zur Umsetzung der Motion vom September 2015 zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen wurde im Berichtsjahr ein Vernehmlassungsbericht vorbereitet, mit dem das Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz (ÖUSG) und die entsprechenden Spezialgesetze angepasst werden sollen. Die Vernehmlassung ist für Anfang 2023 vorgesehen.

Reform des Finanzausgleichs

Die Regierung hat das bestehende Finanzzuweisungssystem einer eingehenden Prüfung unterzogen und schlug mit der Vorlage zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes diverse Anpassungen des im Jahr 2008 eingeführten Systems vor. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Zweckerweiterung des Finanzausgleichsgesetzes, in dem nebst der Finanzierung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben die Reduktion der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden als Ziel aufgenommen wird. Dies soll mit der Einführung

einer horizontalen Finanzausgleichsstufe zwischen den Gemeinden erfolgen, wobei Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen standardisierten Steuerkraft Mittel zu Gunsten der unterdurchschnittlichen Gemeinden abtreten. Weitere Anpassungen betreffen die Umstellung der Berechnung der Steuerkraft mit einem einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag von 150% auf die Vermögens- und Erwerbssteuer sowie die lineare Ausgestaltung der Zuschlagssätze für die Kleinheit. Im Rahmen der Vorlage schlug die Regierung dem Landtag die Festlegung des neu festzulegenden Faktors (h, horizontaler Ausgleichssatz) sowie einen Faktor (k, Mindestfinanzbedarf) für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 vor. Damit sollen die deutlichen Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden verringert und die Finanzausgleichsgemeinden gestärkt werden. Die Vernehmlassungsfrist endete Anfang September und die erste Lesung der Gesetzesvorlage fand im Dezember-Landtag des Berichtsjahres statt.

EWR/EFTA

Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Der Europäische Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin-Rat) tauscht sich traditionell einmal jährlich mit den Regierungskollegen der EFTA-Staaten aus. Nachdem Liechtenstein im Berichtsjahr den Vorsitz des EFTA-Wirtschaftsausschusses innehatte, hat Regierungschef Daniel Risch das gemeinsame Statement der EFTA-Staaten zum Thema «Geopolitik, Energiepreise und Inflation» vorgestellt. Anschliessend informierte der Regierungschef die EU/EFTA-Finanzminister über die aktuelle wirtschaftliche Lage in Liechtenstein. Am Vorabend der Sitzung fand auf Einladung Liechtensteins ein Abendessen mit den Vertretern der EFTA-Staaten in der Liechtensteinischen Botschaft in Brüssel statt. Im Rahmen des Gipfels traf sich Regierungschef Daniel Risch mit dem spanischen Generalsekretär für Finanzen sowie internationale Finanzierungen, Carlos Cuerpo, um Beschränkungen im Steuerbereich zu diskutieren. Nach der offiziellen EFTA-Ecofin-Sitzung fand zudem ein bilateraler Austausch zwischen dem Regierungschef und dem norwegischen Finanzminister, Trygve Slagsvold Vedum, statt. Dabei wurden vor allem Fortschritte und Verbesserungsmöglichkeiten des Verfahrens betreffend die Übernahme der zahlreichen hängigen EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich ins EWR-Abkommen besprochen.

Teilnahme an EU-Programmen

Liechtenstein nimmt seit Beginn des Jahres 2021 an folgenden EU-Programmen teil: Erasmus, Digitales Europa, EU-Binnenmarktprogramm, Kreatives Europa sowie Europäischer Solidaritätskorps. Die laufende Programmperiode endet am 31. Dezember 2027.

Finanzplatzstrategie

Die Finanzplatzstrategie der Regierung aus dem Jahr 2019 stellt weiterhin die Grundlage für alle finanzplatzrelevanten Themen dar, die insbesondere im MPF betreut werden. Die Regierung hat mit der Finanzplatzstrategie einen Orientierungsrahmen für die Positionierung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb vor dem Hintergrund tiefgreifender technologischer und regulatorischer Veränderungen im Finanzsektor geschaffen. Diese einheitliche und klare Ausrichtung hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird aufrechterhalten.

Im Mittelpunkt stehen dabei der uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu den wichtigen Märkten und damit die internationale Zusammenarbeit sowie die Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen. Die Attraktivität Liechtensteins als internationales und innovatives Finanzzentrum und die positive Wahrnehmung als stabiler und zuverlässiger Finanzplatz im In- und Ausland wurde weiter gestärkt Bei der Umsetzung der Finanzplatzstrategie Liechtensteins in all ihren Ausprägungen ist ein andauernd hohes Mass an Konformität mit geltenden internationalen und europäischen Standards von zentraler Bedeutung. Zur Erreichung dieses Ziels konnten im Berichtsjahr wichtige Meilensteine erreicht werden.

Der einheitliche «whole-of-government» Ansatz hat sich insbesondere auch bei der Umsetzung der Finanz-Sanktionen bewährt. Die Übernahme und konsequente Umsetzung der EU-Sanktionen steht im Einklang mit der Finanzplatzstrategie. Es hat sich gezeigt, dass die europäische und globale Vernetzung der liechtensteinischen Vollzugsbehörden eine unverzichtbare Grundlage für eine effektive Umsetzung der Sanktionen darstellt.

Die Positionierung des liechtensteinischen Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb ist eine laufende Aufgabe, weshalb die Regierung in ihrem Programm 2021 bis 2025 festgelegt hat, dass basierend auf der Finanzplatzstrategie die Rahmenbedingungen für die Finanzplatzakteure, die Zusammenarbeit und die Kommunikation weiterentwickelt werden. Die Finanzplatzstrategie soll in einem breiten Rahmen in weitere strategische Diskussionen eingebettet werden. Die Notwendigkeit dieser umfassenden strategischen Diskussionen und darauf basierender Festlegungen hat sich durch die geopolitische Lage weiter verstärkt.

Für die Weiterentwicklung des Finanzplatzes hat insbesondere das Strategiebüro eine wichtige Rolle. Das Strategiebüro wurde 2011 im Zusammenhang mit der integrierten Finanzplatzstrategie geschaffen und steht seit 2019 unter dem Vorsitz des MPF. Weiterhin setzt sich das Strategiebüro aus Vertretern des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Amtes für Justiz zusammen. In der Berichtsperiode fanden 7 Sitzungen statt. Im Berichtsjahr waren neben der Diskussion von

mittelfristig wichtigen Weichenstellungen die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Finanzlatzregulierung beherrschendes Thema.

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem IWF
Im Regierungsprogramm 2021 bis 2025 ist festgehalten, den Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF) einer Entscheidung zuzuführen. Auf Basis umfangreicher Vorabklärungen hat sich die Regierung im Mai des Berichtsjahres grundsätzlich für einen Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgesprochen. Im September des Berichtsjahres wurde der Landtag mit einem Bericht und Antrag über die Hintergründe des Regierungsbeschlusses sowie die Vorteile einer IWF-Mitgliedschaft umfassend informiert werden. Die Regierung wollte den Landtag möglichst früh im Beitrittsprozess d in die Entscheidung mit einbinden.

Der Landtag hat im September des Berichtsjahres den Bericht und Antrag zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Kenntnis genommen und der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem IWF durch die Regierung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Im Oktober hat die Regierung eine Arbeitsgruppe bzw. Verhandlungsdelegation eingesetzt, die mit den vorbereitenden Arbeiten eines Beitritts sowie den Verhandlungen mit dem IWF eingesetzt. Erste informelle Kontakte mit dem IWF fanden noch im Berichtsjahr statt, die Beitrittsverhandlungen sowie der notwendige Austausch mit der Schweizerischen Nationalbank sollen im 2023 abgeschlossen werden.

Nachhaltigkeit
Die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit haben einen grossen Stellenwert im Regierungsprogramm der laufenden Legislaturperiode. Die Regierung sieht die Nachhaltigkeit als grundlegend für sämtliche Tätigkeiten an. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sind nicht nur eine internationale Verpflichtung sondern eine nationale Notwendigkeit.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung im Berichtsjahr einen Grundsatzbeschluss zur Integration der Sustainable Development Goals (SDGs) in allen Vernehmlassungsberichten und Berichten und Anträgen an den Landtag gefasst. Alle Regierungsvorlagen, die künftig vom Landtag behandelt werden, enthalten neu jeweils ein Kapitel, in welchem die Auswirkungen der Vorlage auf die SDGs dargestellt werden.

Weiters beschloss die Regierung ebenfalls im März des Berichtsjahres nach 2020 erneut am international koordinierten Klimaverträglichkeitstest PACTA 2022 teilzunehmen. Neu zeichnete sich für die Durchführung das Rocky Mountain Institute (RMI) verantwortlich. Dieses Institut ist eine US-amerikanische Organisation zur Forschung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Analog zu PACTA 2020 wurde die Kompatibilität der Anlagen in den klimarelevanten Sektoren mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris mit Hilfe der PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment)-Methode gemessen. Zwar lag die Anzahl der teilnehmenden Institutionen mit 16 etwas über der von 2020, jedoch insgesamt unter den Erwartungen der Regierung. Obwohl im Berichtsjahr noch keine Resultate vorlagen, lässt sich sagen, dass im liechtensteinischen Finanzsektor ein wachsendes Bewusstsein für dieses wichtige Thema besteht, sich jedoch auf Grund der Grösse des Teilnehmer-Pools keine repräsentative Aussage für den gesamten Finanzplatz ableiten lässt.

Finanzplatzkommunikation

Verein Liechtenstein Finance
Liechtenstein Finance ist ein privatrechtlich organisierter Verein, dessen Mitglieder die Regierung und die liechtensteinischen Finanzplatzverbände sind. Zweck des Vereins ist es, das Profil des liechtensteinischen Finanzplatzes im In- und Ausland durch Informationsarbeit zu den Besonderheiten und Stärken des Standortes zu schärfen. Der Verein wird durch die Regierung und die Finanzplatzverbände finanziert und durch ein gemeinsam besetztes Steuerungsgremium geleitet. Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit 40% respektive CHF 320'000 pro Jahr an den Kosten. Eine Vertretung des Ministeriums nimmt an den regelmässig stattfindenden roundtable-Sitzungen des Vereins teil. Liechtenstein Finance hat im Berichtsjahr die Arbeiten weiter fortgeführt und die Schwerpunkte lagen weiterhin auf der Fortführung der Basisinstrumente wie Finanzplatzbroschüren, Factsheets, Erklärvideos und der Online-Kampagne. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr wieder Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, welche gut und hochkarätig besucht waren. Diese Veranstaltungen fanden u.a. in Wien, Frankfurt und Stuttgart statt.

Digitalisierung

E-Government
Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an verschiedenen Projekten im Bereich des E-Governments weiter vorangetrieben. Diese basieren auf der im Jahr 2019 verabschiedeten E-Government-Strategie. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat bei diesen Projekten jeweils den Vorsitz im Steuerungs- bzw. Programmausschuss inne.

Nach der Aufschaltung des Serviceportals der Landesverwaltung (www.serviceportal.li) und dem Beginn der Erweiterung (Serviceportal 2.0) im Vorjahr wurden die Arbeiten in Zusammenhang mit der Erweiterung des Serviceportals im Berichtsjahr weitergeführt. Im Juni konnte das zweite Produkt des Portale-Programms der Landesverwaltung, das neue Portal für die öffentliche Statistik (www.statistikportal.li), lanciert

werden. Das Kernstück des Statistikportals bilden die aktuellen statistischen Daten zu allen Bereichen des Lebens, welche in zwölf Themengebiete unterteilt sind. Das Statistikportal wurde entwickelt, um die Benutzerfreundlichkeit im Gegensatz zum vorherigen Angebot durch vermehrte Datenvisualisierung, interaktive Angebote und leichtere Auffindbarkeit zu erhöhen. Zudem befanden sich weitere Projekte des Portale-Programms, wie die Einrichtung von personalisierten Konten für Privatpersonen und Unternehmen, in Umsetzung.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr wiederum an verschiedenen Folgeprojekten zur «eID.li» gearbeitet, welche teilweise abgeschlossen werden konnten. Die einzelnen Projekte implementieren strategische Bausteine rund um die eID. Seit Mai kann insbesondere der «eFührerschein» in der eID.li-App abgerufen werden. Erfreulich war auch die erfolgreiche Durchführung des EU-Notifizierungsprozesses für die eID.li. Dafür wurde ein umfangreiches Dossier erstellt, welches einem Peer Review durch das eIDAS Cooperation Network unterzogen wurde. Die Notifizierung dient der Anerkennung der eID.li als gültiges Identifikationsmittel in allen EU- und EWR-Staaten.

Seit dem Jahr 2017 stellt die Landesverwaltung schrittweise auf die digitale Aktenverwaltung um. Digitale Aktenverwaltung bedeutet, dass vom Posteingang über die Aktenbildung bis hin zum Postausgang und der Archivierung alle Aktenstücke als digitale Originale geführt werden. Auch im Berichtsjahr wurde das Aktenverwaltungssystem «LiVE» bei weiteren Amtsstellen eingeführt. Ende des Berichtsjahrs waren bei mehr als 60% der Amtsstellen die Projekte zur Einführung von LiVE abgeschlossen. Gemäss der aktuellen Planung wird die digitale Aktenverwaltung bis Ende des Jahres 2026 bei allen Amtsstellen eingeführt sein.

Nachdem der Landtag im Vorjahr die Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) in erster Lesung behandelt hatte, wurde im Berichtsjahr die Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen fertiggestellt und Anfang Mai zuhanden des Landtags verabschiedet. Die zweite Lesung sowie Verabschiedung des Gesetzes, welches am 1. November 2022 in Kraft getreten ist, fand in der Landtagssitzung vom Juni statt. Auch die Verordnung über das Zentrale Personenregister (ZPRV) wurde vollständig überarbeitet. Die Totalrevision des Gesetzes und der Verordnung war im Zusammenhang mit der Realisierung einer neuen Applikation zur Führung der zentralen Stammdaten notwendig geworden.

Im Dezember genehmigte die Regierung die Abänderung der E-Government-Verordnung (E-GovV). Mit dieser Änderung wurde Anhang 1 der E-GovV angepasst. Ab 1. Januar 2023 sind gemäss dem E-Government-Gesetz (E-GovG) alle Behörden verpflichtet, im Geschäftsverkehr mit anderen Behörden und mit Unternehmen elektronisch zu kommunizieren. Zudem sind Behörden verpflichtet, mit natürlichen Personen elektronisch zu kommunizieren, wenn diese der elektronischen Kommunikation zugestimmt haben. Für Verfahren und Prozesse, bei denen trotz aller Bemühungen der letzten Jahre eine elektronische Kommunikation noch nicht umgesetzt werden konnte, kann die Regierung Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Kommunikation festlegen. Diese Ausnahmen sind nun im neuen Anhang 1 der E-GovV aufgelistet.

Digitalisierungsroadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung (DiRoLL)

Das Projekt «Digitalisierungs-Roadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung» (DiRoLL) wurde im Berichtsjahr weiterbearbeitet und optimiert. Die Roadmap illustriert die digitale Transformation der Landesverwaltung, die einen mehrjährigen, mehrdimensionalen, dynamischen und komplexen Prozess, welcher, neben den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, ein hohes Mass an Koordinierung, Implementierung und Fachkenntnisse für die verschiedensten Digitalisierungsprojekte erfordert. Die digitale Transformation bezeichnet dabei den Übergang der durch analoge Technologien geprägten Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung in das Zeitalter der Digitalisierung. Dabei müssen über Jahrzehnte eingespielte Strukturen und Abläufe neu gedacht und mit neuen informationstechnischen Werkzeugen unterstützt werden.

Im Berichtsjahr mussten erstmalig, aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung und Implementierung einzelner E-Government-Basisprojekten und anderer Digitalisierungsvorhaben in Amts- und Stabsstellen Priorisierungen vorgenommen werden. Dabei lieferte die DiRoLL-Roadmap wichtige Hinweise, um solche Engpässe frühzeitig zu erkennen, einzelne Digitalisierungsprojekte vorzuziehen und andere vorläufig aufzuschieben. Dadurch wird gewährleistet, dass die parallellaufenden Projekte und somit die digitale Transformation der Landesverwaltung als Ganzes nicht unnötig verzögert wird. Im Berichtsjahr bildete DiRoLL eine gute und strukturierte Grundlage für die Budgetierung der Digitalisierungsvorhaben der Landesverwaltung.

Cyber-Sicherheit

Die Stabsstelle Cybersicherheit stellt ein Schlüsselelement der von der Regierung im Oktober 2020 genehmigten Nationalen Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken dar und ist seit März des Berichtsjahres tätig. Demnach war das Berichtsjahr geprägt durch Aufbauarbeiten, wie der Planung und dem Aufbau der wichtigsten organisatorischen Strukturen, der Rekrutierung der notwendigen Mitarbeitenden sowie der anschliessenden Vernetzungsarbeit mit verschiedensten Stellen im In- und Ausland. Darüber hinaus arbeitete die Stabsstelle an der Ausarbeitung des ersten nationalen Cyber-Sicherheitsgesetzes für Liechtenstein,

insbesondere auf Grundlage der sogenannten «NIS-Richtlinie», EU Richtlinie (EU) 2016/1148. Inhaltlich regelt die Gesetzesvorlage neben der Organisation, den Aufgaben und Befugnissen der Stabsstelle Cyber-Sicherheit, vor allem Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten für Betreiber kritischer Infrastruktur sowie für Anbieter digitaler Dienste (Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Cloud-Computing-Dienste). Die Vernehmlassung fand im Sommer des Berichtsjahres statt, das Gesetz soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 in Kraft treten.

Im Zuge der Schaffung des Cyber-Sicherheitsgesetztes werden auch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/887 (Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cyber-Sicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren) durchgeführt. Damit soll die Grundlage für das Nationale Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit in Liechtenstein (NCC-LI), welches als Teil des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren im EWR, zusammen mit dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit (ECCC), den europäischen institutionellen Rahmen zur Unterstützung der Innovations- und Industriepolitik im Bereich der Cyber-Sicherheit bildet, geschaffen werden.

Neben der Umsetzung und Durchführung der oben beschriebenen Rechtsakte begann die Stabsstelle im Berichtsjahr ihre Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, in dem sie an verschiedenen nationalen öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen über Cyber-Sicherheitsthemen referierte bzw. daran teilnahm. Darüber hinaus initiierte sie Projekte betreffen der Erhebung einer Gefährdungsanalyse und der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft in Liechtenstein und arbeitete in verschiedenen Gremien und Stäben mit.

Abänderungen von Verordnungen betreffend Staatspersonal

Im Mai genehmigte die Regierung eine geringfügige Anpassung der Staatspersonalverordnung (StPV). Mit dieser Anpassung wurde festgelegt, dass Angestellte, welche Mitglied von Rettungs- und Hilfsdiensten oder Führungsorgan sind, für die Dauer des Ernstfalleinsatzes einen bezahlten Urlaub erhalten. Die Änderung wurde vorgenommen, weil der Einsatz von Mitarbeitenden bei Rettungs- und Hilfsdiensten aus Sicht der Regierung zu unterstützen ist und die Landesverwaltung als Arbeitgeberin einem entsprechenden Engagement möglichst positiv gegenüberstehen soll.

Im Oktober wurde die Geltungsdauer der Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich des Dienstrechts des Staatspersonals in Zusammenhang mit dem Coronavirus erneut um ein Jahr verlängert. Die Verordnung wurde erstmals befristet vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 erlassen und sodann im Dezember 2021 bereits um ein Jahr verlängert. Die Verordnung überträgt dem Amt für Personal und Organisation die befristete Anstellung von Personal für Funktionen in Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus.

Steuerabkommen und Internationale Steuerkooperation

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr wurde ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Rumänien unterzeichnet und die Anwendbarkeit des Doppelbesteuerungsabkommens mit den Niederlanden startete am 1. Januar. Generell zeigt es sich, dass erfolgreiche Verhandlungen von Doppelbesteuerungsabkommen mit immer grösserem Aufwand verbunden sind als früher.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Im Berichtsjahr fand der sechste Austausch von AIA-Daten (betreffend die Meldeperiode 2021) statt. Die entsprechenden AIA-Daten konnten abkommenskonform an die Partnerstaaten weitergeleitet werden.

Der Landtag hat in den letzten Jahren der Aktivierung des AIA mit insgesamt 121 Partnerstaaten zugestimmt. Im Berichtsjahr hat der Landtag der Notifikation von weiteren 3 Partnerstaaten mit einem ersten Datenaustausch (frühestens) im Jahr 2024 für die Meldeperiode 2023 zugestimmt. Mit dieser Erweiterung beläuft sich die Zahl der liechtensteinischen AIA-Partner auf 124 Jurisdiktionen.

Global Forum

Eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit internationalen Standards im Bereich der internationalen Steuerkooperation kommt dem Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) zu. Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen und damit über 160 Mitglieder. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Innerhalb des Global Forums konnte sich Liechtenstein in den letzten Jahren eine gute Position erarbeiten. Im Einklang mit der Finanzplatzstrategie erfolgt dies aus der Überzeugung, dass ein andauernd hohes Mass an Konformität mit internationalen und europäischen Standards die Rechtssicherheit für Kunden und Finanzplatzakteure erhöht und den Finanzplatz stärkt. Es ist von grossem Vorteil für Liechtenstein, sich möglichst früh im Prozess der Standardsetzung in den relevanten internationalen Organisationen zu beteiligen. Dies gilt in besonderem Masse für das Global Forum, das im Rahmen von Peer Review Verfahren die Einhaltung der

durch die OECD erarbeiteten internationalen Standards (Informationsaustausch auf Anfrage und automatischer Informationsaustausch) in der Steuerkooperation überwacht.

Das MPF vertritt Liechtenstein in der Steering Group des Global Forums und gemeinsam mit der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung in der Automatic Exchange of Information (AEOI) Peer Review Group. Beide Sitze wurden im November des Berichtsjahres für weitere zwei Jahre bestätigt. Dieser Erfolg für Liechtenstein und die Bedeutung seiner aktiven Rolle im Global Forum sind nicht zu unterschätzen.

Die Arbeiten der Steering Group konzentrierten sich im Berichtsjahr vor allem auf das neue Mandat des Global Forum und dabei insbesondere auch auf eine verbesserte Koordination der verschiedenen Peer Review-Prozesse. Liechtenstein kann in diesen Diskussionen eine wichtige Rolle einnehmen. Ein Mitarbeiter des MPF leitete an der Plenarversammlung des Global Forum darüber hinaus eine Podiumsdiskussion mit hochrangigen Vertretern mehrerer Mitgliedstaaten. In der Berichtsperiode wurden die Sitzungen teilweise wieder in Paris abgehalten. Gerade für kleine Staaten wie Liechtenstein ist die persönliche und unmittelbare Diskussion mit wichtigen Entscheidungsträgern aus Partnerstaaten von grosser Bedeutung.

Eine Mitarbeiterin des MPF war in der durch die Steering Group geschaffene Task Force on Risk vertreten. Die Task Force on Risk hatte ein Mandat bis zum Ende des Berichtsjahres. Die Task Force identifiziert und analysiert Risiken für die Wirksamkeit der internationalen Standards in Sachen Transparenz und Informationsaustausch. Ziel ist es, dass das Global Forum seine Überwachungs- und Überprüfungsprozesse effektiver und effizienter gestalten kann. Dazu hatte die Task Force in der Berichtsperiode insgesamt 5 Sitzungen, wobei weitere Sitzungen in den vier Unterarbeitsgruppen (Automatischer Informationsaustausch, Informationsaustausch auf Ersuchen, Operationelle Risiken und Confidentiality) stattfanden. Die Task Force erstellte einen Bericht über ihre Erkenntnisse an die Steering Group, der am Global Forum Plenary im November verabschiedet wurde.

Global Forum Peer Review Automatischer Informationsaustausch

Im Rahmen des laufenden Peer Review Verfahrens überprüft das Global Forum in einem mehrstufigen Überprüfungsprozess die ordnungsgemässe Umsetzung der internationalen Vorgaben. Dabei wird zum einen geprüft, ob die rechtliche Umsetzung den Vorgaben des Common Reporting Standards (CRS) entspricht.

Neben der rechtlichen Umsetzung wird im Rahmen des Peer Review Verfahrens überprüft, ob die CRS-Vorgaben in der Praxis effektiv umgesetzt wurden. Zu diesem Zweck begann 2020 für sämtliche teilnehmenden Staaten der sogenannte «Comprehensive Review». Dabei wird überprüft, ob auf rechtlicher Ebene alle Empfehlungen umgesetzt wurden und ob eine effektive Umsetzung des AIA durch ein entsprechendes «Compliance Framework» sichergestellt ist. Im November des Berichtsjahres hat das Global Forum den Peer-Review-Bericht betreffend die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) in den einzelnen Ländern veröffentlicht. Liechtenstein erzielte beim AIA-Peer-Review sowohl bei der Implementierung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch bei der effektiven Umsetzung des AIA in der Praxis ein sehr gutes Ergebnis.

Die Anerkennung der standardkonformen Umsetzung des AIA ist ein Resultat der konsistenten Umsetzung der liechtensteinischen Finanzplatzstrategie, des ausgewiesenen Know-hows der nationalen Behörden und der zielorientierten Zusammenarbeit mit den Verbänden und Finanzplatzakteuren. Der Peer-Review-Bericht zeigt, dass die klare Ausrichtung Liechtensteins und des liechtensteinischen Finanzplatzes international anerkannt wird.

Der AIA-Peer-Review-Prozess wird nun laufend fortgesetzt, das aktuelle Mandat des Global Forums wurde kürzlich bis Ende 2025 verlängert. Im 2. Quartal 2023 ist zudem eine Vor-Ort-Überprüfung Liechtensteins betreffend die effektive AIA-Umsetzung vorgesehen.

Global Forum Peer Review Informationsaustausch auf Anfrage

Liechtenstein hatte in der zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage im März 2019 erneut ein Gesamt-Rating von «Largely Compliant» erhalten hatte. Die geprüften Staaten haben dem Global Forum schriftlich darüber zu berichten, welche Fortschritte sie im Bereich der erhaltenen Empfehlungen gemacht haben. Es handelt sich dabei um einen andauernden Prozess, der seit 2021 neu auch in einem Peer Review-Verfahren, das heisst mit Input der Partnerstaaten, erfolgt. Liechtenstein konnte dabei in verschiedenen Bereichen Fortschritte nachweisen.

OECD Working Party 10 (WP10)

Liechtenstein nimmt an den Sitzungen der WP10 on Exchange of Information and Tax Compliance der OECD teil und wird dabei durch Mitarbeiter des MPF und die Abteilung Internationales der Steuerverwaltung vertreten. Dieser Arbeitsgruppe kommt eine entscheidende Rolle in der Erarbeitung und Weiterentwicklung der internationalen Standards im Bereich der Steuerkooperation zu. Im Berichtsjahr konzentrierte sich der Beitrag der liechtensteinischen Delegation unter Leitung des MPF insbesondere auf zwei Themenbereiche:

1. Ausdehnung des AIA auf «Crypto Assets»: Im Berichtsjahr wurden im Auftrag der G20 die Arbeiten zu einem geeigneten multilateralen Rahmen für den automatischen Informationsaustausch im Zusammenhang mit sogenannten «Crypto Assets» fortgesetzt. Nach

einer öffentlichen Vernehmlassung im ersten Quartal genehmigte die OECD das sogenannte Crypto-Asset Reporting Framework (CARF), das die standardisierte Meldung von Steuerinformationen zu Transaktionen mit Krypto-Assets vorsieht. Es ist damit zu rechnen, dass das sogenannte «Implementation Package» bis Sommer 2023 finalisiert wird und im weiteren Verlauf ein Commitment-Prozess, ähnlich wie bereits beim AIA, anlaufen wird. Die neuen Regeln sollen erstmals ab dem 1. Januar 2026 anwendbar sein und der erste Informationsaustausch im 2027 erfolgen.

2. Überprüfung und Anpassung des CRS: Der CRS wurde 2014 verabschiedet. Deshalb hat die OECD 2020 die erste Überprüfung des CRS angestossen. Mit diesen Arbeiten ist insbesondere die WP10 betraut. Es werden einerseits neue digitale Finanzprodukte (E-money und Digitale Währungen von Zentralbanken) in den Anwendungsbereich des CRS gebracht, da sie eine Alternative zu bestehenden Finanzprodukten darstellen, die bereits dem AIA unterliegen. Zudem wurden Änderungen vorgenommen, um die AIA-Sorgfalts- und Meldepflichten zu verbessern und die Verwendbarkeit der Informationen für Steuerbehörden zu erhöhen. Liechtenstein hat sich aktiv in die Diskussionen eingebracht. Der Zeitplan für den CRS Review deckt sich mit der Umsetzung des CARF, die neuen Regeln sollen erstmals ab dem 1. Januar 2026 anwendbar sein und der erste Informationsaustausch im 2027 erfolgen. Im Dezember des Berichtsjahres verabschiedete die EU Kommission einen Vorschlag zur Umsetzung beider Standards innerhalb der EU. Liechtenstein setzt den AIA (gemäss CRS) mit den EU-Mitgliedstaaten über ein eigenes Abkommen um. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass dieses Abkommen mit der EU angepasst werden muss.

Im Einklang mit der Finanzplatzstrategie beteiligt sich Liechtenstein aktiv sowohl in den Diskussionen in WP10 als auch mit der EU. Diese Arbeiten werden auf OECD-Ebene einerseits und in allfälligen Verhandlungen mit der EU andererseits weitergeführt

OECD «Besteuerung der Digitalen Wirtschaft»

Im Rahmen des BEPS-Projektes der OECD/G20 (Base Erosion and Profit Shifting) wurde für die Besteuerung von digitalisierten Geschäftsmodellen und die Bekämpfung von Gewinnverlagerungen ein Zwei-Säulen-Modell erarbeitet:

- Säule 1 (Verlagerung der Besteuerungsrechte Richtung Marktstaaten), und
- Säule 2 (Einführung einer weltweiten effektiven Mindestbesteuerung von 15% für multinationale Unternehmensgruppen mit einem Konzernumsatz grösser EUR 750 Mio.).

Die Regierung hat bereits im Frühjahr 2020 eine Task Force «Taxation of the Digital Economy» unter der Leitung des MPF einberufen. Die Task Force setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt, der Steuerverwaltung, der Universität Liechtenstein und den betroffenen Verbandspräsidenten (LIHK, LBV und THK) zusammen. Das MPF informiert die Task Force Mitglieder seit der Einberufung regelmässig frühzeitig über die laufenden Arbeiten und stimmt sich mit dieser über das weitere Vorgehen ab.

Im Rahmen des OECD Inclusive Framework, in dem neben mehr als 130 weiteren Staaten auch Liechtenstein vertreten ist, erfolgte im Oktober 2021 eine Einigung zur globalen Umsetzung beider Säulen. Während die Arbeiten an Säule 1 noch andauern, wurden die Grundlagen für die Einführung der Mindestbesteuerung Ende 2021 von der OECD verabschiedet (sog. Global Anti-Base Erosion Model Rules; GloBE-Mustervorschriften). Parallel dazu hat die EU-Kommission einen Richtlinien-Vorschlag zur Umsetzung von Säule 2 innerhalb der EU veröffentlicht.

Die Botschafter der EU-Länder einigten sich im Dezember des Berichtsjahres auf die Verabschiedung der Richtlinie zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung in der EU. Die Richtlinie wurde vom Rat formell beschlossen und ist innerhalb der EU bis Ende 2023 umzusetzen.

Liechtenstein wird die globale Mindestbesteuerung ebenfalls einführen. Die Arbeiten zur Umsetzung laufen bereits seit längerer Zeit in einer Arbeitsgruppe «Umsetzung Säule 1 und 2 der OECD/G20», die unter Vorsitz der STV steht und mit Vertretern von Behörden, der Wirtschaft und der Universität besetzt ist. Unter Berücksichtigung der EWR-rechtlichen Vorgaben wird sich die Umsetzung in Liechtenstein stark an den GloBE-Mustervorschriften der OECD respektive Verweis auf diese orientieren.

Um das nationale Besteuerungsrecht zu sichern und eine allfällige Verlagerung des Steuersubstrats ins Ausland zu vermeiden, soll die Mindestbesteuerung in Liechtenstein in Form einer Ergänzungssteuer erhoben werden: Betroffene liechtensteinische Konzerngesellschaften unterliegen grundsätzlich weiterhin dem bestehenden Steuergesetz. Zusätzlich zum Steuergesetz soll es neu ein GloBE-Gesetz zur Umsetzung von Säule 2 geben. Wird die Mindeststeuerquote von 15% von einer inländischen Konzerngesellschaft nicht erreicht, so würde eine Ergänzungssteuer in Liechtenstein anfallen. Im Falle einer ausländischen niedrig besteuerten Konzerngesellschaft stellt die internationale Ergänzungssteuer zudem sicher, dass die Differenz in Liechtenstein nacherhoben wird. Für die ganz grosse Mehrheit der Unternehmen in Liechtenstein werden sich aufgrund der hohen Konzernumsatzschwelle von EUR 750 Mio. keine Änderungen ergeben.

Analog zur EU soll die Mindestbesteuerung für Steuerjahre ab 2024 gelten. Dieser Zeitplan entspricht auch der geplanten Umsetzung in der Schweiz.

Beseitigung von Beschränkungen

Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor

verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter dem Vorsitz des MPF eingesetzt. Neben dem Ministerium sind in dieser Task Force die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Seit der Einführung des automatischen Informationsaustausches konnte in den letzten Jahren der Abbau einer Vielzahl von Beschränkungen und Diskriminierungen, inkl. der Streichung von schwarzen Listen erreicht werden (u. a. in Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien). Der Fokus der Arbeiten der Task Force lag auf den Beschränkungen im EWR, dabei insbesondere auf Spanien und Portugal. In Portugal und Spanien wird Liechtenstein auf einer schwarzen Liste geführt. Die Schritte, die Liechtenstein zur Beendigung dieser ungerechtfertigten Massnahmen unternimmt, sind zahlreich, werden durch die Task Force koordiniert und auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. Die Verbände werden regelmässig über den Stand informiert. Die Ungleichbehandlung Liechtensteins wurde nicht nur auf bilateralem Weg wiederholt angesprochen, sondern auch gegenüber der EU-Kommission und einzelnen Kommissaren thematisiert. Zum Ende des Berichtsjahres verdichteten sich die inoffiziellen Signale, dass sich insbesondere in Bezug auf Spanien eine positive Entwicklung ergeben könnte.

Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Arbeitsgruppe PROTEGE

PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen bestätigt.

Die Arbeitsgruppe umfasst Vertreter des Amts für Auswärtige Angelegenheiten, des Amts für Justiz, der Landespolizei, des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft, der Stabsstelle FIU, der Steuerverwaltung sowie der Finanzmarktaufsicht. Die Rechtsanwaltskammer hat ebenfalls regelmässig an den Sitzungen teilgenommen. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt dem MPF. Im Berichtsjahr haben 9 ordentliche Sitzungen stattgefunden.

Die Arbeitsgruppe führt bereits seit 2018 einen Massnahmenplan zur Verbesserung der Effektivität bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Die Arbeitsgruppe informiert die Regierung regelmässig über den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans und über das Länder-Assessment. Nach Abschluss der Länderprüfung im Juni des Berichtsjahres wurde der Massnahmenplan komplett überarbeitet und festgehalten welche Empfehlungen sich aus dem Länderbericht ergeben.

Länder-Assessment MONEYVAL (5. Prüfrunde)

MONEYVAL ist mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung der wichtigsten internationalen Normen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Wirksamkeit ihrer Umsetzung zu bewerten, und den nationalen Behörden Empfehlungen für notwendige Verbesserungen ihrer Systeme vorzulegen. Im Rahmen eines Peer Reviews wird der Stand der Umsetzung der FATF-Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung sowie die Effektivität des nationalen Abwehrdispositivs überprüft.

Liechtenstein wurde mittlerweile bereits zum 5. Mal geprüft, wobei die Effektivität der Umsetzung in dieser Runde erstmals bewertet wurde. Unter anderem fand im September 2021 ein zweiwöchiger Besuch der Assessoren statt, die mit verschiedenen Behörden und Vertretern des Finanzplatzes detaillierte Gespräche führten. Im Anschluss an den Vor-Ort Besuch haben die Assessoren unter Einbezug der Arbeitsgruppe PROTEGE den Länderbericht vorbereitet. Dabei wurden insgesamt drei Entwürfe des Länderberichts von den Assessoren erstellt, die von Liechtenstein kommentiert und anschliessend wieder von den Assessoren überarbeitet wurden. Im März des Berichtsjahres fand ausserdem ein Face-to-Face Meeting in Strassburg statt, wo der Bericht nochmals mit den Assessoren diskutiert wurde. An diesem Treffen waren sämtliche Mitglieder der Arbeitsgruppe PROTEGE vertreten. Im Mai wurde der Länderbericht Liechtensteins im MONEYVAL Plenum diskutiert, wobei auch hier wiederum die Behörden der Arbeitsgruppe PROTEGE, mit Ausnahme des Amts für Auswärtige Angelegenheiten vertreten war. Nach der MONEYVAL Plenarsitzung wurde der 5. Länderbericht Liechtensteins am 29. Juni des Berichtsjahres veröffentlicht. Liechtenstein wird aufgrund des positiven Berichts dem regulären MONEYVAL-Berichtsprozess unterzogen und ist damit eines von lediglich fünf Mitgliedsländern, das ein so gutes Ergebnis erzielen konnte.

In Bezug auf die gesetzlichen Regelungen zur Abwehr der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird Liechtenstein bei 37 der 40 Empfehlungen als «konform» oder «weitgehend konform» bewertet. Das zentrale Element der MONEYVAL Länderprüfung ist die wirksame Umsetzung der gesetzlichen Regelungen. Hier hat Liechtenstein in fünf von elf untersuchten Themenbereichen sehr gut abgeschnitten. Auch in den anderen Prüfbereichen hat MONEYVAL keine wesentlichen Lücken im Abwehrdispositiv festgestellt.

MONEVAL hebt das allgemein gute Verständnis der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in Liechtenstein, die effektive Zusammenarbeit und

Koordination zwischen den Beteiligten und die Qualität der Analysetätigkeit der Stabsstelle FIU hervor. MONEYVAL anerkennt, dass Liechtenstein über einen umfassenden rechtlichen und internationalen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit verfügt. Der Bericht begrüsst, dass die Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten in Liechtenstein als politisches Ziel verfolgt wird. Auch dass die Vollzugsbehörden mit Fähigkeiten und Kenntnissen ausgestattet sind, um die Sammlung, Bewegung und Verwendung von Geldern für Terrorismusfinanzierung-Zwecke aufzudecken, wird im Bericht anerkannt. MONEYVAL hebt auch die von der FMA 2018 eingeführte und seither stetig weiterentwickelte risikoorientierte Aufsicht positiv hervor. In gleicher Weise wird dem Privatsektor in dem Bericht ein nunmehr gut entwickeltes Risikoverständnis und eine insgesamt robuste Qualität der Präventivmassnahmen bescheinigt.

Der Bericht stellt gleichzeitig in manchen Punkten Verbesserungspotenzial fest und enthält eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung des nationalen Systems zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Die Arbeitsgruppe PROTEGE hat die Empfehlungen analysiert und einen detaillierten Massnahmenplan ausgearbeitet. Der Massnahmenplan soll die zuständigen Behörden bei der Umsetzung der Empfehlungen unterstützen und enthält hierzu unter anderem Zuständigkeiten, Priorisierungen und Fristen. Der Grossteil der Massnahmen bezieht sich auf die Verbesserung der Effektivität des liechtensteinischen Abwehrdispositivs. Die Arbeitsgruppe PROTEGE berichtet der Regierung regelmässig über den Stand der Umsetzungen der Massnahmen und schlägt, wenn nötig, Handlungsalternativen vor.

Der Massnahmenplan wurde den Finanzplatzverbänden (Anlagefondsverband, Bankenverband, Casino Verband, Crypto Country Association, Treuhandkammer, Rechtsanwaltskammer, Verein unabhängiger Vermögensverwalter, Versicherungsverband, Versicherungsmakler, Wirtschaftsprüfer-Vereinigung, VP180a und Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts) zur Verfügung gestellt, da insbesondere für ein gesamtheitliches Risikoverständnis der Einbezug des Privatsektors erforderlich ist. Dadurch wird gewährleistet, dass alle relevanten Finanzplatzteilnehmer frühzeitig informiert sind und somit gemeinsam an der effektiven Weiterentwicklung des liechtensteinischen Abwehrdispositivs gearbeitet werden kann.

MONEYVAL und FATF-Plenarsitzungen

Die Mitarbeiterin des MPF, die die Arbeitsgruppe PROTEGE leitet, vertrat Liechtenstein im Berichtsjahr bei den beiden MONEYVAL-Plenarsitzungen (Mai und Dezember) und bei mehreren Videokonferenzen der FATF (Financial Task Force) sowie der EGMLTF (EU-Expert Group on Money Laundering and Terrorist Financing).

EWR-Finanzmarktregulierung

Als EWR-Vertragsstaat ist Liechtenstein dazu verpflichtet, EWR-relevante EU Rechtsakte ins EWR Abkommen zu übernehmen. Die EFTA-Arbeitsgruppe für Finanzdienstleistungen, bestehend aus Fachexperten aus unterschiedlichen Behörden der EFTA Staaten, ist für die Analyse sowie die Übernahme von EWR-relevanten EU Rechtsakten in den Anhang IX des EWR-Abkommens zuständig. Insbesondere durch Änderungsvorschläge und Kommentare von Seiten der Delegationsmitglieder wird in der Arbeitsgruppe versucht, die zu übernehmenden EU Rechtsakte im liechtensteinischen Interesse oder im Interesse aller drei EWR-EFTA-Staaten zu beeinflussen. Das MPF hat dabei den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation und vertritt Liechtenstein gemeinsam mit den restlichen Delegationsmitgliedern. Im Bereich der Finanzmarktregulierung wurden im Berichtsjahr 80 EU-Rechtsakte, insbesondere die Richtlinie (EU) 2019/2162 und die Verordnung (EU) 2019/2160 (Covered Bonds), die Richtlinie (EU) 2019/879 (BRRD II) sowie die beiden Verordnungen (EU) 2019/2088 über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zu Erleichterung nachhaltiger Investitionen, in den Anhang IX des EWR-Abkommens übernommen. Für das Jahr 2023 stehen bereits 133 Rechtsakte zur Übernahme an.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Finanzmarktregulierung vier Vernehmlassungsberichte verabschiedet, mit denen einerseits bereits bestehende Gesetze abändern und andererseits zum Zwecke der Durchführung von EU Verordnungen oder der Umsetzung von EU Richtlinien neue Gesetze geschaffen werden.

Anfang des zweiten Quartals des Berichtsjahres wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 (Covered Bonds) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen durch Banken (Gedeckte Schuldverschreibungsgesetz; «GSVG») sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet. Der im Anschluss an die Vernehmlassung ausgearbeitete Bericht und Antrag an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 über Europäische gedeckte Schuldverschreibungen (EuGSVG) wurde von der Regierung an ihrer Sitzung vom 4. Oktober verabschiedet. Die Covered-Bonds-Richtlinie dient der Harmonisierung und Stärkung des Marktes für gedeckte Schuldverschreibungen im EWR und bezweckt im Wesentlichen den Schutz der Anleger in gedeckte Schuldverschreibungen, die Schaffung eines sicheren und effizienten Finanzierungsinstruments («European Covered Bond»/«European Covered Bond Premium») sowie die Stabilität des Finanzsystems. In seiner Sitzung vom 4. November hat der Landtag die Vorlage in erster

Lesung behandelt. Die zweite Lesung der Vorlage soll im März 2023 stattfinden. Das EuGSVG wird voraussichtlich am 1. Mai 2023 in Kraft treten.

Für die Umsetzung des umfangreichen Bankenpakets (bestehend aus den Richtlinien (EU) 2019/878 (CRD V) und (EU) 2019/879 (BRRD II) sowie den Verordnungen (EU) 2019/876 (CRR II) und (EU) 2019/877 (SRMR II; wobei die SRMR II ausschliesslich systemrelevante Kreditinstitute der «Eurozone» betrifft und daher nicht EWR-relevant ist), das im Mai 2019 veröffentlicht wurde, wurde in Liechtenstein ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Nachdem im Berichtsjahr am 1. Mai die Umsetzung der CRD V sowie die Durchführung der CRR II in Kraft getreten ist, verabschiedete die Regierung Anfang des zweiten Quartals des Berichtsjahres die Vernehmlassungsvorlage für die Umsetzung der BRRD II. Der entsprechende Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiterer hiermit zusammenhängender Gesetze wurde von der Regierung an ihrer Sitzung vom 4. Oktober verabschiedet. Mit der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD I) wurden erstmals einheitliche Regelungen zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten im EWR geschaffen. Durch die BRRD II, die die BRRD I abändert, soll insbesondere der FSB-Standard (Financial Stability Board bzw. Rat für Finanzstabilität) für die Gesamtverlustabsorptionskapazität in die bestehenden Vorschriften über die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) von Kreditinstituten integriert werden. In seiner Sitzung vom 4. November hat der Landtag die Vorlage in erster Lesung beraten. Die Vorlage soll im März 2023 vom Landtag in zweiter Lesung behandelt werden. Die Umsetzung der BRRD II bzw. die Abänderung des SAG soll im Anschluss am 1. Mai 2023 in Kraft treten.

Ebenfalls im zweiten Quartal des Berichtsjahres wurde die Vorlage betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1238 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (EWR-PEPP-DG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) in die Vernehmlassung geschickt. Mit dem Erlass der Verordnung (EU) 2019/1238 wurde die rechtliche Grundlage für ein neues Altersvorsorgeprodukt, das sogenannte Paneuropäische Private Pensionsprodukt (PEPP), geschaffen. Mit der Einführung des PEPP soll das Angebot an privaten Altersvorsorgeprodukten erweitert, der Wettbewerb am europäischen Markt gestärkt und dem Schutz der Sparer durch Informations- und Vertriebsvorschriften Rechnung getragen werden. Die Vorlage wird im April 2023 in erster Lesung vom Landtag behandelt.

Anfang des dritten Quartals des Berichtsjahres wurde die Vorlage betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Oktober 2020 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen (EWR-Schwarmfinanzierungs-Durchführungsgesetz; EWR-SFDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze in die Vernehmlassung gegeben. Die Schwarmfinanzierung bzw. Crowdfunding stellt eine alternative Finanzierungsform dar und bezweckt die Erleichterung der Finanzierung eines Projekts, indem Kapital von einer üblicherweise grossen Anzahl von Personen beschafft wird, die über ein öffentlich zugängliches internetbasiertes Informationssystem (Online-Plattform) jeweils relativ geringe Anlagebeträge beitragen. So hat sich diese alternative Finanzierungsform insbesondere für neugegründete Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zunehmend etabliert. Mit dem Erlass der Verordnung (EU) 2020/1503 wurde eine einheitliche europäische Regulierung für bestimmte Schwarmfinanzierungsdienstleistungen eingeführt. Die Vorlage wird im Mai 2023 in erster Lesung vom Landtag behandelt.

Zusätzlich zu den Vorlagen im Bereich der Finanzmarktregulierung, wurde kurz vor Ende des Berichtsjahres die Vorlage betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2024) in die Vernehmlassung geschickt. Die wesentlichen Aspekte der Vorlage sind die Erhöhung des Staatsbeitrages auf jährlich max. CHF 6 Mio. sowie die Verlängerung der zeitlichen Befristung von vier auf fünf Jahre und zwar, wie bisher, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Reserven der FMA. Die Vorlage soll voraussichtlich im Mai 2023 in erster Lesung vom Landtag beraten werden.

Im Berichtsjahr wurden neben den oben aufgeführten Anträgen weitere Bericht und Anträge sowie Stellungnahmen der Regierung an den Landtag verabschiedet.

Am 24. Juli 2020 hat die Europäische Kommission als Teil der allgemeinen Covid-19-Erholungsstrategie ein Massnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte verabschiedet, um den Kapitalmärkten dabei zu helfen, die Unternehmen bei der wirtschaftlichen Belebung nach der Krise zu unterstützen. In diesem Massnahmenpaket wurden gezielte Änderungen zu bestehenden Kapitalmarktvorschriften vorgeschlagen, die zu mehr Investitionen in die Wirtschaft anregen, eine rasche Rekapitalisierung von Unternehmen ermöglichen und die Fähigkeit der Banken zur Finanzierung des Aufschwungs bzw. zur Abfederung von ausfallenden Krediten erhöhen sollen. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (EWR-WPPDG), des Bankengesetzes (BankG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) sowie des EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetzes (EWR-VDG) verabschiedet. Im Berichtsjahr beriet der Landtag die Vorlage sowohl in erster als auch in zweiter Lesung. Am 1. November sind die entsprechenden Gesetzesvorlagen in Kraft getreten.

Der Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 26. Oktober 2021 (StGH 2021/017), den Art. 4 Abs. 1 Bst. e des Personen- und Gesellschaftsrechts (180a-G), wonach eine Bewilligung zur Ausübung einer Tätigkeit nach Art. 180a PGR nur an Personen erteilt wird, die das liechtensteinische Landesbürgerrecht oder das Staatsbürgerrecht eines EWR-Vertragsstaates besitzen oder aufgrund staatsvertraglicher Vereinbarung gleichgestellt sind, aufgrund Verfassungswidrigkeit aufgehoben. Gemäss der Kundmachung vom 7. Dezember 2021 (LGBl. 2021 Nr. 393) wurde die Aufhebung der Bestimmung ein Jahr nach dieser Kundmachung rechtswirksam. Damit keine Lücke im Gesetz entsteht, wurde der Art. 4 Abs. 1 Bst. e 180a-G vor dem Inkrafttreten seiner Aufhebung, im Rahmen einer Gesetzesvorlage neugefasst.

An ihrer Sitzung vom 8. Februar verabschiedete die Regierung die Stellungnahme an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung vom 2. Dezember 2021 betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetzes; EWR-FNDG) sowie die Abänderung des FMAG. Beide Verordnungen dienen in erster Linie der Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft verbunden mit dem Ziel der Reduzierung bzw. Neutralisierung des CO_2-Ausstosses bis zum Jahr 2050 sowie des Anlegerschutzes und der Verhinderung des sogenannten «Greenwashing». Das EWR-FNDG ist am 1. Mai in Kraft getreten. Schliesslich wurde die Stellungnahme betreffend die Abänderung des BankG sowie die Abänderung weiterer hiermit zusammenhängender Gesetze verabschiedet. Hiermit wurde der Umsetzung der CRD V bzw. der Durchführung der CRR II nachgekommen und zugleich der erste Abschnitt im Hinblick auf die Umsetzung des Bankenpakets vom Mai 2019 abgeschlossen. Auch diese Gesetzesvorlage ist am 1. Mai in Kraft getreten.

Weitere Gesetzesprojekte

Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes und Abänderung weiterer Gesetze
Nachdem von Februar bis Mai die Vernehmlassung zur Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes und der Abänderung weiterer Gesetze stattgefunden hatte, konnte der Bericht und Antrag Nr. 88/2022 Ende August zu Handen des Landtags verabschiedet werden. Die Totalrevision bzw. die Gesetzesänderungen dienten insbesondere der Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismässigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen. Die erste Lesung der Gesetzesvorlagen fand in der Landtagssitzung von Ende September statt, die Behandlung in zweiter Lesung erfolgte in der Landtagssitzung vom Dezember. Die entsprechenden Gesetzesänderungen treten am 1. März 2023 in Kraft. Aufgrund der Gesetzesrevisionen ist auch die Anpassung diverser Verordnungen (etwa der Gewerbeverordnung und der Bauwesen-Berufe-Verordnung etc.) erforderlich. Die Ausarbeitung der Verordnungen dauerte Ende des Berichtsjahrs noch an und wird Anfang 2023 weitergeführt. Die Verordnungen sollen gleichzeitig mit den Gesetzesänderungen am 1. März 2023 in Kraft treten.

Abänderung des ÖAWG und des ÖAWSG
Im März verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen und des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren. Mit diesen Gesetzesänderungen soll insbesondere die Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge umgesetzt werden. Nach Eingang der Stellungnahmen der interessierten bzw. betroffenen Stellen wurde der Bericht und Antrag Nr. 103/2022 ausgearbeitet und Anfang Oktober durch die Regierung verabschiedet. Der Landtag behandelte die Vorlage in seiner Sitzung im November in erster Lesung, die zweite Lesung soll voraussichtlich im Frühling 2023 stattfinden.

Totalrevision des Informationsweiterverwendungsgesetzes
Mit der Totalrevision des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) soll die Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in liechtensteinisches Recht umgesetzt werden. Die entsprechende Gesetzesvorlage wurde im Juli durch die Regierung in die Vernehmlassung geschickt. Der Bericht und Antrag befand sich Ende des Berichtsjahrs noch in Ausarbeitung. Er kann voraussichtlich im Frühling 2023 dem Landtag überwiesen werden.

Abänderung des Staatspersonalgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes
Anfang September genehmigte die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes. Mit dieser Gesetzesvorlage setzt die Regierung eine Massnahme aus dem Regierungsprogramm 2021-2025, wonach das Staatspersonalgesetz zu überprüfen und, wo nötig, anzupassen ist, um. In das Staatspersonalgesetz soll u. a. eine neue Bestimmung für ortsunabhängiges Arbeiten aufgenommen werden und es sollen mit der Vorlage auch detaillierte Vorgaben für die Führung der Personalakten eingeführt werden, welche der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsabläufe gerecht werden. Zudem sollen diverse punktuelle Anpassungen vorgenommen werden. Die Vorlage enthält auch geringfügige Anpassungen

des E-Government-Gesetzes. Mit der Erstellung des Berichtes und Antrags wurde Ende des Berichtsjahrs begonnen. Er kann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 zu Handen des Landtags verabschiedet werden.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Unter dem Namen Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) errichtete die Regierung, gestützt auf das Gesetz vom 6. September 2013 über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG), eine Stiftung im Sinne von Art. 552ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Die SPL ist die Nachfolgeorganisation der Pensionsversicherung für das Staatspersonal und übernimmt seit 1. Juli 2014 die Versicherungstätigkeit für die berufliche Vorsorge der Staatsangestellten und der Angestellten der angeschlossenen Unternehmen.

Bereits kurz nachdem die SPL ihren Betrieb aufgenommen hatte, erwies sich die unerwünschte Umverteilung von Aktivversicherten zu den Rentnern bereits wieder als wachsendes Problem. Die Ursachen der unerwünschten Umverteilung liegen darin begründet, dass den garantierten Leistungsversprechen nicht beeinflussbare Anlageerträge mit einem über Jahren sinkenden Zinsniveau und eine nach wie vor steigende Lebenserwartung gegenüberstehen. Im Jahre 2020 wurde zur Erarbeitung von möglichen Massnahmen ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Auf Basis dieses Gutachtens erarbeitete das Ministerium im Berichtsjahr einen Variantenbericht zu Handen des Landtags. In diesem Bericht werden Massnahmen aufgezeigt, um die betriebliche Vorsorge des Staates zukunftsfähig auszugestalten. Es ist geplant, den Bericht im ersten Halbjahr 2023 dem Landtag vorzulegen.

Kirche und Staat

Die Regierung hat im Regierungsprogramm 2021 - 2025 u. a. festgehalten, dass die Gespräche mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften, den Gemeinden und dem Erzbistum zum Thema «Kirche und Staat» wieder aufgenommen werden sollen. Nachdem im Vorjahr bereits einzelne Gespräche stattgefunden hatten, hat das Ministerium für Präsidiales und Finanzen im Berichtsjahr mit weiteren Religionsgemeinschaften bzw. religiösen Vereinen und den Gemeinden Gespräche geführt. Des Weiteren wurde mit der Evaluierung und Festlegung des weiteren Vorgehens für ein allfälliges Gesetzgebungsprojekt begonnen.

Treffen der deutschsprachigen Finanzminister

Auf Einladung von Bundesrat Ueli Maurer fand am 22./23. August das traditionelle Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Eschenz am Bodensee statt. Das Fünfertreffen der Finanzminister findet bereits seit über 10 Jahren statt. Am Treffen teilgenommen haben neben dem Gastgeber Regierungschef Daniel Risch, Bundesfinanzminister Magnus Brunner (Österreich), Finanzminister Christian Lindner (Deutschland) und Finanzministerin Yuriko Backes (Luxemburg).

Schwerpunktthemen waren der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen unter anderem auf die europäische Volkswirtschaft, die globale Mindeststeuer sowie Energiepreise und Energieversorgung.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der verschiedenen Wirtschaftsverbände sowie die Regierungschef-Stellvertreterin und je nach Thema einzelne Regierungsmitglieder zu 7 Sitzungen. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren insbesondere die Covid-19-Pandemie, das MONEYVAL-Länderassessment, der Krieg in der Ukraine und damit verbunden die Unterbringung von Schutzsuchenden, die Übernahme und Umsetzung von Sanktionen sowie die drohende Energiemangellage.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:

- 13. Januar – IBK-Gipfeltreffen der Regierungschefs auf der Schwägalp und Bilaterales Treffen Bundespräsident Ignazio Cassis.
- 17. Mai – Antrittsbesuch bei Bundeskanzler Olaf Scholz in Berlin
- 18. Mai – Arbeitsgespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, sowie Arbeitsgespräch mit der stellvertretenden Bundesvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Pegah Edalatian, in Berlin.
- 23./24. Mai – Teilnahme am WEF in Davos, bilaterale Treffen mit den Bundesräten Guy Parmelin und Ueli Maurer sowie Arbeitsgespräche mit kroatischen Premierminister Andrej Plenkovic und Natalia Gavriliță, der Premierministerin der Republik Moldawien.
- 18. August – Arbeitsgespräch mit Volker Wissing, dem deutschen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur in Vaduz.
- 7. September – Arbeitsgespräch mit dem Bundesfinanzminister Magnus Brunner in Wien.
- 8. September – Antrittsbesuch bei Bundeskanzler Karl Nehammer in Wien.
- 26. September – Arbeitsgespräch mit dem hessischen Staatsminister Axel Wintermeyer und dem hessischen Finanzminister Michael Boddenberg in Wiesbaden sowie Treffen mit der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer in Mainz.

– 6. Oktober – Teilnahme am ersten Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft, ein Gipfeltreffen aller europäischer Staats- und Regierungschefs in Prag.
– 7. November – Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU in Brüssel (EFTA/ECOFIN).

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 37 Bericht und Anträge des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet:

– 2/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung aufgeworfenen Fragen
– 9/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der Initiative des Landtagspräsidiums zur Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags (GOLT) und des Gesetzes über den Geschäftsverkehr des Landtages mit der Regierung und die Kontrolle der Staatsverwaltung (GVVKG)
– 10/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2022)
– 11/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz; EWR-FNDG) sowie eines Gesetzes über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
– 12/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes (BankG) sowie weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
– 13/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Beschlüsse Nr. 301/2021 und Nr. 383/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Grosskredite, Melde- und Offenlegungspflichten (CRR II))
– 22/2022 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Direktwahl der Regierung durch das Volk
– 23/2022 Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2022)
– 24/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 385/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012)
– 34/2022 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2021 (Rechenschaftsbericht 2021)
– 35/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2022)
– 43/2022 Geschäftsbericht 2021 der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
– 44/2022 Geschäftsbericht 2021 der Liechtensteinischen Landesbank AG
– 49/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) aufgeworfenen Fragen
– 50/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 76/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (CBD))
– 51/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 151/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088)
– 52/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes, des Bankengesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes und des EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetzes (Massnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte)
– 65/2022 Geschäftsbericht 2021 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL)
– 69/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Initiative des Landtagspräsidiums zur Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages (GOLT) und des Gesetzes über den Geschäftsverkehr des Landtages mit der Regierung und die Kontrolle der Staatsverwaltung (GVVKG)

- 72/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (IV/2022)
- 73/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts
- 74/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF)
- 82/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Art. 10 Abs. 2 Bst. c MWSTG)
- 85/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 86/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 190/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Neufassung))
- 87/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 145/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/879 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und der Richtlinie 98/26/EG (BRRD II))
- 88/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations- Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen (Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 und Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983)
- 98/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2023
- 99/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2023 - 2026
- 101/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (V/2022)
- 102/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 243/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismässigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen)
- 103/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)
- 104/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 über Europäische gedeckte Schuldverschreibungen (EuGSVG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 105/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 213/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2021/338 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2021 zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU im Hinblick auf die Informationspflichten, die Produktüberwachung und die Positionslimits sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/878 im Hinblick auf ihre Anwendung auf Wertpapierfirmen, zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung von der Covid-19-Krise (MiFID-Quick-Fix Richtlinie))
- 106/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 116/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FinAG) und die Festlegung der Faktoren (k) und (h) für die Finanzausgleichsperiode 2024 - 2027
- 118/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen aufgeworfenen Fragen (Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 und Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983)

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Das Berichtsjahr war wiederum vor allem von der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben geprägt. Die Umsetzung der in den Jahren 2020 und 2021 initiierten Digitalisierungs-Roadmap wurde weitergeführt und die Roadmap um neue Vorhaben ergänzt. Neben den über 100 Digitalisierungsprojekten stand weiterhin die Umsetzung der EGovernment-Basisprojekte im Fokus. Bei der Überarbeitung der Roadmap im Berichtsjahr orientierte man sich vor allem an der Umsetzungskapazität im Amt für Informatik.

Im Berichtsjahr konnten einige wichtige Meilensteine erreicht werden. So konnte im Projekt Zentrale Stammdaten (ZSD) die Produktversion 3, geschäftsfallbasierte Schreibprozesse für natürliche Personen, erfolgreich in Betrieb genommen werden. Ein Markstein wurde auch durch die Inbetriebnahme des elektronischen Gesundheitsdossiers (eGD) erreicht, welches in nur 10 Monaten umgesetzt werden konnte. Im Berichtsjahr wurde als internationale Innovation der elektronische Führerschein innerhalb der eID.li lanciert. Besonders erwähnenswert sind auch die zentrale ePayment-Plattform, die es erlaubt, Verwaltungsdienstleistungen online mit den gängigen Zahlungsmitteln zu bezahlen, und die Online-Terminverwaltung, die es ermöglicht, ab dem Jahr 2023 bei verschiedenen Amtsstellen Termine unkompliziert elektronisch zu vereinbaren.

Grosser Aufwand wurde in den Prozess der EU-Notifizierung der eID.li nach der eIDAS-Verordnung investiert. Der entsprechende Peer-Review konnte per Ende des Berichtsjahres erfolgreich absolviert werden. Die formale Notifizierung bei der EU erfolgt im ersten Quartal 2023.

Des Weiteren konnte das Schul-ICT Projekt erfolgreich abgeschlossen und in den geordneten Betrieb übergeben werden. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass das Projekt wesentlich unter den geplanten Kosten umgesetzt werden konnte.

Schliesslich konnte auch der Prozess der Einreichung der Steuererklärung für natürliche Personen so überarbeitet werden, dass diese bereits im Jahr 2023 für das Steuerjahr 2022 medienbruchfrei digital erfolgen kann.

Business-Projekte

Digitalisierungs-Roadmap LLV (DiRoLL)
Im Berichtsjahr wurde im ersten Quartal die bestehende DiRoLL-Planung zusammen mit den Amts- und Stabsstellen zur «DiRoLL22» überarbeitet. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten, vor allem im Amt für Informatik (AI), aber auch in den anderen Amts- und Stabsstellen wurde eine Priorisierung in Abstimmung mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) vorgenommen. Die durch den Steuerungsausschuss genehmigte Roadmap wurde der Regierung in Form eines Schlussberichtes zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Schlussbericht wurden 117 Digitalisierungsvorhaben identifiziert, wovon 13 als sogenannte Leuchtturmvorhaben definiert wurden; dabei handelt es sich um Digitalisierungsvorhaben, die eine hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit sowohl nach aussen als auch LLV intern haben.

Zur Jahresmitte wurde der aktuelle Bearbeitungsstand bei den Amts- und Stabsstellen erhoben und ebenfalls in einem Zwischenbericht der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Bereits im Oktober wurde mit der Erarbeitung der «DiRoLL23» begonnen, um möglichst frühzeitig die Grundlagen für die Antragsbudgetierung der Amts- und Stabsstellen zu schaffen. Das Hauptaugenmerk liegt einmal mehr auf einer für alle beteiligten Stellen vertretbaren Anzahl an parallellaufenden Projekten. Die DiRoLL23 wird im ersten Quartal 2023 der Regierung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

«eID.li»
Die verschiedenen Projekte im Umfeld der eID.li wurden im Berichtsjahr im Programm «eID.li» weiterbearbeitet. Die Projekte «eIDAS Node» – zur Sicherstellung der Interoperabilität mit notifizierten eIDs der EU/EWR-Staaten – und «eAusweis» mit einem ersten Anwendungsfall, dem «eFührerschein», konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr konnte auch die Notifizierung der eID.li nach der eIDAS-Verordnung der EU erfolgreich und mit viel Lob von den beteiligten EU-Vertretern durchgeführt werden. Dieser EU-/EWR-weiten Anerkennung einer rein «mobilen Lösung» für die elektronische Identifizierung wurde international viel Beachtung geschenkt.

Im Rahmen des eID.li-Programms wurden des Weiteren die Projekte «eAusweis» mit weiteren Anwendungsfällen, «Video-Identifikation» zur Ausstellung einer eID, «global eID» für die Nutzung der eID.li in der Privatwirtschaft und «eSignature» sowohl für die Amtssignatur als auch für die persönliche Signatur vorangetrieben.

Im Berichtsjahr fanden auf EU-Ebene zahlreiche Workshops zum «European Digital Identity Wallet» (EUDI-Wallet) statt. Liechtenstein beteiligt sich aktiv an der Grundlagenarbeit. So sind zukünftige Anforderungen bereits heute in der eID.li berücksichtigt.

eVertretung/Identity- und Access-Management (IAM)
Die zentrale Verwaltung von Identitäten (Identity) und Berechtigungen (Access) ist eine unabdingbare Basis für die Digitalisierung der Verwaltung. Verwaltete Identitäten sind dabei sowohl Verwaltungs-Mitarbeitende als auch natürliche Personen, die Kontakt mit der Verwaltung haben. Juristische Personen werden durch natürliche Personen vertreten. Dies ist Gegenstand

des Projekts «eVertretung». Im Berichtsjahr wurde am Projekt «eVertretung» für juristische Personen weitergearbeitet und ein erster Anwendungsfall definiert, welcher im zweiten Quartal 2023 in Betrieb genommen werden soll.

serviceportal.li und weitere Portale
Im Berichtsjahr wurden die Projekte im Portalumfeld in einem Programm zusammengefasst. Die Projekte «Statistikportal», «Webanalytics www.llv.li» sowie «Webanalytics Portale» konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Für das Projekt «Servicekonto» für natürliche und juristische Personen wurde der Projektauftrag erteilt und es wurde an diesem sowie am Projekt «Serviceportal 2.0» weitergearbeitet. Zudem wurde das neue Projekt «Open Government Data – OGD» gestartet. Das Serviceportal 2.0 wird voraussichtlich im Laufe des ersten Quartals 2023 zur Verfügung stehen.

Einführung ePayment-Plattform
Im Berichtsjahr wurde das Projekt «ePayment» abgeschlossen. Die ePayment-Plattform steht für alle EGovernment-Dienstleistungen als einheitlicher Zahlungsdienst zur Verfügung und erlaubt es, Dienstleistungen der Verwaltung direkt bei der Bestellung online mit den gängigen Zahlungsmitteln zu bezahlen. Dieser Basisdienst kann von allen Behörden genutzt werden und individuelle Parametrisierungen für Konten, Behörden usw. zulassen. Im dritten Quartal 2022 konnten für das Amt für Volkswirtschaft, das Amt für Justiz sowie das Zivilstandsamt Onlinedienste mit dem ePayment-Dienst umgesetzt werden. Die Integration von weiteren Onlinediensten wird laufend im regulären Betrieb erfolgen.

Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)
In Zusammenarbeit mit den massgebenden Fachpersonen wurde im Berichtsjahr die Produktversion mit allen schreibenden Funktionen im Bereich natürliche Personen spezifiziert, entwickelt und in Betrieb genommen. Diese Produktversion ermöglicht, auf Basis eines geschäftsfallbasierten Schreibkonzepts sämtliche Erfassungs- und Mutationsarbeiten im Bereich von natürlichen Personen. Alle schreibberechtigten Personen wurden vor der Inbetriebnahme auf diese Geschäftsfälle und die darauf basierenden Funktionalitäten geschult, was erheblich zur Verbesserung der Erfassungsqualität beiträgt. Parallel dazu wurde das Vorgehen erarbeitet, um die schreibenden Funktionalitäten im Bereich von Unternehmen sowie Sachstammdaten zu realisieren.

Digitale Aktenverwaltung (LiVE)
Im Berichtsjahr wurden die Stabsstelle EWR, das Schulamt, die Stabsstelle Cyber-Sicherheit und das Amt für Volkswirtschaft in das LiVE-System integriert, was bedeutet, dass diese Stellen ihre Akten neu digital führen. Einhergehend mit der Einführung von LiVE wurde in diesen Amtsstellen auch das zentrale Scanning eingeführt. Mit einer durchschnittlichen täglichen Anzahl von über 280 Nutzenden (2019: 80; 2020: 140, 2021: 220) wird das LiVE-System von den Mitarbeitenden verlässlich genutzt. Nach diesen Umstellungen führen nun 62% der Amtsstellen ihre Akten digital.

ICT Schulen
Das Projekt «Schul-ICT» konnte im Oktober 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Die im Projekt «Schul-ICT» noch offene Beschaffung einer neuen Druckerinfrastruktur konnte im Projekt «PriRe22» der Landesverwaltung mitberücksichtig werden. Per Ende Dezember konnte die gesamte bestehende Druckerinfrastruktur durch ein modernes, ökonomisches und ökologisches Drucksystem ersetzt werden. Besonders zu erwähnen gilt, dass im Projekt statt wie beantragt CHF 14 Mio. nur CHF 10 Mio. ausgegeben wurden und somit das Projekt um rund CHF 4 Mio. günstiger umgesetzt werden konnte als ursprünglich geplant. Dies ist vor allem auf günstigere Endgeräte, weniger Anpassungen der Netzwerkinfrastruktur in den Schulen und auf nicht benötigte externe Dienstleistungen zurückzuführen.

Realisierung elektronisches Gesundheitsdossier (EGD)
Das Projektteam, welches aus Vertretenden des Amts für Gesundheit, der Lösungslieferanten, der Gesundheitsdienstleistenden und des Amts für Informatik besteht, erstellte im ersten Halbjahr des Berichtsjahres die Konzepte und technischen Spezifikationen. Die Anforderungen zu Datenschutz, Datensicherheit und Interoperabilität (Integrationsfähigkeit für die Primärsysteme der Gesundheitsdienstleister) waren in allen Konzepten zentrale Elemente. Im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres wurde das elektronische Gesundheitsdossier realisiert und per Ende Dezember 2022 in Betrieb genommen. Somit steht allen obligatorisch Versicherten ihr persönliches elektronisches Gesundheitsdossier zur Verfügung, für dessen Nutzung die eID.li als Identifikationsmittel zu verwenden ist. Mit der erfolgreichen Inbetriebnahme ist die wichtige Grundlage geschaffen, sodass ab Juli 2023 die Gesundheitsdienstleister ihrerseits die klinischen Informationen und Dokumente in die Dossiers der Patientinnen und Patienten laden können.

eTAX NP
Die durchgängige digitale Einreichung der Steuererklärung für natürliche Personen mittels «eTax FL NP» wurde konzipiert und realisiert. Eine Anpassung des Steuermoduls in der Gemeindeverwaltungssoftware wurde ebenfalls konzipiert und es wurde im Berichtsjahr mit der Realisierung begonnen. Im Jahr 2023 kann somit eine digitale Einreichung der Steuererklärung für das Steuerjahr 2022 erfolgen.

eVeranlagung JP
Im Berichtsjahr wurde die Initialisierungsphase des Projekts eVeranlagung JP gestartet und in diesem Rahmen eine Studie zur Erweiterung der Veranlagungssoftware ELSTER erstellt. Mit der Erhebung der Anforderungen für die digitale Einreichung der Steuererklärung für juristische Personen mittels eTax FL JP wurde begonnen.

Ersatz Fachapplikation Mehrwertsteuer (eMwSt)
Die Mehrwertsteuer-Fachapplikation entspricht nicht mehr einer zeitgemässen und ITStrategie-konformen Lösung. Aus diesem Grund wurde eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung einer Nachfolgelösung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass eine Individualentwicklung durch ein Unternehmen in Liechtenstein realisiert wird. Im Rahmen dieses Projekts wird die elektronische Einreichung aller Arten von Abrechnungen, ein öffentliches Mehrwertsteuerregister sowie eine durchgängige digitale Prozessabwicklung innerhalb der Steuerverwaltung realisiert. Im Berichtsjahr wurden wesentliche konzeptionelle Arbeiten im Bereich der Fachapplikation durchgeführt sowie erste Module realisiert. Das Mehrwertsteuerregister wurde konzipiert und im Berichtsjahr realisiert. Die Einführung des Mehrwertsteuerregisters erfolgt im Jahr 2023. Das Gesamtprojekt wird nach aktueller Planung bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Elektronisches Baugesuch (eBaugesucheLI)
Im Januar des Berichtsjahres wurde die Konzeptphase dieses Projekts formal abgeschlossen und die Realisierung des Vorhabens gestartet. Die Lieferanten wurden ins Projekt eingeführt und die entsprechenden Verträge erstellt. In den weiteren Monaten wurden diverse Detailkonzeptionen (Prozesse, Migration, Berechtigungen etc.) ausgearbeitet und Spezifikationen erstellt. Ferner wurden verschiedene technische Abklärungen getätigt und der Basisdienst «eID.li» in die Eingabeplattform eingebunden. Gemeinsam mit dem Projektteam wurde ein umfassendes Testkonzept erstellt und die ersten Vortests im Amt für Hochbau und Raumplanung durchgeführt. Aufgrund von Ressourcenproblemen beim Lieferanten des parallelen Vorhabens «Objektregister» muss der Einführungstermin von April 2023 auf das vierte Quartal 2023 verschoben werden.

eGewerbeLI (GR-BWR-TR)
Die Anforderungen für die neue Gewerbe-Lösung, die zukünftig sämtliche Prozesse digitalisiert unterstützt, wurden im Berichtsjahr geschärft. Um die spezifischen liechtensteinischen Bedürfnisse optimal umsetzen zu können, wird eine Individualentwicklung erstellt. Hierbei sollen die drei Register Gewerbe (GR), Transportunternehmen (TR) und Bauwesenberufe (BWR) sowie einzelne Verfahren, die noch ausserhalb der Register abgewickelt werden (z. B. Dolmetscherbewilligungen), in eine zentrale Plattform zusammengeführt werden. Darüber hinaus soll ein Web-Portal für die Gesuchsteller zur Beantragung und Bewirtschaftung ihrer Gesuche angeboten werden. Im Sommer des Berichtsjahres startete die Realisierung des Vorhabens. In einer ersten Phase wird zunächst das erste Register «GR» umgesetzt. Die Einführung des Gewerberegisters ist für Juni 2023 geplant. Die Erfahrungen aus der Realisierung des ersten Registers fliessen in die Entwicklungsarbeiten der weiteren Register ein.

eGründung
Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1151 (sog. Digitalisierungsrichtlinie) gestartet, wobei die Gründung und Neueintragung von Unternehmen einen Teilbereich dieses Vorhabens abbildet, nebst den Mutationen, Löschungen und ggf. regelmässigen Anmeldungen zur Eintragung wie bspw. im Rahmen der Offenlegung von Jahresrechnungen. In einem ersten Schritt wird der Gründungsprozess auf die Rechtsformen Aktiengesellschaft, Anstalt, GmbH und Einzelunternehmen beschränkt. Das Projekt konnte im zweiten Quartal des Berichtsjahres gestartet werden.

Einführung Liechtensteinische Schuladministrationslösung (LiSA)
Für das Projekt LiSA (Liechtensteinische Schuladministrationslösung) wurden im Berichtsjahr zusammen mit Vertretenden von Lehrpersonen, Schulleitung und Schulamt die Anforderungen erarbeitet und die öffentliche Ausschreibung lanciert. Die Ausschreibung sah drei Lose vor. Los 1 für das Kernsystem Schuladministrationslösung, Los 2 für eine Stundenplanungslösung sowie Los 3 für die Gesamtprojektleitung. Per Eingabeschluss am 16. Dezember gingen für sämtliche Lose Angebote ein. Eine Vergabe der Aufträge ist im Februar 2023 vorgesehen.

Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen (VwbP)
Die Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie und deren gestiegene Anforderungen erforderten eine Ablösung der bestehenden Softwarelösung. Die Vertraulichkeit der Daten verlangte einen speziell hohen Sicherheitsstandard. Die neue Lösung wurde durch einen liechtensteinischen Software-Anbieter als Spezialanwendung realisiert. Aufgrund des hohen Zeitdrucks wegen des gesetzlich vorgegebenen Einführungstermins wurde das Projekt in drei Phasen unterteilt. Die Phase I wurde im Jahr 2021 fertiggestellt, die Phase II und Phase III wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Fachlösung digitales Siegel für die einheitliche Visummarke
Gemäss Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 30. April 2020 über die Einführung

eines digitalen Siegels für die einheitliche Visummarke, C(2020) 2672, ist von allen Mitgliedstaaten ein digitales Siegel mit kryptografischer Signatur (mit 2D-Barcode – QR-Code) für die einheitliche Visummarke binnen zwei Jahren einzuführen, um die Sicherheit der Visummarke zu erhöhen und damit Fälschungen zu erschweren. Konkret bedeutet dies, dass das neue System per Ende April 2022 bereitstehen musste. Die Umsetzung des Projekts hat im November 2021 begonnen und konnte planmässig und gemäss den EU-Vorgaben im März 2022 abgeschlossen werden.

European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS)
Im Berichtsjahr wurde das europäischen Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem «EUCARIS» im Amt für Strassenverkehr eingeführt. Der Aufbau eines eigenständigen EUCARIS-Knotens wurde abgeschlossen und steht für weitere EUCARIS Module zur Verfügung. Die Anbindung der Landespolizei für die Abfrage von Führerscheinen, Fahrzeugpapieren und Fahrzeughaltern wurde weiter vorangetrieben und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen.

Die Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität, wie die Aufdeckung von Fahrzeugdiebstählen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Terrorismusbekämpfung und die Eindämmung des Führerscheintourismus werden dadurch wesentlich vereinfacht.

Einführung Fachapplikation für die Sammlung völkerrechtlicher Abkommen
Es existiert eine hohe Anzahl völkerrechtlicher Verträge, wie bspw. multilaterale Abkommen oder bilaterale Verträge, die von den jeweils fachlich zuständigen Amtsstellen verwaltet werden. Die Einführung der Fachapplikation dient der Sammlung aller Abkommen und Verträge in einer neuen zentralen Datenbank. Alle Mitarbeitenden der Landesverwaltung werden darin Einsicht erhalten. Die produktive Einführung ist für Ende März 2023 geplant.

Fachlösung Meldeverfahren GDL
Das Projekt zur Umsetzung des neuen Meldeverfahrens im Bereich GDL (Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung) wurde im Jahr 2021 gestartet, mit dem Ziel, die alte Formularlösung (EMS – Elektronisches Meldesystem) abzulösen. Die neue Lösung wurde im Dezember des Berichtsjahres in Betrieb genommen Mit dieser neuen Lösung konnten sämtliche Arbeitsschritte, von der Erfassung der Meldung durch die entsendenden Unternehmen bis zur Weiterbearbeitung durch die zuständigen Amtsstellen sowie externen Stellen (ZPK – Zentrale Paritätische Kommission) automatisiert und optimiert werden. Für das Jahr 2023 sind weitere Optimierungen am System zusammen mit den involvierten Fachbereichen geplant.

Covid19-Massnahmen
Im Berichtsjahr wurden die Systeme für das Contact-Tracing sowie für das Impfzentrum weiter optimiert und der Betrieb gewährleistet.

Elektronischer Kreditorenworkflow (EKW)
Der physische Fluss von Buchhaltungsbelegen zwischen der Landeskasse und den Amts- und Regierungsstellen wird digitalisiert und durch einen elektronischen Kreditorenworkflow (EKW) ersetzt. Nach der öffentlichen Ausschreibung fiel der Entscheid auf eine Individuallösung basierend auf einem Standard-Workflowsystem. Im Berichtsjahr wurden konzeptionelle Arbeiten durchgeführt und der Basis-Kreditorenworkflow realisiert. Die Einführung des EKW im Pilotamt AI soll im ersten Quartal 2023 erfolgen.

eMeldungen Pensionskassen
Vorsorgeeinrichtungen reichen jährlich Meldungen über an Vorsorgenehmende und Begünstigte erbrachte Leistungen bei der Steuerverwaltung ein. Die Meldungen werden den Gemeinden zur Erfassung im Steuersystem weitergeleitet. Der Gesamtprozess weist eine hohe Anzahl Datenbrüche auf. Mit dem Projekt «eMeldungen PK» wurde der gesamte Prozess digitalisiert. Die Systeme und Prozesse wurden gemäss Konzeption realisiert und im Februar 2022 in Betrieb genommen.

Ablösung Fachapplikation für die Stipendienstelle
Die Fachapplikation für die Stipendien- und Darlehensverwaltung ist nicht mehr zeitgemäss und IT-Strategiekonform und muss daher ersetzt werden. Der gesamte Prozess, vom Antrag bis und mit Zustellung der Verfügung, soll digitalisiert umgesetzt werden. Aufgrund von Ressourcenengpässen und der Zurückstellung der Schnittstellenentwicklung zu Gunsten von höher priorisierten Projekten, kam es im Projekt zu einer Verzögerung, welche die Inbetriebnahme der neuen Stipendienlösung im ersten Halbjahr 2023 zur Folge hat.

Neue Zeiterfassung LLV
Das neue Zeiterfassungssystem der LLV wurde über den Jahreswechsel 2021/2022 gemeinsam mit dem Amt für Personal und Organisation in Betrieb genommen und ist nun rund ein Jahr in Verwendung. Die Zeiterfassung erfolgt seitdem weitgehend mobil (mit Zeitstempelungen am Arbeitsplatz oder mittels mobiler App) und die Nutzung von Zeiterfassungsterminals wurde auf ein Minimum reduziert.

Ablösung Prämienverbilligungssystem (PV)
Das neue Prämienverbilligungssystem wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022 in mehreren Etappen eingeführt. Ab Anfang 2023 können damit die PV-Anträge bearbeitet und Verfügungen erstellt werden. Im Laufe des Jahres 2023 erfolgen weitere Optimierungen, wie

die Auszahlungen an die Krankenkassen, um einen maximalen Automatisierungsgrad zu erreichen.

Einführung Kursverwaltungslösung AMS
Die Einführung des Kursverwaltungssystems für Stellensuchende im Amt für Volkswirtschaft (Abteilung Arbeit) wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Die AMS-Kurse können vollumfänglich im neuen System administriert werden. Die Prozesse von der Einladung bis hin zum Feedbackbogen für den Kursleitenden sind produktiv im Einsatz.

Beschaffung Fachapplikation für die Lebensmittelkontrolle (FaLK)
Das Verhandlungsverfahren gemäss Art. 25 Abs. 3 ÖAWV für die Beschaffung einer Fachapplikation Lebensmittelkontrolle für das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen wurde basierend auf Art. 41 ÖAWG abgebrochen.

In einem neuen Vorhaben wird nun die Möglichkeit geschaffen, die Inspektions- und Probenanalysedaten in digitaler Form und gemäss den rechtlichen Vorgaben an das schweizerische Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zu übermitteln.

Online-Terminverwaltung
Mit einer Online-Terminplanungslösung wird Kundinnen und Kunden die zeit- und ortsunabhängige Terminvereinbarung bei der Verwaltung ermöglicht. Der eGovernment-Basisdienst kann amtsstellenübergreifend genutzt werden und bietet sich vor allem bei Amtsstellen mit vielen Kundenterminen an. Im Berichtsjahr wurde die Lösung konzeptioniert und technisch sowie organisatorisch realisiert. Die Inbetriebnahme beim Zivilstandsamt und beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung erfolgt im Januar 2023.

Relaunch Formular-Lösung
Als zentraler Kommunikationskanal der Landesverwaltung wird eine einheitliche Formularlösung für das digitale Antragswesen und andere digitale Kommunikation seit 2008 erfolgreich eingesetzt. Im Rahmen einer Bereinigung und Erneuerung werden Formulare standardisiert und weitestgehend durchgängig digital in die internen Prozesse integriert. Im Berichtsjahr wurden zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit allen Amts- und Stabsstellen umfangreiche Analysen der Formularlandschaft durchgeführt. In der Folge konnte der Formularbestand von über 600 Formularen auf ca. 300 Formulare konsolidiert werden. Zudem konnten bislang nicht vollständig digitalisierte Prozesse systematisch erfasst werden, um ein aktuelles Bild von Ist- und Sollzustand zu erarbeiten. Für das Jahr 2023 ist die Umsetzung der sich aus der Analyse ergebenden Anforderungen im Bereich Standardisierung und Digitalisierung geplant. Auch die Einsatzmöglichkeiten der eID.li, zum schnellen und einfachen Ausfüllen von Formularen und Anträgen, sollen erweitert werden.

eZustellung
Der bestehende elektronische Zustelldienst (ePostPlus) wurde im Berichtsjahr zusammen mit der Liechtensteinischen Post AG weiterentwickelt. Verschiedene neue Anforderungen konnten realisiert werden. Als grösste Neuerung ist die Möglichkeit der bidirektionalen Kommunikation zwischen der Verwaltung und natürlichen Personen zu nennen. Eine weitere Neuerung, die Adressierung an juristische Personen, soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Landesenergiekataster
Am 1. August 2020 ist die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes, mit welcher die Rahmenbedingungen für die Führung und Nutzung von Energiekatastern auf Landes- und Gemeindeebene geschaffen wurden, in Kraft getreten. Im Landesenergiekataster werden künftig die Energie- und Wasserverbrauchsdaten sämtlicher Gemeinden auf Landesebene zusammengeführt. Im Berichtsjahr wurde die Initialisierungsphase des Projekts abgeschlossen und die Konzeptphase gestartet. Die Anforderungen für die Katasterlösung wurden erhoben und verschiedene Lösungsvarianten skizziert. Die Marktabklärung hat ergeben, dass eine bereits in der Landesverwaltung eingesetzte Software die Anforderungen mehrheitlich abdeckt. Das Projekt musste jedoch ab Mai 2022 sistiert werden, da die fachverantwortliche Stelle aufgrund der stark gestiegenen Anzahl an Energiefördergesuchen keine Ressourcen für das Projekt bereitstellen konnte. Das Projekt wird im Jahr 2023 weitergeführt.

HR-Core System
Im Jahr 2021 wurde entschieden, ein neues Core-System für den Bereich «Human Ressources» (HR) beim Amt für Personal und Organisation zu beschaffen. Damit soll das bestehende HR-System abgelöst und die Digitalisierung der HR-Prozesse vorangetrieben werden. Im Berichtsjahr wurde dafür der Ausschreibungsprozess gestartet. Dieser soll bis Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen werden.

Massnahme Energiekostenpauschale
Ende November 2022 hat der Landtag das Gesetz über die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte verabschiedet, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Umgehend wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste kurzfristig ein System auf Basis bereits erprobter Anwendungen entwickelt, welches die digitale Einreichung von Anträgen, deren Bearbeitung und die zeitnahe Auszahlung erlaubt. Die Anwendung kann trotz der extrem kurzen Vorlaufzeit im Januar 2023 in Betrieb genommen werden.

EESSI-Fallverwaltung
Seit einigen Jahren erfolgt der internationale Austausch der Informationen im Bereich der Sozialversicherungen zunehmend elektronisch über das sogenannte

Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI). Um die letzten sogenannten Veto-Geschäftsfälle mit den EU-Verbindungsstellen auch noch korrekt bearbeiten und abwickeln zu können, wurde im Berichtsjahr ein System mit dem Amt für Gesundheit und dem Amt für Volkswirtschaft im Detail konzipiert. Im Jahr 2023 erfolgen die Fertigstellung und die Inbetriebnahme.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Windows 10/Office 2019
Die Migration auf Windows 10 und Office 2019 in der LLV wurde im dritten Quartal 2022 abgeschlossen. Einzelne spezifische Applikations-Systeme müssen im Jahr 2023 noch migriert werden. Das Projekt konnte trotz den Herausforderungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Ablösung der Telefonanlage durch eine neue vereinheitlichte Netzplattform
Der Rollout auf Skype für Business wurde abgeschlossen. Diverse Systeme (z. B. Telefonvermittlung) wurden aus der alten Telefonie-Infrastruktur auf die neue Computerbasierte Telefonie «Skype for Business» migriert. Dies ist ein Zwischenschritt, bevor zu einem späteren Zeitpunkt auf die Anwendung Microsoft-Teams gewechselt wird. Die nicht mehr benötigte klassische Infrastruktur wird abgebaut.

IT-Infrastruktur Universität Liechtenstein
Die Universität Liechtenstein (Uni FL) wurde im Berichtsjahr als eigenständiger Kunde im AI etabliert. Nachdem im Jahr 2021 der Basis-Betrieb im AI aufgebaut wurde, konnten im Jahr 2022 alle weiteren Systeme neu aufgebaut oder im Zuge der Integration ins AI gleich erneuert werden. Die Uni FL benutzt einen modernen Arbeitsplatz mit Hybridstellung in die Cloud sowie auch BYOD Geräten. Der Basis-Betrieb der rund 200 Uni FL Mitarbeitenden wird durch das AI erbracht. Die Fachapplikationen werden durch die Uni FL betreut. Ein neues Netzwerk-Zonenkonzept stellt sicher, dass die Mitarbeitenden und Studierenden der Uni FL technisch bestmöglich getrennt sind. Seit Mitte 2022 läuft die Uni FL im regulären Betrieb und das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.

Netzwerk
Nachdem bei den Schulen und der Universität das Netzwerk bereits mit den neuen Netzwerkkomponenten aufgebaut wurde, erfolgte im Berichtsjahr der Neuaufbau in den Büro- und Verwaltungsgebäuden der Landesverwaltung. Die neue WLAN-Infrastruktur wurde dabei bereits nahezu durchgängig in Betrieb genommen.

Für die zu ersetzende Core Firewall wurde ein neues System aufgebaut sowie ein neues Netzwerkzonenkonzept erarbeitet. Das neue Zonenkonzept ist auf dem Netzwerk konfiguriert, sodass neue Systeme in den dafür vorgesehenen Netzwerkzonen erstellt werden können. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Netzwerksicherheit geleistet.

Erneuerung der Office-Druckinfrastruktur
Viele Multifunktionsdrucker sind am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und das Bedürfnis nach neuen Technologien wie FollowMe-Printing oder Gästeprinting steigt zunehmend. Aus diesen Gründen wurde im Berichtsjahr eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Im Verfahren wurde der Lieferant Ricoh evaluiert, welcher die notwendigen Druckgeräte und die notwendige Verwaltungs-Plattform (PMS) geliefert hat, sowie die Hardware-Wartung für die Dauer von vier Jahren nach der Lieferung gewährleistet. Durch die Ausschreibung konnten die Kosten pro Drucker wesentlich reduziert werden. Der Rollout der neuen Druckgeräte wurde im November 2022 gestartet und wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

Server und Storage Ausschreibung
Die Server- und Speichersysteme sind nach grösstenteils sieben Jahren am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Die Lieferanten bieten für die Systeme keine Wartung mehr an, weshalb im Berichtsjahr eine öffentliche Ausschreibung für die Neubeschaffung der Systeme durchgeführt wurde. Die Aufträge werden Anfang 2023 vergeben und die Lieferung und Inbetriebnahme erfolgen im Laufe des Jahres 2023.

Anpassungen im Oracle-Bereich
Um den stetig steigenden Anforderungen im Kontext der Digitalisierung und Sicherheit gerecht zu werden, sowie gleichzeitig einen bestmöglichen Betrieb sicherzustellen, haben im Berichtsjahr Anpassungen im Oracle-Bereich stattgefunden. Zum einen wurden die Betriebsplattformen im Applikations-, Client- sowie Datenbankumfeld erneuert. Zum anderen wurde im Datenbankbereich eine neue Plattform beschafft und in Betrieb genommen. Die bestehenden Oracle-Datenbanken werden ab Anfang 2023 schrittweise auf diese neue Plattform migriert.

Rechenzentrum
Im Jahr 2024 wird ein neues Rechenzentrum in Betrieb genommen, dies als Ersatz für einen bestehenden Standort. Dank einem anstehenden Life-Cycle Ersatz der betroffenen Hardware können im Projekt zusätzlich Synergien ausgenützt werden. Mit den ersten Vorbereitungsarbeiten konnte im Berichtsjahr bereits begonnen werden. Die Ausarbeitung einer Studie bezüglich der Bedürfnisse, das Finden eines Standortes, die Bestimmung der Projektleitung, erste Abgleiche in der Projektorganisation und das Einholen des Beschaffungsentscheids für Rechner und Speicher waren dabei der Inhalt der Vorbereitungsarbeiten.

Service Desk und Interne Druckerei

Service Desk
Der Service Desk des AI bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen (Incidents). Er ist für die Erledigung von Anwenderanfragen (Service Requests) sowie für den Vorort-Support in der Landesverwaltung, an den Schulen, der Universität Liechtenstein sowie bei den Gemeinden Triesen und Vaduz verantwortlich.

Die vom Informatik-Service-Desk betreuten Benutzerkonten, Endgeräte und Netzwerkdrucker befinden sich mehr oder weniger konstant auf Vorjahresniveau. Die Reduktion der Netzwerkdrucker gestützt auf die von der Regierung beschlossene Drucker-Richtlinie wird erst im Jahr 2023 merkliche Auswirkungen ausweisen.

Im Berichtsjahr war eine signifikante Steigerung der Anfragen an den Service Desk zu verzeichnen. Es wurden 6924 Störungsmeldungen (+19%) und 10'310 Anwenderanfragen (–2%) bearbeitet. Seit dem Abschluss des Projekts ICT Schulen sind sämtliche Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter mit mehrheitlich persönlichen Tablets resp. Convertibles ausgestattet. Die Tatsache, dass diese Geräte sehr intensiv von Kindern genutzt werden sowie sehr viel in Bewegung sind, führt zu einem grossen Reparatur- und Supportaufwand im 1st- und 2nd-Level (1'600 Störungsmeldungen im Schulen-Umfeld).

Betrieb der Internen Druckerei
Die tägliche Ausstellung der Covid19-Zertifikate hat im Verlauf des Berichtsjahres abgenommen, mittlerweile werden diese nur noch in sehr geringem Umfang wöchentlich gedruckt. Die Anzahl Druckaufträge z. B. in den Bereichen Visitenkarten, Broschüren und Flyer, welche sich pandemiebedingt reduziert hatte, hat sich wieder normalisiert und ist auf Vor-Covid-19-Niveau. Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Probleme.

ICT-Organisation

Nationale und internationale Vergabeverfahren
Im Berichtsjahr wurden durch das AI elf Vergaben über dem Schwellenwert durchgeführt. Von diesen wurden sechs als offene Verfahren, zwei als Verhandlungsverfahren mit vorgängiger Bekanntmachung und drei als Verhandlungsverfahren ohne vorgängige Bekanntmachung umgesetzt. Sämtliche Verfahren wurden in der im Jahr 2021 eingeführten elektronischen Beschaffungsplattform durchgeführt, was zu wesentlichen Prozesserleichterungen sowohl für Anbieter als auch für das AI führte.

Professionalisierung
In den Jahren 2015 bis 2022 hat sich das AI von ca. 40 Mitarbeitenden auf aktuell 60 Mitarbeitende vergrössert. Parallel dazu ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Digitalisierungsbereich, der zusätzlich betreuten externen Kunden (Gemeinden, Universität Liechtenstein) sowie der allgemein gestiegenen Governance-Anforderungen das Geschäftsvolumen des AI stark angestiegen. Aus diesem Grund wurden organisatorische Anpassungen notwendig. So wurden im Berichtsjahr aus bestehenden Personalressourcen zwei neue Funktionen geschaffen. Einerseits wurde eine Vollzeitstelle für Project Portfolio Management/Project Management Office geschaffen, andererseits wurde die Funktion des Service Managers für zahlende Kunden geschaffen, die für die qualitative und quantitative Kundenbeziehung verantwortlich ist.

Weiterentwicklung PM/PPM
Während des Berichtsjahres wurde die Weiterentwicklung des Projektmanagement-Handbuchs vorangetrieben, die aktualisierte Version im Dezember 2022 abgenommen und veröffentlicht. Wesentliche Neuerungen im Projektmanagement-Standard sind die Etablierung unterschiedlicher Szenarien für unterschiedliche Projektarten sowie eine granulare Abstufung je nach Umfang. Um den Standard weiterzuentwickeln sowie über Neuerungen informieren zu können, wurde ein «PM Forum» im AI etabliert, welches quartalsmässig abgehalten wird. Ebenso wurde gegen Ende des Jahres der Beschluss gefasst, das Thema der agilen Zusammenarbeit in Entwicklungsprojekten zu strukturieren. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche bis im Juni 2023 ihre Arbeit abschliessen wird.

Informationssicherheit

Schutzbedarfsanalysen
Während des Berichtsjahres wurden insgesamt 29 Schutzbedarfsanalysen überprüft. Mittels dieser Schutzbedarfsanalysen werden die Werte Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit ermittelt. Ebenso wird ausgewiesen, dass der InfoSec Grundschutz eingehalten wird und die gesetzlichen Grundlagen bezüglich des geplanten Vorhabens vorhanden sind. In Abhängigkeit des Schutzbedarfes wurden Massnahmen definiert, um den ausgewiesenen Schutzbedarf entsprechend zu adressieren.

Penetrationstests
Während des Berichtsjahres wurden bei sieben Projekten Penetrationstests durch externe Spezialisten durchgeführt. Die Ziele dieser Penetrationstests sind hauptsächlich die Identifikation von Schwachstellen, das Aufdecken potentieller Fehler, die Erhöhung der Sicherheit auf technischer und organisatorischer Ebene sowie die Bestätigung der IT-Sicherheit durch einen externen

Dritten vor Inbetriebnahme der Applikation. Nach allen durchgeführten Penetrationstests wurden Massnahmen umgesetzt, um die massgeblichen Schwachstellen mittels risikobasiertem Ansatz zu eliminieren oder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren.

Vulnerability Management
Um gegen die steigende Zahl von technischen Software-Schwachstellen gewappnet zu sein, wurde im Berichtsjahr eine automatisierte Penetrationstestplattform in Betrieb genommen. Diese unterstützt die manuellen Penetrationstests, indem sie die Fähigkeit erweitert, kontinuierliche und automatisierte Angriffe in Echtzeit erkennen zu können.

Awareness-Massnahmen
Zur weiteren Sensibilisierung der Benutzerinnen und Benutzer wurde im Berichtsjahr das interne Aus- und Weiterbildungsprogramm um die Serie von zehn «Digitalen Security Snacks» erweitert. Mittels dieser einstündigen «Digitalen Security Snacks» wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, die eigene Security-Sensibilisierung weiter zu steigern. Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit, sich seine Digitalen Security Snacks individuell zusammenzustellen.

OECD AEOI Information Security Assessment
Im Rahmen des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) wird im ersten Quartal des Jahres 2023 durch die OECD ein umfangreiches Vor-Ort-Assessment bezüglich Vertraulichkeits- und Datensicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Um auch dieses Vor-Ort-Assessment ohne ausgesprochene Empfehlungen seitens OECD abschliessen zu können, wurden bereits während des Berichtsjahres zahlreiche technische sowie organisatorische Weiterentwicklungen eingeleitet.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahestehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Im Berichtsjahr bescherte dem Amt für Personal und Organisation die drohende Energiemangellage zusätzlichen Aufwand. Im Rahmen der Notfallplanung «Energiemangellage» hat das Amt für Personal und Organisation als Sektorenvertreter für Behörden eine Umfrage bei den betroffenen Amtsstellen und Institutionen durchgeführt und die Ergebnisse in einem Bericht an den Landesführungsstab zusammengefasst.

Im Weiteren wurde im Berichtsjahr intensiv an den Stossrichtungen der Personalstrategie sowie an der Vorbereitung der Ausschreibung eines neuen HRM-Systems gearbeitet.

Personalmanagement

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2022
(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	200.60	221	131	90
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt	295.80	319	210	109
Ministerium für Infrastruktur und Justiz	178.00	195	132	63
Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport	102.15	122	50	72
Ministerium für Gesellschaft und Kultur	87.40	107	31	76
Stabsstellen der Regierung	21.50	27	10	17
Gerichte (nicht richterliches Personal)	41.50	51	10	41
Insgesamt	**926.95**	**1'042**	**574**	**468**

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	42.50	44	17	27
Hilfskräfte	63.79	199	90	109
Insgesamt	**106.29**	**243**	**107**	**136**

Landtag (zugeordnete Stellen)	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Landtag (zugeordnete Stellen)	12.60	14	6	8
Insgesamt	**12.60**	**14**	**6**	**8**

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	28.00	28	20	8
Insgesamt	**28.00**	**28**	**20**	**8**

Der Personalbestand in den Ministerien, bei den Stabsstellen der Regierung und den Gerichten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12.3 Stellen bzw. um 17 Personen auf 926.95 (914.65) erhöht. Die offenen unbefristeten Stellen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.65 Stellen auf 26.2 Stellen (29.85) reduziert. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen um 25.75 bzw. 85 Personen auf 106.29 Stellen (132.04) reduziert. Die dem Landtag zugeordneten 12.6 Stellen (12.8) haben sich um 0.2 Stellen reduziert, wobei sich die Anzahl Personen nicht verändert hat. Die 28.0 Stellen (28.0) beim richterlichen Personal blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Reduktion bei den Hilfskräften ist auf die Anstellungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Ausgleichsstellen
Per Ende 2022 waren bei der Landesverwaltung 6.9 Ausgleichsstellen (5.6) mit 8 Personen besetzt. Die Zahl der Ausgleichsstellen hat sich somit um 1.3 Stellen bzw. um 1 Person erhöht. Bei den Anstalten und Stiftungen waren per Ende 2022 0.8 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt, diese Zahl blieb somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2022 – Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte
(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	10–19%	20–29%	30–39%	40–49%	50–59%	60–69%	70–79%	80–89%	90–99%	Insgesamt
Männer	0	1	0	4	12	8	7	34	12	78
Frauen	0	9	7	18	62	42	20	71	24	253
Insgesamt	**0**	**10**	**7**	**22**	**74**	**50**	**27**	**105**	**36**	**331**

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	710	638	72	415	295
Österreich	171	28	143	77	94
Schweiz	114	40	74	70	44
Deutschland	25	9	16	3	22
Italien	11	6	5	4	7
Andere [1)]	11	3	8	5	6
Insgesamt	**1'042**	**724**	**318**	**574**	**468**

[1)] Frankreich, Griechenland, Kosovo, Norwegen, Russland, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2022)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	51	45	6	21	30
Österreich	29	4	25	11	18
Schweiz	19	6	13	11	8
Andere [1)]	9	0	9	3	6
Insgesamt	**108**	**55**	**53**	**46**	**62**

[1)] Deutschland, Frankreich, Italien, Ungarn

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende
< 20	2
20 bis 29	84
30 bis 39	222
40 bis 49	292
50 bis 59	367
> 59	75
Insgesamt	**1'042**

Dienstalter	Anzahl Mitarbeitende
0 bis 4	383
5 bis 9	152
10 bis 14	127
15 bis 19	126
20 bis 24	136
25 bis 29	51
30 bis 34	41
35 bis 39	13
40 bis 44	12
45 bis 48	1
Insgesamt	**1'042**

Praktikumsstellen/Ferialstellen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 22 (29) Praktikantinnen und Praktikanten zwischen einem Monat und einem Jahr sowie 30 (28) Ferialerinnen und Ferialer zwischen zwei und acht Wochen beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelt es sich in der Regel um Studierende, welche während oder nach ihrem Studium ein Praktikum zu absolvieren haben. 2 (1) kaufmännische Praktikanten wurden für ein Jahr angestellt. Das Gerichtspraktikum haben im Berichtsjahr 10 (10) Personen absolviert.

Personalselektion
Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 122 (96) Ausschreibungen offener Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'292 (1'672) Bewerbungen eingegangen, wovon mit 303 (271) Personen Gespräche geführt wurden. Von 1 (16) intern ausgeschriebenen Stelle konnte keine (7) Stelle mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei insgesamt 17 (6) Ausschreibungen kann das Auswahlverfahren erst im Folgejahr durchgeführt werden.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Mitarbeitende der Landesverwaltung können ihre Kinder in der Kindertagesstätte Villa Wirbelwind in Vaduz betreuen lassen. In der Villa Wirbelwind werden zwei Gruppen mit je 12 Plätzen geführt, die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2022 betrug dabei 76.7%.

Im Durchschnitt waren 2.0 Plätze belegt, per Dezember 2022 wurden insgesamt 8 Kinder von LLV-Mitarbeitenden betreut, was 2.0 Plätzen entspricht. Insgesamt wurden während des ganzen Jahres 9 Kinder betreut, die höchste Belegung war im Dezember mit 8 Kindern, welche 2.4 Plätze belegten.

Treffen/Veranstaltungen
Am 22. September konnte das Amt für Personal und Organisation das alljährliche Pensionistentreffen erfolgreich durchführen. Die Reise ging auf den Säntis.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste die Regierung im Vorjahr den Verwaltungsabend 2021 kurzfristig absagen und hat dabei in Aussicht gestellt, eine Alternative für den Sommer 2022 zu finden. Diesem Versprechen kam die Regierung mit der Durchführung des LLV Sommerfests am 23. Juni nach. Zudem konnte am 25. November der Verwaltungsabend in gewohnter Form durchgeführt werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Case Management
Im Berichtsjahr wurden 40 (31) Mitarbeitende durch das Case Management betreut, wovon 28 (13) Fälle abgeschlossen werden konnten. Bei 18 (6) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz durch eine Wiedereingliederungsphase oder einen internen Wechsel möglich. Bei 10 (7) Mitarbeitenden erfolgte der Austritt (IV-Rente, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Per Ende 2022 befanden sich 12 (18) Personen im Case Management.

Teamentwicklung
Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs Betriebliches Gesundheitsmanagement mit den Vorgesetzten war es auch im Berichtsjahr wiederum möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende sowie schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren. So konnten krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen reduziert oder gar verhindert werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 54 (51) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen wie Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Supervision oder Beratung unterstützt. In 6 (5) Fällen wurden Teamentwicklungsmassnahmen wie Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden oder Konfliktlösungen mit insgesamt 47 (42) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen
Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 74 (52) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt und somit ein Beitrag zur besseren körperlichen Gesundheit am Arbeitsplatz geleistet. Aufgrund der am Anfang des Berichtsjahrs noch andauernden Coronamassnahmen und der Planungsvorlaufzeit konnten erst ab Mai wieder Ergonomie-Checks durchgeführt werden.

Arbeitszufriedenheitsbefragung

Das Amt für Personal und Organisation verfolgt mit der Arbeitszufriedenheitsbefragung den präventiven Ansatz zur Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der Landesverwaltung. Die Grundstruktur des Fragebogens wird vor jeder Befragung mit der jeweiligen Amtsstellenleitung besprochen und bei Bedarf durch amtsspezifische Zusatzfragen angepasst.

Im Berichtsjahr wurde in 3 (4) Amtsstellen eine Erstbefragung durch den externen Experten (Arbeitspsychologe) durchgeführt. Des Weiteren wurde in 6 (1) Amtsstellen eine Zweitbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse sowie entsprechende Massnahmendokumente wurden den jeweiligen Ministerien, Amtsstellenleitungen sowie Mitarbeitenden präsentiert und der Gesamtregierung zur Kenntnis gebracht.

Im Berichtsjahr erfolgten aus den Beratungen zu den Befragungsergebnissen in 6 (5) Amtsstellen insgesamt 6 (4) Führungscoachings, 2 (0) Einzelcoachings und 4 (2) Teamentwicklungsanlässe.

Aus- und Weiterbildung

In diesem Berichtsjahr konnten die meisten Aus- und Weiterbildungen wieder ohne Einschränkungen

durchgeführt werden. Gesamthaft wurden 2'953 (2'514) Weiterbildungstage durch Mitarbeitende absolviert, was im Durchschnitt 2.43 (1.66) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden ergibt.

Berufsbildung

Per 31. Dezember 2022 wurden bei der Landesverwaltung 18 Lernende in folgenden Lehrberufen ausgebildet:
- 13 Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration
- 1 Informatiker mit Schwerpunkt Plattformentwicklung
- 1 Fachfrau Information und Dokumentation
- 3 Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst

Im Berichtsjahr konnten 6 Lernende ihre Lehre erfolgreich abschliessen. 5 Lehrabsolventinnen und 1 Lehrabsolvent wurden nach dem Lehrabschluss befristet für sechs Monate bei der Landesverwaltung angestellt. Für den Lehrbeginn August 2023 wurden 4 neue Lehrverhältnisse abgeschlossen. 2 Lehrplätze im Beruf Kauffrau/Kaufmann sind noch offen.

Lager
Das Lager fand in Siat/GR statt. Während 5 Tagen konnten die Lernenden ihre sportlichen Fähigkeiten beim River Rafting, Klettern, Kanu fahren sowie beim Canyoning testen. Der Gruppenzusammenhalt und Teamgedanke wurden in dieser Woche gefördert.

Schnuppertage
Im Berichtsjahr konnten 40 (43) Schnuppereinsätze im Beruf Kauffrau/Kaufmann durchgeführt werden, im Beruf Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) fand 1 (6) Schnuppertag statt. Im Beruf Fachfrau/Fachmann Information- und Dokumentation fanden ein Infonachmittag mit 2 Jugendlichen und einer erwachsenen Person sowie 5 Schnuppereinsätze statt. Im Beruf Informatiker/in (Plattform-sowie Applikationsentwicklung) wurde 1 Schüler während zwei Tagen betreut. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder sowie dem Besuch der Berufs- und Bildungstage «next-step» erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Zukunftstag
Am jährlichen Nationalen Zukunftstag geben zahlreiche Betriebe und Organisationen in der Schweiz sowie in Liechtenstein Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Klasse die Möglichkeit, eine Bezugsperson zur Arbeit zu begleiten und so Einblick in den Berufsalltag sowie die Lehrberufe zu erhalten. Bei der Landesverwaltung haben an diesem Tag 22 (21) Kinder und Jugendliche teilgenommen und hatten so die Möglichkeit, von einem spannenden und abwechslungsreichen Programm zu profitieren.

Personal- und Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Personalstrategie
Mit der im Jahre 2019 verabschiedeten «Personalstrategie 2020 - 2024» wurde das Amt für Personal und Organisation mit der Bearbeitung definierter Stossrichtungen beauftragt. Im Berichtsjahr wurden die Themen «Stärkung der Arbeitgebermarke», «Weiterentwicklung der Führung» sowie «Nachhaltige Entwicklung der Kompetenzen» bearbeitet. Im Rahmen der Nutzervertretung beim Dienstleistungszentrum Giessen arbeitet die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung intensiv an der Stossrichtung «Arbeiten in der Zukunft bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung» und mit der Unterstützung des Projekts «Modern Workplace» wird die Stossrichtung «Intensivierung ämterübergreifende Zusammenarbeit» vorangetrieben.

HR-IT Strategie
Parallel zur Bearbeitung der Personalstrategie wurde eine HR-IT Strategie sowie eine Roadmap zur Umsetzung der entsprechenden Vorhaben erarbeitet. Ziel ist es, das bestehende HR-Core-System weitestgehend abzulösen und durch die Bereitstellung digitaler Applikationen ein effizientes, zeitgerechtes und integriertes Personalmanagement sicherzustellen. Durch Prozess- und Systemanalysen hat die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung im Berichtsjahr intensiv an der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mitgewirkt.

Dienstleistungszentrum Giessen (DLG)
Das Amt für Personal und Organisation fungiert als Nutzervertreter und übernimmt somit eine beratende Funktion bei der Planung des DLG. Im Berichtsjahr lag der Hauptfokus auf der Erarbeitung eines Bürokonzepts bzw. des Bürolayouts. Hierfür wurden unter Beizug der betroffenen Amtsstellen die entsprechenden Anforderungen definiert und der Büroraumplanung zur Verfügung gestellt. Zudem unterstützt das Amt für Personal und Organisation die Projektleitung sowie die betroffenen Amtsstellen beim Vollzug des bevorstehenden Kulturwandels und legt somit den Grundstein sowohl für das Arbeiten in der Zukunft bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung als auch für die Intensivierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit.

Energiemangellage – Sektorenvertreter
Im Rahmen der Notfallplanung «Energiemangellage» wurde das Amt für Personal und Organisation im Bereich des Business Continuity Managements zum Sektorenvertreter für Behörden (Parlament, Justiz, Verwaltung inkl. diplomatische Vertretungen im Ausland) bestimmt. In dieser Rolle hat die Abteilung Personal- und

Organisationsentwicklung eine Umfrage bei den betroffenen Amtsstellen und Institutionen durchgeführt und die Ergebnisse in einem Bericht an den Landesführungsstab konsolidiert.

Projektbegleitungen sowie Beratungen
Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung leitete und begleitete im Berichtsjahr diverse amtsinterne sowie ämterübergreifende Projekte und wurde bei organisatorischen Fragestellungen beigezogen. Als grössere interne Projekte können die Einführung von «LiVE – Digitale Aktenverwaltung» sowie die Erneuerung des Tools für Ferialjobs hervorgehoben werden.

Als Businesspartner fungierte die Organisationsentwicklung im Berichtsjahr als strategischer Ansprechpartner für die Amtsstellenleitungen in diversen Fragestellungen und unterstützte diese beispielsweise bei Themen wie Personalplanung, Budgetierung etc. Weitere Unterstützung wurde in diversen Amts- und Stabsstellen hinsichtlich der Aufbauorganisation geleistet und entsprechende Anpassungen der Organigramme wurden in die Wege geleitet.

Durchführung Stellenzuordnungen
Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Auf-gabengebieten und neu geschaffenen Stellen wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Organisationseinheiten insgesamt 82 (60) Stellen überprüft und zugeordnet. In diversen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Recht
Das Amt für Personal und Organisation unterstützt gemäss dem Staatspersonalgesetz die Amtsstellen in Personalfragen und sorgt für eine einheitliche Anwendung des Personalrechts. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stand der Bereich Recht, der seit Ende 2019 in der Abteilung Gehaltsmanagement und Service angegliedert ist, den Amtsstellenleitungen, den Vorgesetzten sowie den Mitarbeitenden hinsichtlich rechtlicher Anfragen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurde das Staatspersonalgesetz auf Anpassungsbedarf überprüft und es wurde ein entsprechender Vernehmlassungsbericht ausgearbeitet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 6. November 2022. Die Arbeiten am Bericht und Antrag zur Abänderung des Staatspersonalgesetzes wurden noch im Berichtsjahr begonnen, ebenso wie die Ausarbeitung entsprechender durchführender Verordnungsbestimmungen.

In legistischer Hinsicht wurde im Berichtsjahr eine Verlängerung der Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich des Dienstrechts des Staatspersonals in Zusammenhang mit dem Coronavirus ausgearbeitet. Die Verordnung wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Zudem wurde die Staatspersonalverordnung punktuell angepasst, indem die Gewährung von bezahltem Urlaub für Ernstfalleinstätze als Mitglied von Rettungs- und Hilfsdiensten geregelt wurde.

Gehaltsanpassungen und Teuerungsentwicklung
Die Voraussetzungen für einen Teuerungsausgleich werden gemäss den Vorgaben der Art. 27 und 28 BesG jährlich über-prüft. Ende Juni 2022 lag der Landesindex der Konsumentenpreise bei 104.5 Punkten (Basis Index Dezember 2020 = 100 Punkte). Der letzte Teuerungsausgleich wurde per 1. Januar 2009 mit 3.4% auf einen Indexstand von 103.9 ausgerichtet (Basis 2005, Stand November 2008). Auf Basis 2020 entspricht dies einem Indexstand von 101.6 Punkten. Per 30. Juni 2022 betrug die Teuerung 104.5 Punkte, womit diese 2.9% über dem letzten Ausgleich lag. Da der seit dem letzten Teuerungsausgleich eingetretene Kaufkraftverlust somit 2.9% beträgt, hat die Regierung für das Jahr 2023 einen vollen Teuerungsausgleich von 2.9% beim Landtag beantragt, welchen der Landtag in seiner November-Sitzung genehmigte.

Die Regierung hat im Rahmen des Voranschlags 2023 eine Erhöhung der Lohnsumme von 1.0% der Gesamtlohnsumme für Lohnanpassungen des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen beantragt, welcher der Landtag in seiner November-Sitzung seine Zustimmung erteilte.

Frühpensionierung
Im Berichtsjahr haben 48 (45) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch zur Möglichkeit einer Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 27 (17) Personen haben sich entschieden, von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Hierbei gilt zu erwähnen, dass die Anmeldung mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension zu erfolgen hat. 10 (8) weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 63. Altersjahr entschieden (Kündigung des Dienstverhältnisses).

Neuausschreibung der Versicherungen des Landes
Im Berichtsjahr wurden die Versicherungsverträge des Landes neu ausgeschrieben. Davon betroffen waren sowohl die Personen- als auch die Sachversicherungen, namentlich die Unfallversicherung und Krankengeldversicherung sowie die Haftpflicht-Versicherung, die Haftpflicht-Exzedentenversicherung, die Organhaftpflichtversicherung, die All-Risk-Versicherung, die Motorfahrzeug-Flottenversicherung und die Transportversicherung. Die entsprechenden Versicherungsverträge wurden im offenen Verfahren international ausgeschrieben und von der Regierung mit Regierungsbeschluss vom 31. Oktober 2022 (LNR 2022-1628) neu vergeben.

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2022

Art der Unfälle	2022	2021	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**32**	20	12
Berufsunfälle Frauen	**22**	17	5
Nichtberufsunfälle Männer	**134**	114	20
Nichtberufsunfälle Frauen	**136**	148	–12
Total Berufsunfälle	**54**	37	17
Total Nichtberufsunfälle	**270**	262	8

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2022

Art der Schäden	2022	2021	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**2**	1	1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**1**	3	–2
Haftpflichtversicherung	**2**	0	2
Motorfahrzeug-Flotten-versicherung	**11**	7	4
Transportversicherung	**0**	0	0
Organhaftpflichtversicherung	**0**	2	–2
Total	**16**	13	3

Amt für Statistik

Amtsleiterin: Dr. Franziska Frick

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst statistische Publikationen zu 12 breit angelegten Themenbereichen, die im Internet unter www.statistikportal.li und www.etab.llv.li zur Verfügung. Neben dem umfangreichen Standardprogramm stand im Berichtsjahr der komplette Umbau des Internetauftritts und die Publikation der Hauptergebnisse der Volkszählung 2020 auf dem Programm. Zudem lief die intensive Mitarbeit im amtsübergreifenden Projekt «zentrale Stammdaten ZSD» wieter.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich ebenso aus dem EWR-Abkommen wie die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlichte verschiedene Publikationen zu 69 Themen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen, weshalb rund 80 Veröffentlichungen gezählt wurden. In ebenso vielen Newslettern wurden die Abonnentinnen und Abonnenten über die statistischen Publikationen, neue Ergebnisse auf der Webseite des Amtes und weitere Neuigkeiten informiert. Um speziellen Angelegenheiten eine grössere Plattform zu bieten, fanden in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen Medienkonferenzen zu folgenden drei Projekten statt: Durchführung der dritten Liechtensteinischen Gesundheitsbefragung, Aufschaltung des neuen Statistikportals und Publikation der Hauptergebnisse der Volkszählung 2020.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zuge ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Das Amt für Statistik führte im Berichtsjahr zudem sieben Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, die Konjunkturumfrage, die Erhebung der Firmenneugründungen sowie die alle fünf Jahre stattfindende Gesundheitsbefragung.

Liechtensteinische Gesundheitsbefragung
Gesundheit ist ein häufig diskutiertes Thema in der Öffentlichkeit und im Landtag, wie gerade auch die vergangenen Jahre gezeigt haben. Es besteht ein hoher Bedarf an statistisch gesicherten Informationen zum Thema Gesundheit, weshalb 2012 und 2017 in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Bundesamt für Statistik (BFS) die Gesundheitsbefragung durchgeführt wurde. Mit einer erneuten Teilnahme an der Gesundheitsbefragung 2022 lassen sich nun die Veränderungen in den letzten zehn Jahren in verschiedenen Themenbereichen wie Lebensbedingungen, Einstellung zur Gesundheit, Verhalten in Bezug auf Drogen-, Medikamenten- und Alkoholkonsum, körperliche Aktivitäten, Gesundheitszustand, Präventivmedizin sowie Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens analysieren. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner telefonisch und schriftlich befragt. Die Aufbereitung der Daten wird vom BFS vorgenommen und nimmt einiges an Zeit in Anspruch. Aus diesem Grund ist mit den Ergebnissen erst im Herbst 2024 zu rechnen.

Neuer Internetauftritt: www.statistikportal.li
Im Juni konnte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik der neue Internetauftritt www.statistikportal.li lanciert werden.

Das neue Portal ermöglicht eine moderne Visualisierung der Daten, stellt zusätzliche interaktive Angebote wie Grafiken zur Verfügung und die wichtigsten Funktionen lassen über Symbole mit einem Direktlink anwählen. Durch die neue, feingliedrigere Themenstruktur, einem verbesserten Publikationsarchiv und Glossar sowie besserer Suchfunktionen sind Informationen zudem einfacher zu finden. Darüber hinaus können auf dem neuen Portal auch mehrere Dateien, ähnlich einem Warenkorb, ausgewählt und gesammelt heruntergeladen werden. Parallel zur Aufschaltung des Portals wurde der Schwerpunkt der Publikationsform von gedruckten Statistiken auf online Veröffentlichungen gelegt. Dies erforderte eine Reihe von Anpassungen bei den internen Prozessen: neue Richtlinien für die Publikationen wurden definiert, die Qualitätskontrollen auf die neuen Arbeitsprozesse angepasst und die Terminplanung sowie die Inhalte des Erscheinungskalenders überarbeitet.

Neue Abteilung «Veröffentlichung»
Neben der neuen Ausrichtung der Publikationsform erhielt das Publizieren statistischer Informationen auch in der amtsinternen Struktur mehr Gewicht. So wurden für die bessere Nutzung von Synergien die Abteilungen Register und Gesamtrechnungen zusammengelegt und im Gegenzug die Abteilung «Veröffentlichung» neu geschaffen. Letztere repräsentiert einerseits das Hauptgeschäft des Amtes für Statistik – statistische Publikationen – und beinhaltet andererseits Ressourcen für die zeitgemässe Weiterentwicklung der Publikationsformen.

Hauptergebnisse der Volkszählung 2020
Zwei Jahre nach dem Start der Befragung «Volkszählung 2020» wurden am 15. Dezember 2022 die Hauptergebnisse präsentiert. Während die seit vielen Jahrzehnten regelmässig durchgeführten Volkszählungen früher tatsächlich zur Zählung der Bevölkerung dienten, werden heute mit dieser umfassenden statistischen Erhebung in Liechtenstein Informationen zu einer Vielfalt von Themen verfügbar: Bevölkerungsstruktur, Bildungsstand, Erwerbsstruktur und Berufe, Gebäude und Wohnungen, Haushalte und Familien, Mietpreise sowie Personenverkehr. Eine hohe Aussagekraft der Ergebnisse wird durch die hohe Rücklaufquote von über 96% gewährleistet. Neben der Darstellung der Informationen in Grafiken und Textbeiträgen werden den Nutzerinnen und Nutzern mit der Publikation der Hauptergebnisse über 300 Tabellen sowie 50 interaktive Datenwürfel zur Verfügung gestellt.

Sonderseite zum Schwerpunkt Corona
Die Sonderseite zur Covid-19-Pandemie wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt, allerdings wurde die Aktualisierung der Grafiken und Tabellen aufgrund des zurückgegangenen öffentlichen Interesses reduziert. Informationen zu Tests, Impfungen und Todesfällen wurden wöchentlich, Angaben zu Kurzarbeitsentschädigung, zu wirtschaftlicher Unterstützung sowie zu Todesfällen und Übersterblichkeit unregelmässig publiziert.

Die Covid-19-Pandemie war für das Amt für Statistik insofern lehrreich, als dass ein komplettes Umdenken gefordert war: erstmals waren nicht quartals-, halbjahres- oder Jahreszahlen gefragt, sondern die Statistiken wurden über Monate täglich und wöchentlich publiziert. Deutlicher als sonst wurde dadurch der Spagat zwischen Aktualität und Qualität spürbar: ein schnellerer Publikationsrhythmus, gepaart mit wechselnden Bedürfnissen von Nutzerinnen und Nutzern rüttelte am sonst so starren Korsett von Publikationsentwicklung und Qualitätskontrollen. In diesem Kontext erwiesen sich Transparenz sowie Unparteilichkeit und Objektivität – d. h. die gleichzeitige zur Verfügungstellung der Informationen an alle Nutzerinnen und Nutzer – als wichtiger Grundpfeiler der öffentlichen Statistik. Es sind dies 2 der insgesamt 15 Grundsätze des «Verhaltenskodex für europäische Statistiken», der im Alltag der öffentlichen Statistik Orientierung gibt, aber besonders auch in Krisenzeiten wichtige Leitplanken stellt. Liechtenstein ist aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Teil des europäischen statistischen Systems und durch das Statistikgesetz dem «Verhaltenskodex für europäische Statistiken» verpflichtet.

EWR-Abkommen
Im Berichtsjahr wurden 16 neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, wobei keine der Verordnungen die Arbeiten des Amtes für Statistik beeinflusst. Sämtliche Verordnungen beziehen

sich auf Erhebungen von Sozialstatistiken, von denen Liechtenstein ausgenommen ist. Grund für die im Vergleich zum Vorjahr hohe Anzahl übernommener Verordnungen ist die Rahmenverordnung im Bereich der Sozialstatistik 2019/1700, welche im Berichtsjahr zusammen mit 14 Durchführungsverordnungen übernommen wurde. Eine ähnliche Rahmenverordnung im Bereich der Unternehmensstatistik wird derzeit durch die Fachleute in den EWR-EFTA-Staaten geprüft. Erstmals hat Liechtenstein im Berichtsjahr am Europäischen Statistikwettbewerb (ESC) teilgenommen, der von Eurostat und nationalen statistischen Ämtern organisiert wird. Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe und verfolgt das Ziel, dass sich die Teilnehmenden besser mit statistischen Methoden und offiziellen statistischen Quellen vertraut machen.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

	Zeitbezug	**2022**	2021	Differenz in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**39'444**	39'151	0.7
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	**25'888**	25'675	0.8
davon Ausländer/innen	30. Juni	**13'556**	13'''476	0.6
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**20'370**	19'664	3.6
davon Dienstleistungen	30. Juni	**14'600**	13'976	4.5
davon Industrie	30. Juni	**5'562**	5'497	1.2
davon Landwirtschaft	30. Juni	**208**	191	8.9
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**163**	163	0.0
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	**1.4**	1.5	–
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	**2.8**	1.5	–
Dir. Warenexporte, konjukt. Total, Versandort (Mio. CHF) prov.	Jahr	**3'232**	2'955	9.4
Dir. Warenimporte, konjukt. Total, Versandort (Mio. CHF) prov.	Jahr	**1'751**	1'475	18.7
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**41'631**	41'420	0.5
davon Personenwagen	30. Juni	**30'654**	30'538	0.4

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

	Zeitbezug	**2021**	2020	Differenz in %
Geburten	Jahr	**375**	353	6.2
Sterbefälle	Jahr	**271**	319	–15.0
Einwanderung	Jahr	**669**	713	–6.2
Auswanderung	Jahr	**516**	432	19.4
Eheschliessungen	Jahr	**248**	276	–10.1
Ehescheidungen	Jahr	**91**	91	0.0
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'717**	4'728	–0.2
Beschäftigte	31. Dezember	**41'352**	40'328	2.5
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**26'490**	25'504	3.9
davon Industrie	31. Dezember	**14'588**	14'565	0.2
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**274**	259	5.8
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	Jahr	**200.6**	179.2	11.9
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	**13.0**	5.5	136.6
Gästeankünfte in der Hotellerie	Jahr	**61'783**	53'835	14.8
Erstzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'261**	2'063	9.6
davon Personenwagen	Jahr	**1'627**	1'510	7.7
Unfälle	Jahr	**6'292**	6'083	3.4
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**184.0**	179.8	2.3
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'235**	1'195	3.4
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	**869**	884	–1.7
Trinkwasserverbrauch inkl. Gew./Industrie pro Einwohner/in (ltr/E)	Jahr	**799**	802	–0.4
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**969**	1'271	–23.7

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes und des Mehrwertsteuergesetzes sowie das Verhandeln und Umsetzen bilateraler und multinationaler Steuerabkommen. Zudem Vertritt die Steuerverwaltung die Interessen Liechtensteins im Bereich der Steuern bei internationalen Organisationen, insbesondere OECD und EU. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten Teilnahmen an Arbeitssitzungen der OECD zum Thema Besteuerung der Digitalen Wirtschaft (Säule 1) und der Mindestbesteuerung (Säule 2) sowie verschiedene IT-Projekte im Rahmen der Digitalisierung.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 32'095 (Vorjahr 31'600) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 266.8. Mio. (Vorjahr CHF 278.7 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Nachsteuerverfahren in Höhe von CHF 1.1 Mio. (Vorjahr CHF 1.3 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 111.5 Mio. (Vorjahr CHF 118.8 Mio.).

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen sowie die Durchführung von Kontrollen von Privatvermögensstrukturen (PVS). Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 291.5 Mio. (Vorjahr CHF 240.8 Mio.), wovon CHF 16.4 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 16.8 Mio.). Der Landesanteil an der Ertragssteuer beträgt CHF 219.0 Mio. (Vorjahr CHF 182.6 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 15'144 (Vorjahr 13'793) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'990 (Vorjahr 4'891) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 446 Neueintragungen und 347 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 239.5 Mio. (Vorjahr 226.2 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 104.4 Mio. (Vorjahr CHF 97.3 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 135.1 Mio. (Vorjahr CHF 128.9 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.75% (Vorjahr 0.74%). Zu erwähnen ist, dass bei den ausgewiesenen Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 135.1 Mio. eine Zahlung von CHF 3.6 Mio. aufgrund einer Korrektur des Poolanteils 2021 enthalten ist.

Grundstücksgewinnsteuer
Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstückgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'285 (Vorjahr 1'401) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 597 (Vorjahr 687) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 144.7 Mio. (Vorjahr CHF 138.8 Mio.) resultieren Steuererträge von CHF 27.3 Mio. (Vorjahr CHF 26.0 Mio.).

Übrige Steuern
Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bearbeitet.

Bei Neugründungen oder Kapitalerhöhungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.) an Gründungsabgaben eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 59.3 Mio. (Vorjahr CHF 63.2 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendlerinnen und Zupendler beträgt CHF 28.7 Mio. (Vorjahr CHF 29.0 Mio.), davon entfallen CHF 24.6 Mio. (Vorjahr CHF 24.6 Mio.) auf Zupendlerinnen und Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 6.9 Mio. (Vorjahr CHF 7.3 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 12.0 Mio. (Vorjahr CHF 11.1 Mio.).

Internationales Steuerrecht
Die Abteilung Internationales ist für die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts zuständig. Der von der Regierung verfolgte Ausbau des Netzes an

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde weiterverfolgt, wenngleich sich die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von neuen DBA-Verhandlungen durch die internationalen Entwicklungen im Bereich Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) deutlich erschwert haben. Die Tabelle 4.1 zeigt die Entwicklung bei den internationalen Steuerabkommen auf. Die Abteilung Internationales ist zudem für die Durchführung der Verständigungsverfahren unter den DBA zuständig.

Die Abteilung Internationales ist weiters für die Umsetzung des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen zuständig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 143 Amtshilfeersuchen (aus 26 Ländern) gestellt. Zudem wurden 28 Vollstreckungshilfeersuchen aus Österreich an die Steuerverwaltung gestellt (Details siehe Tabelle 4.2). Weiters wurden rund 358'000 AIA- und FATCA-Meldungen versendet und rund 78'000 Meldungen empfangen. Unter dem Country-by-Country Reporting wurden insgesamt 152 Meldungen versendet und 103 Meldungen empfangen. Im Rahmen des spontanen Informationsaustausches wurden 13 Meldungen ans Ausland übermittelt und 11 Meldungen entgegengenommen (siehe Tabelle 4.3). Darüber hinaus wurden Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten betreffend AIA, FATCA und dem Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA) durchgeführt und wo erforderlich, entsprechende Verfahren eingeleitet. Weiters wurden verschiedene technische Projekte im Zusammenhang mit der AIA- und FATCA-Abwicklung umgesetzt.

Die Abteilung Internationales absolvierte im Berichtsjahr zudem Peer-Review-Verfahren (Länder-Assessments) der OECD bzw. des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes im Bereich Austausch von Steuerrulings (BEPS Action 5), Abkommensmissbrauch (BEPS Action 6), Country-by-Country Reporting (BEPS Action 13), AIA (Effectiveness Assessments) sowie betreffend die Datensicherheit und den Datenschutz im Rahmen der Amtshilfe im Steuerbereich (Confidentiality Assessment). Im Zusammenhang mit den Länderüberprüfungen ist insbesondere hervorzuheben, dass Liechtenstein beim AIA-Peer-Review sowohl bei der Implementierung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch bei der effektiven Umsetzung des AIA in der Praxis ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnte. Darüber hinaus wirkte die Abteilung Internationales bei der MONEYVAL-Prüfung Liechtensteins mit, bei der Liechtenstein ebenfalls ein sehr gutes Resultat erzielt hat.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist Mitglied des Inclusive Frameworks (IF). Das IF ist ein internationales Gremium, das derzeit insgesamt 142 Staaten und Jurisdiktionen umfasst und für die Einhaltung der Massnahmen aus dem BEPS-Projekt der OECD/G20 (Base Erosion and Profit Shifting) zuständig ist. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen teil, wobei auch nach der Covid-19-Pandemie zahlreiche Meetings virtuell stattfanden. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeiten weiterhin im Bereich der Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Hier einigten sich die IF-Länder im Oktober 2021 auf einen Lösungsvorschlag zur Verteilung der Besteuerungsrechte (Säule 1) sowie eine Mindestbesteuerung für grosse Konzerne (Säule 2).

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die Arbeitsgruppe «DBA», in der neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der DBA-Arbeitsgruppe werden die Prioritäten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen festgelegt und Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Zudem leitet sie die Arbeitsgruppe «AIA», in der Anwendungsfragen diskutiert werden. Auch ist sie Mitglied der Task Force «Beschränkungen», in der die Beschränkungen liechtensteinischer Marktteilnehmer bearbeitet werden. Darüber hinaus leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», die die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung prüft. Ende 2021 wurde zudem die Arbeitsgruppe «Umsetzung Säule 1 und 2 der OECD/G20» unter der Leitung der Steuerverwaltung eingesetzt, um die technischen Grundlagen für die Umsetzung von Säule 1 und Säule 2 zu erarbeiten. Bei der strategischen Bearbeitung dieses Themas wirkt die Steuerverwaltung zudem in der Task Force «Taxation of the Digital Economy» mit.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung einen Entwurf für einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes sowie einen Entwurf zur Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung, der AIA-Verordnung sowie der CbC-Verordnung.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer, Grundstücksgewinnsteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 225 Einsprachen (Vorjahr 206) gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen [1)]

1.1 Erträge 2022 bis 2000 in Tausend CHF

	2022	2020	2015	2010	2005	2000	1985
Vermögens- und Erwerbssteuer	**111'539**	117'807	92'724	59'872	44'829	35'506	15'269
Besteuerung nach dem Aufwand	**12'046**	10'400	9'855	3'895	2'626	1'900	2'023
Quellensteuern	**35'543**	35'968	27'178	20'100	16'740	12'016	3'922
Ertragssteuer [2)]	**291'498**	564'974	228'051	179'157	137'252	131'123	24'576
Besondere Gesellschaftssteuern [3)]	**25**	19	2'465	67'368	93'838	90'794	56'725
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften [4)]	**0**	0	0	3'466	2'836	2'127	1'071
Grundstücksgewinnsteuer	**27'348**	30'393	18'377	12'983	14'466	21'200	9'822
Couponsteuer [5)]	**4**	575	66'601	26'495	37'623	56'779	20'168
Erbschafts- und Schenkungssteuer [4)]	**0**	0	15	25'403	8'718	3'648	1'023
Mehrwertsteuer	**239'541**	220'302	185'813	227'357	173'953	161'611	26'329
Einbürgerungssteuer [4)]	**0**	0	3	2	4	3	11
Stempelabgaben	**59'251**	52'502	41'895	55'236	50'813	108'024	14'797
Total Steuern	**776'795**	1'032'940	672'977	681'334	583'698	624'731	175'736
Gebühren und Bussen	**1'845**	1'900	1'172	2'433	606	385	126
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil [6)]	**0**	0	3'134	3'608	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich [7)]	**137**	81	255	0	0	0	0
Total Entgelte	**1'982**	1'981	4'561	6'041	606	385	126
Totel Erträge	**778'777**	1'034'921	677'538	687'375	584'304	625'116	175'862

[1)] bis 2010 Einnahmen

[2)] bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

[3)] abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

[4)] abgeschafft per 1. Januar 2011

[5)] abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

[6)] erstmals Erträge im 2006/abgeschafft im 2016

[7)] erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2022 bis 2021 in CHF

	2022			2021		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**266'803'101**	**111'538'980**	**155'264'121**	278'650'724	118'846'961	159'803'763
Besteuerung nach dem Aufwand	**12'045'833**	**12'045'833**		11'100'000	11'100'000	
Quellensteuern	**35'542'744**	**35'542'744**		36'311'198	36'311'198	
Ertragssteuer	**291'497'848**	**219'034'432**	**72'463'416**	240'763'271	182'563'502	58'199'769
Besondere Gesellschaftssteuern [1]	**24'473**	**24'473**		7'539	7'539	
Grundstücksgewinnsteuer	**27'348'236**	**27'348'236**		25'951'331	25'951'331	
Couponsteuer [2]	**3'637**	**3'637**		523'488	523'488	
Mehrwertsteuer	**239'541'327**	**239'541'327**		226'151'176	226'151'176	
Stempelabgaben	**59'250'557**	**59'250'557**		63'209'912	63'209'912	
Total Steuern	**932'057'756**	**704'330'219**	**227'727'537**	882'668'639	664'665'107	218'003'532
Gebühren und Bussen	**1'845'457**	**1'845'457**		1'599'503	1'599'503	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT	**136'397**	**136'397**		93'473	93'473	
Total Entgelte	**1'981'854**	**1'981'854**		1'692'976	1'692'976	
Total Erträge	**934'039'610**	**706'312'073**	**227'727'537**	884'361'615	666'358'083	218'003'532

[1] abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

[2] abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2022 (Steuerjahr 2021) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-erträge	Gemeinde-steuer	Landes-steuer
Balzers	170	3'411	21'718'893	13'299'324	8'419'569
Triesen	150	4'250	23'742'024	14'218'399	9'523'625
Triesenberg	150	2'094	10'836'500	6'544'081	4'292'419
Vaduz	150	6'149	71'848'858	37'794'606	34'054'252
Schaan	150	5'363	75'772'376	43'427'228	32'345'148
Planken	150	354	3'074'372	1'805'053	1'269'319
Eschen	180	3'448	19'086'316	12'298'478	6'787'838
Mauren	180	3'331	19'686'922	12'594'848	7'092'074
Gamprin	150	1'247	8'045'991	4'800'184	3'245'807
Schellenberg	150	794	3'493'582	2'076'951	1'416'631
Ruggell	175	1'654	10'216'576	6'404'969	3'811'607
Δ Wertberichtigung			–719'309		–719'309
Total		**32'095**	**266'803'101**	**155'264'121**	**111'538'980**
Vorjahr (Steuerjahr 2020)		31'600	278'650'724	159'803'763	118'846'961
Veränderungen		495	–11'847'623	–4'539'642	–7'307'981

2.2 Quellensteuern in CHF[1)]

	2022	2021	Veränderungen
Quellensteuer Zupendlerinnen und Zupendler			
Zupendler/innen Österreich	**24'607'646**	24'579'789	27'857
Zupendler/innen übriges Ausland	**4'069'008**	4'463'383	–394'375
Total Quellensteuer Zupendler/innen	**28'676'654**	29'043'172	–366'518
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	**3'599'349**	4'290'868	–691'519
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	**2'402'646**	2'135'034	267'612
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	**864'095**	842'124	21'971
Total übrige Quellensteuern	**6'866'090**	7'268'026	–401'936
Total	**35'542'744**	36'311'198	–768'454

[1)] In dieser Tabelle sind jene Quellensteuern aufgelistet, welche eine abschliessende Besteuerung darstellen.

2.3 Ertragssteuer in CHF

Gemeinde	Steuer-ertrag	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	12'571'946	8'569'463	4'002'483
Triesen	25'431'426	17'092'810	8'338'616
Triesenberg	2'062'247	1'469'280	592'967
Vaduz	100'472'588	78'349'162	22'123'426
Schaan	88'517'576	66'394'150	22'123'426
Planken	342'316	237'213	105'103
Eschen	10'963'688	7'404'165	3'559'523
Mauren	8'425'389	5'784'775	2'640'614
Gamprin	10'850'107	7'167'031	3'683'076
Schellenberg	276'320	202'781	73'539
Ruggell	15'996'103	10'775'460	5'220'643
Subtotal Einnahmen	275'909'706	203'446'290	72'463'416
Mindestertragssteuer PVS und Trust	16'430'986	16'430'986	–
Abnahme Forderungen	–842'844	–842'844	–
Total Ertrag 2022	**291'497'848**	**219'034'432**	**72'463'416**
Total Ertrag 2021	240'763'271	182'563'502	58'199'769
Veränderungen	50'734'577	36'470'930	14'263'647

2.4 Grundstücksgewinnsteuer in CHF

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	41	7'089'839	1'306'300
Triesen	99	18'426'351	3'355'702
Triesenberg	32	4'885'602	816'463
Vaduz	92	17'390'425	3'501'960
Schaan	137	55'374'149	11'626'611
Planken	8	2'028'284	348'514
Eschen	67	15'595'946	3'082'086
Mauren	63	10'603'822	1'908'562
Gamprin	17	4'111'137	713'011
Schellenberg	12	3'592'041	719'361
Ruggell	29	5'583'746	977'458
Total	**597**	**144'681'342**	**28'356'028**
Abnahme Forderungen			–1'007'792
Total Ertrag 2022			**27'348'236**
Total 2021	687	138'795'992	25'405'792
Zunahme Forderungen			545'539
Total Ertrag 2021			25'951'331
Veränderung	–90	5'885'350	1'396'905

2.5 Mehrwertsteuer in CHF

		2022	2021	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**24'782'801'190**	23'647'049'040	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**7'030'515'540**	6'239'280'876	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**104'403'936**	97'302'986	7'100'950
Verbleibender Poolertrag	CHF	**17'647'881'714**	17'310'465'178	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.745470**	0.742940	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**131'559'664**	128'606'370	2'953'294
zuzüglich Korrektur aus Vorjahr	CHF	**3'577'727**	241'820	3'335'907
Total	CHF	**239'541'327**	226'151'176	13'390'151

2.6 Stempelabgaben in CHF

	2022	2021	Veränderungen
Emissionsabgaben	**6'724'796**	4'330'127	2'394'669
Effektenumsatzabgaben	**44'800'046**	51'312'909	–6'512'863
Prämienquittungen	**7'725'715**	7'566'876	158'839
Total Einnahmen	**59'250'557**	63'209'912	–3'959'355
Zahlung an ESTV für die Durchführung der Stempelabgaben	**625'499**	678'096	–52'597

2.7 Gebühren und Bussen in CHF

	2022	2021	Veränderungen
Gründungsabgabe	**159'115**	100'054	59'061
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**409'438**	263'623	145'815
Bussen	**1'276'904**	1'235'826	41'078
Total	**1'845'457**	1'599'503	245'954

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen (Landesanteil)

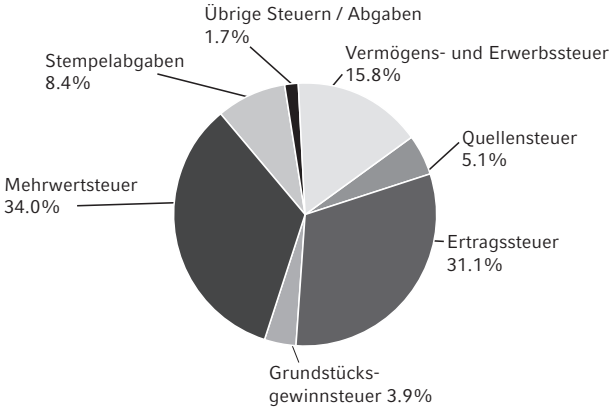

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten (Landesanteil)

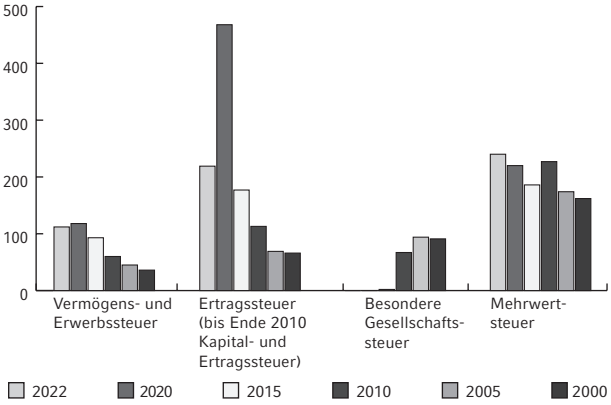

4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungen im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Deutschland	DBA-Änderungsprotokoll	27.10.2020	29.10.2021	01.01.2022
Niederlande	DBA	03.06.2020	31.05.2021	01.01.2022
Rumänien	DBA	10.11.2022	–	–
Schweiz	DBA-Änderungsprotokoll	14.07.2020	01.12.2021	01.01.2022

4.2 Internationale Amtshilfe auf Ersuchen und Vollstreckungsamtshilfe in Steuersachen

	2022		2021	
	Anzahl	**%**	Anzahl	%
Amtshilfe auf Ersuchen				
– erhalten [1]	**143**	**100%**	174	100%
– Informationen übermittelt				
– innerhalb von 90 Tagen	**105**	**73%**	132	76%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	**121**	**85%**	155	89%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	**121**	**85%**	164	94%
– nach 365 Tagen	**0**	**0%**	6	3%
– abgelehnt	**1**	**1%**	0	0%
– zurückgezogen	**4**	**3%**	2	1%
Vollstreckungsersuchen				
Vollstreckungshilfeersuchen				
– erhalten	**28**		19	
– gestellt	**2**		2	

[1] Erhalten von: Argentinien, Belgien, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Indien, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, USA, Vereinigtes Königreich.

4.3 Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA/FATCA, CbC-Reporting, SIA)

	2022	2021
Meldungen AIA/FATCA [1]		
– übermittelt	**357'946**	365'585
– erhalten	**78'058**	69'656
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	**47'480**	45'253
– davon Beziehungen von juristischen Personen	**30'578**	24'403
Meldungen Country -by-Country-Reporting [2]		
– übermittelt	**152**	119
– erhalten	**103**	112
Meldungen spontaner Informationsaustausch		
– übermittelt	**13**	14
– erhalten	**11**	12

[1] inkl. Nachmeldungen für vergangene Meldeperioden

[2] inkl. Nachmeldungen für vergangene Berichtssteuerjahre

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 42 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz und der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens.

Körperschaften und Kommissionen

Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt bei 18 Kommissionen Neu- oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Beschwerdekommission Finanzmarktaufsicht eine Neubestellung vorgenommen.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden in folgenden Gremien durch die Regierung Neubestellungen vorgenommen:

- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
- Stiftungsrat Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesmuseums
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks
- Verwaltungsrat des Universitätsrats

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.

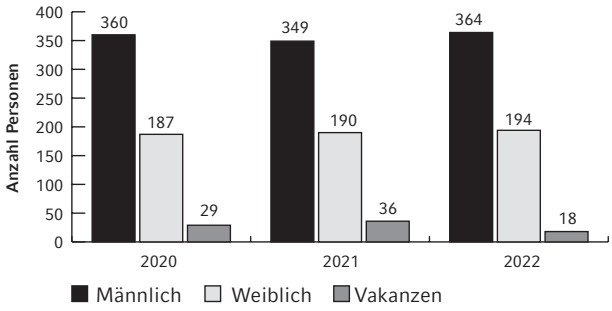

Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2021 um einen Prozentpunkt auf 34% erhöht. 30% aller Vorsitze sind von Frauen besetzt.

Logo Liechtenstein

Die Regierung ist Inhaberin der Wort-/Bildmarken «L» und «L Liechtenstein», die für diverse Waren und Dienstleistungen insbesondere im Fürstentum Liechtenstein, in der Europäischen Union und in der Schweiz registriert sind. Mit dem Marken- und Logomanagement (Nutzung, Verwaltung und Weiterentwicklung) wurde Liechtenstein Marketing (Regierungsbeschluss LNR 2013-681) betraut. Gemäss Leistungsvereinbarung ist Liechtenstein Marketing dafür verantwortlich, die Verwendung der Marken zu überwachen und der Regierung über vergebene Lizenzen Bericht zu erstatten. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist in diesem Zusammenhang für die Deutungshoheit sowie markenschutzrechtliche und administrative Belange im Zusammenhang mit dem Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken) zuständig und fungiert als Kontaktstelle für die mit der Abwicklung der Eintragungen sowie die fortlaufenden Überwachung der Marken beauftragte Patentanwaltskanzlei.

Im Berichtsjahr wurde der Antrag auf Erneuerung bzw. Verlängerung der bisherigen Markeneintragungen in der bestehenden Form und in sämtlichen 35 Klassen sowie die Neuanmeldung der Wort-/Bildmarke «LIECHTENSTEIN» in zentrischer Anordnung in Schwarzweiss, ebenfalls in sämtlichen 35 Klassen, von der Regierung genehmigt. Auftrags der Regierung hat die Stabsstelle Regierungssekretär (SRS)

die bereits bisher beauftragte Anwaltskanzlei mit der Durchführung der Erneuerung bzw. Eintragung bevollmächtigt. Die Markenregistrierung wurde für weitere 10 Jahre, bis zum 20. Juli 2032 verlängert.

Öffentlichkeitsarbeit
Um einen einheitlichen, wiedererkennbaren und zielgruppennahen Aussenauftritt der Landesverwaltung zu erreichen, leistet die Stabsstelle Regierungssekretär seit Sommer des Berichtsjahrs Beratung in den Bereichen Corporate Design, Employer Branding, responseorientierter Ansprache und Kampagnen. Hierfür wurden letztes Jahr die Gestaltungsrichtlinien der Regierung und der Landesverwaltung des Fürstentums Liechtenstein überarbeitet und den aktuellen Ansprüchen angepasst.

Konkret wurden folgende Themen bearbeitet und abgeschlossen:
- Die Überarbeitung und Erweiterung der seit ihrer Einführung in 2008 unveränderten und damit in vielen Punkten veralteten Gestaltungsrichtlinien.
- Eine heraldisch korrekte dreidimensionale Aufarbeitung des Grossen Staatswappens
- Verschiedene interne und externe Einladungen
- Diverse Drucksachen
- Merchandising Artikel
- Eine landesweite Informationskampagne

Generalsekretären-Konferenz
Unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs fanden im Berichtsjahr zehn Generalsekretäre-Konferenzen statt. Im Auftrag der Kollegialregierung koordiniert das Gremium Ministerien übergreifende Aufgaben, begutachtet Vorlagen betreffend die Organisation der Ministerien und bearbeitet Aufgaben, die ihm von der Kollegialregierung übertragen werden.

Amtsstellenleiterinnen- und Amtsstellenleiter-Konferenz
Die Amtsstellenleiterinnen- und Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk
Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber und vertrat Liechtenstein an fünf Treffen der Internationalen Bodenseekonferenz. Zudem nimmt er Einsitz in die Arbeitsgruppe Zukunft der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Weiters nahm er an zwei Treffen der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz und der vorbereitenden Sitzung für die Ostschweizer Regierungskonferenz teil.

Internationale Bodenseekonferenz
Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) feierte im Berichtsjahr unter dem Vorsitz von Appenzell Ausserrhoden ihr 50-jähriges Bestehen. Liechtenstein ist seit 1998 Mitglied bei der IBK. Die IBK besteht aus zehn Mitgliedern, neben Liechtenstein sind dies die Länder und Kantone Baden-Württemberg, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Vorarlberg und Bayern.

Höhepunkte waren das Gipfeltreffen der IBK-Regierungschefinnen und -Regierungschefs am 14. Januar auf dem Säntis sowie die Regierungschefkonferenz am 9. Dezember. Beim Gipfeltreffen auf dem Säntis wurde eine Erklärung verabschiedet, die die Herausforderungen und die Perspektiven der IBK für die kommenden Jahre aufzeigt. Die Gipfelerklärung betont unter anderem, dass die Region zukunftsfähig entwickelt werden kann, wenn die junge Generation ihre Impulse und ihr Engagement einbringt. Liechtenstein hat dies zum Anlass genommen und im November in Vaduz eine Jugendkonferenz veranstaltet. Herzstück des IBK-Jubiläums war die Sommertour mit einem Schiffscontainer, der von Mitte Mai bis Ende Juli an elf Stationen im Bodensee aufgestellt wurde. Vom 21. bis zum 25. Juni machte der Schiffscontainer Halt auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz. Eine kleine Ausstellung und ein eigens dafür mit Liechtenstein Marketing konzipiertes Wochenprogramm luden zu Begegnungen und Austausch ein. Hierzu wurde ein Film über den Aufenthalt des IBK-Containers und das Jubiläumsprogramm auf dem Peter-Kaiser-Platz erstellt. Darüber hinaus wurde im Auftrag der Regierung zuhanden der IBK ein zeitloser Jubiläumsfilm mit dem Titel die «BodenseeRaum-Gestalter*innen» von Louis Vogt und Roman Eggenberger in Kooperation mit der Filmfabrik Anstalt, Vaduz, erarbeitet.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
Die 71. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagung fand vom 26. Juni bis 1. Juli in Lindau statt. 30 Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger sowie knapp 500 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nahmen an der Veranstaltung im Bereich Chemie teil. Liechtenstein war mit Jelena Wohlwend, Doktorandin an der ETH Zürich im Bereich der Materialwissenschaften, vertreten. Das Austragungsformat ist dank seiner Vielfältigkeit nicht nur interessant, sondern auch sehr kurzweilig. Neben Podiumsdiskussionen, Vorlesungen und Gesprächen finden auch offene Austausche sowie soziale Events statt.

Für die 7. Lindauer Tagung der Wirtschaftswissenschaften, welche vom 23. bis 27. August in Lindau stattfand, nahmen für Liechtenstein Olivia Hohlwegler, Dr. Leona Chandra Kruse, Djordje Zivkovic, Elias Hasler, Matthias Hermann-Meng und Martin Meier teil. Diese Nachwuchsforschenden studieren oder forschen in Liechtenstein oder kommen aus Liechtenstein. Während

fünf Tagen präsentierten Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger ihre Resultate, sprachen über ihre Laufbahn und tauschten sich mit Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus.

Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen eines «Memorandum of Understanding» können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten an der Universität Liechtenstein, haben an der Universität Liechtenstein studiert oder sind in Liechtenstein ansässig, studierten oder forschen jedoch im Ausland. Im Berichtsjahr konnten die Nominierten die teilnehmenden Nobelpreisträger nur auf virtueller Basis treffen.

Sonstiges

EWR
Die Stabsstelle Regierungssekretär hat im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben auch für verschiedene EWR-Rechtsakte zuständig. Im Einzelfall wird sie auch mit der rechtlichen Umsetzung solcher EWR-Rechtsakte beauftragt. Im Berichtsjahr wurden von der Stabsstelle Regierungssekretär die Umsetzungsarbeiten zur Neufassung des Gesetzes über die offenen Daten und die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 intensiviert und das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt sowie die im Vernehmlassungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen in den Bericht und Antrag an den Landtag eingearbeitet. Der Bericht und Antrag soll im Frühjahr 2023 in erster Lesung vom Landtag behandelt werden.

Mit dem neugefassten IWG wird der Rahmen für die Bedingungen der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors festgelegt und um das neue generelle Ziel, offene Daten zu fördern, erweitert.

Juristenzirkel
Der Juristenzirkel dient als Informationsplattform für die Juristinnen und Juristen der Ministerien, Stabsstellen und des Rechtsdienstes der Regierung unter der Leitung der Stabsstelle Regierungssekretär. Die im Regierungsumfeld tätigen Juristinnen und Juristen treffen sich seit 2014 nach Möglichkeit einmal im Monat mit dem Ziel, in Kontakt zu bleiben und sich zeitnah über aktuelle Themen auszutauschen. Vor allem die Diskussion aktueller Rechtsprobleme und die vertiefte Erörterung ausgesuchter Rechtsthemen durch einzelne Juristen macht diese Treffen zu einer wertvollen Informationsplattform.

Im Berichtsjahr fand lediglich ein schriftlicher Austausch über einzelne Themen statt. Behandelt wurden die Themen rechtliches Gehör im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und des Staatsgerichtshofes, sowie die künftige verwaltungstechnische Behandlung der gesammelten Muster und Vorlagen.

Wissenswertes aus der Stabsstelle Regierungssekretär sowie den Ministerien und neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes sowie des Staatsgerichtshofes sind den Juristen ebenfalls auf schriftlichem Weg zugegangen.

Gerichtsentscheide
Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle Regierungssekretär insgesamt 14 VGH-Urteile und zwei StGH-Urteile für die Beschlussfassung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)
Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und laufend aktualisiert.

Staatsfeiertag
Der Staatsfeiertag wurde von einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der Aufsicht des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle sind folgende Fachbereiche zugeordnet:
- *Kanzleidienste*
- *Information und Kommunikation der Regierung*
- *Protokoll der Regierung*
- *Fachstelle Öffentliches Auftragswesen*
- *Fachstelle Datenschutz*

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Stabsstelle Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte
Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeitenden der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, sind ein wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie kann aber statistisch kaum oder nur sehr aufwendig erfasst werden. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht gesondert enthalten.

Kundgebungen
Von Januar bis März des Berichtsjahres fanden auf dem Peter-Kaiser-Platz fast wöchentlich Kundgebungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie statt. Dies führte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Ausstellung von Aufführungsbewilligungen und der Bewilligungen zur Benützung des Peter-Kaiser-Platzes.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2021 wurde im April 2022 fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31. Dezember 2022)	**2022**	2021
– Rechenschaftsbericht	**179**	179

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung, Rechenschaftsbericht, sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	**2022**	**2020**
– Apostillen	**10'067**	11'167
– Superbeglaubigungen	**520**	293
Total	**10'587**	11'460

Bewilligungen	**2022**	**2021**
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**47**	44
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**4**	6
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**57**	47
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**57**	47
Wappengesetz	**2**	5
Benützung Peter-Kaiser-Platz	**34**	20

Politische Volksrechte
Im Berichtsjahr wurden zwei Volksabstimmungen durchgeführt:

Am 26. Januar über die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben);

Am 18. September zum Gesetz vom 29. Juni 2022 über die Abänderung des Gesundheitsgesetzes (Schaffung einer Grundlage für die allfällige Einführung einer 2G-Regelung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandiemie).

Staatskalender
Der Staatskalender steht elektronisch zur Verfügung und wird fortlaufend unter www.staatskalender.li gepflegt.

Interreg VI «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»
Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg VI-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021 bis 2027». In der Programmperiode sollen grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Digitalisierung und Innovation, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus sowie Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement gefördert werden. Das Kooperationsprogramm wurde am 29. Juni 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt; daher können Projekte erst ab 2023 bewilligt und gefördert werden.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie vier Sitzungen der Programmierungsgruppe sowie eine Sitzung des Begleitausschusses statt.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen. In ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen berät sie kosten- und gebührenfrei im Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung. Routineangelegenheiten und einfache Anfragen werden vom Leiter der Beratungs- und Beschwerdestelle selbständig erledigt bzw. beantwortet. Darüber hinausgehende persönliche Beratungen sowie die Entgegennahme von Beschwerden sind Aufgabe der zuständigen Ministerien bzw. der entsprechenden Amtsstellen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in der Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Die Anfragen und Hilfeleistungen werden statistisch nicht erfasst.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen und ihre Verteilung. Sie besteht aus den zwei Bereichen «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als Anlaufstelle für Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten, das Versenden von Medienmitteilungen sowie die Koordination und Organisation von Medien- und Fototerminen der Regierung sind die zentralen Dienstleistungen. Zusätzlich kümmert sich die Abteilung um die Bewirtschaftung und Betreuung klassischer wie neuer Medien (inkl. Landeskanal und Webseite www.regierung.li), die Betreuung nationaler und internationaler Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffenden sowie um die Planung und Organisation von Medienkonferenzen, Veranstaltungen sowie kommunikationsspezifische Projekte (z. B. Live-Streams) der Regierung. In all diesen Gebieten wird von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit der Regierung das ganze Spektrum angeboten. Im Berichtsjahr war die Abteilung IKR massgeblich in die Jubiläumstätigkeiten 50 Jahre Internationale Bodenseekonferenz (IBK) involviert und mitverantwortlich für die IBK-Jubiläumswoche vom 21. bis 25. Juni 2022 auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz.

Fototermine
Für 149 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Das Bildmaterial wurde zusätzlich 18 Mal für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Im Zuge des Besuchs des IKRK-Präsidenten Peter Maurer und des Holocaust Gedenktages wurde jeweils ein Live-Stream auf www.regierung.li verlinkt. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li, www.abstimmung.li sowie www.medienakademie.li. Im Zuge verschiedener Projekte wurden Sonderseiten auf www.regierung.li erstellt (z. B. Energieversorgung, Ukraine).

Landeskanal
Der Landeskanal kann über ein liechtensteinisches Kabelnetz, bei Bedarf über Satellit oder terrestrisch sowie über das Internet unter www.landeskanal.li rund um die Uhr im ganzen Land empfangen werden. Der Landeskanal liefert im Vollbild- und Teletext-System offizielle Informationen aus Fürstenhaus, Landtag, Regierung und Verwaltung. Als zusätzliche Dienstleistung werden wichtige Telefonnummern (Notfalldienste,

Zahnärzte, Apotheken etc.) veröffentlicht. Neben diesen reinen Textinformationen strahlt der Landeskanal auch bewegte Bilder oder Live- und Tonsendungen aus. Auch besteht die Möglichkeit, die Mediengespräche der Regierung im Medienraum und die Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal als Live-Übertragung in den Landeskanal einzuspeisen bzw. per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten. Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen live auf dem Landeskanal übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben offiziellen Informationen von den Behörden des Landes werden auf dem Landeskanal auch einmalige Ereignisse und historische Filmbeiträge gesendet. So informiert der Landeskanal beispielsweise bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Im Berichtsjahr wurden drei Medienorientierungen im Rahmen der Covid-19-Information live übertragen. Folgende Sendungen und Live-Übertragungen wurden im Berichtsjahr über den Landeskanal ausgestrahlt:

- Diskussionsrunde Abstimmung 2G-Gesetz (Live-Übertragung am 24. August; Wiederholungen der Sendung vom 26. August bis 11. September)
- Bis Ende 2022 wurden 16 Länderspiele des Liechtensteinischen Fussballverbandes (Nations League 2022 und EM-Qualifikation 2024) auf dem Landeskanal ausgestrahlt.
- historische Filmbeiträge zu: Treffen der deutschsprachigen Aussenminister 2022 in Liechtenstein (8. April 2022); Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter 2022 in Liechtenstein (12./13. September 2022); Treffen der deutschsprachigen Sozial- und Gesundheitsminister 2022 in Liechtenstein (24./25. November 2022)

Medienakademie
Im August wurde die zwölfte Auflage der Medienakademie für Journalismus und Public Relation an der Universität Liechtenstein ausgerichtet. Die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiesen sich durch eine hohe Kompetenz aus. Dies ermöglichte es, den Lehrgang in einer hohen Qualität durchzuführen. Von diesem Mehrwert profitierten die Studentinnen und Studenten ebenso sehr wie das Land Liechtenstein, welches auf diesem Wege kompetente und begeisterte Botschafterinnen und Botschafter für das Land gefunden hat.

Medienanlässe
Rund 50 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Sommertreff der Medien am 13. Juli. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit zu unterhalten. Nach einem Unterbruch von acht Jahren lud die Regierung am 7. Dezember die Medienschaffenden erstmals wieder zum Wintertreff der Medien ein. Wie beim Sommertreff soll auch der Wintertreff das Zusammenkommen sowie Gespräche von Regierungsmitgliedern und Medien ermöglichen.

Mediengespräche und Medienorientierungen
Die Abteilung IKR organisierte zwei Mediengespräche der Regierung sowie 54 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet, und werden anlassbezogen durchgeführt.

Medienmitteilungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 701 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Davon betrafen 30 die Pandemie. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «news-aktuell» ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Webseite der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch, können die Medienmitteilungen abonniert werden. Auch wurden die Medienmitteilungen jeweils auf www.regierung.li sowie im Landeskanal veröffentlicht.

Mitarbeiterzeitung
Die Mitarbeiterzeitung der Liechtensteinischen Landesverwaltung «zemma» wurde im Jahr 2015 ins Leben gerufen. Die Zeitung erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR herausgegeben. Die meisten Artikel werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKR journalistisch und redaktionell erstellt, ein kleinerer Teil der Artikel wird von den Amtsstellen oder Ministerien selbst verfasst. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhalts werden auf diesem Weg aktuelle Themen aus der Landesverwaltung aufbereitet und an über 1'000 Adressaten, von Mitarbeitenden der Landesverwaltung über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen geschickt. Die von Beginn an grosse Akzeptanz dieses Mediums war auch im Berichtsjahr ungebrochen und zeigte sich in der gesamten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in den direkten positiven Rückmeldungen.

Schreibaufträge
Die Abteilung IKR verfasst auf Auftrag der Ministerien diverse Schreibaufträge. Es sind dies Reden und

Grussworte für die Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Vorworte, Interviews, Rechercheaufträge, Referate, Projekte sowie Medienmitteilungen zu verschiedenen Themen. Insgesamt wurden 178 Schreibaufträge erfüllt.

Soziale Medien
Das Pilotprojekt «Regierungskommunikation: Soziale Medien», das am 1. März startete, konnte mit einem positiven Fazit per Ende Dezember abgeschlossen werden. Die Abteilung IKR betreut die Gesamtregierungsaccounts auf Facebook und Twitter und unterstützt die Regierungsmitglieder bei Bedarf bei der Erstellung von Texten und Inhalten ihrer öffentlichen Accounts. Aufgrund der positiven Entwicklung werden die Kanäle der Sozialen Medien als Teil der Regierungskommunikation aufgenommen.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 100 Botschaften und über 40 Konsulate.

Regelmässige Anlässe
Das Protokoll ist involviert in die Organisation und Durchführung folgender jährlich stattfindender Anlässe: Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstag S. D. Fürst Hans-Adam II., Geburtstage S. D. Erbprinz Alois und I. K. H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Jungbürgerfeier, Staatsfeiertag, Holocaust-Gedenktag.

Der Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz und der Gratulationsempfang anlässlich des Geburtstages S. D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz wurden coronabedingt abgesagt.

23 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 2 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

17. Januar	Besuch S. E. Herrn Peter Maurer, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)
8. April	Treffen der deutschsprachigen Aussenminister in Liechtenstein
26. Mai	Besuch S. E. Herrn Dmytro Kuleba, Aussenminister der Ukraine
31. Mai	Besuch der Regierung des Kantons Graubünden
1. Juli	Besuch I. E. Frau Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen der Bundesrepublik Deutschland
18./19. August	Besuch S. E. Herrn Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr der Bundesrepublik Deutschland
12./13. Sept.	Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Liechtenstein
26. September	Besuch I. E. Frau Leonore Gewessler, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie der Republik Österreich
3./4. Oktober	Besuch S. E. Herrn Xavier Espot Zamora, Regierungschef, und I. E. Frau Maria Ubach Font, Aussenministerin des Fürstentums Andorra
17./18. Nov.	Treffen der deutschsprachigen Sozial- und Gesundheitsminister in Liechtenstein

Konferenzen

21. Oktober	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen

Weitere Anlässe

27. Januar	Eröffnung des Landtages durch S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
27. Januar	Holocaust-Gedenktag
27. Juni	Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern
28. Juni	Besuch der Absolventen der Internationalen Diplomatenausbildung des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland
29./30. Juni	Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
29. Oktober	Jungbürgerfeier

Sonstiges
Das Protokoll hat zwei Dienstwagen und einen Mercedes V-Klasse Bus im Einsatz. Insgesamt wurden 178 Dienstfahrten durchgeführt, davon 125 Fahrten für die Regierung, 16 für den Landtag, 11 für das Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie 26 Fahrten bei Besuchen hochrangiger ausländischer Gäste.

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte
Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Unternehmen und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfasste Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien,

Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie in der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Aufsicht, Überwachungsbericht, Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161, Schwellenwerte und e-Vergabe Plattform

Neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben wurde im Berichtsjahr der zweite Überwachungsbericht erstellt. Dieser ist der EFTA-Überwachungsbehörde alle drei Jahre zu übermitteln.

Weiters wurde ein Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) erstellt. Im Anschluss an die Vernehmlassung wurden die Stellungnahmen im Bericht und Antrag Nr. 103/2022 entsprechend berücksichtigt. Die 1. Lesung im Landtag erfolgte im November des Berichtsjahres. Mit dieser Abänderung des ÖAWG und des ÖAWSG soll insbesondere die Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge umgesetzt werden. Die Richtlinie (EU) 2019/1161, welche sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR Abkommen befindet, schreibt verbindlich vor, dass bei der öffentlichen Beschaffung von Strassenfahrzeugen die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen berücksichtigt werden, um den Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge zu stimulieren, einen Beitrag zur Verringerung der CO_2- und Luftschadstoffemissionen zu leisten und die Energieeffizienz zu steigern.

Infolge der Verordnung (EU) 2021/1951 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU, der Verordnung (EU) 2021/1952 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU, sowie der Verordnung (EU) 2021/1953 zur Änderung der Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe musste die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 28. Januar 2020, LGBl. 2020 Nr. 38, sowie die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren vom 28. Januar 2020, LGBl. 2020 Nr. 39, angepasst werden. Überdies wurde die Homepage der Fachstelle öffentliches Auftragswesen aufgrund der geänderten Bestimmungen aktualisiert, und die interessierten Personen umgehend mittles Newsletter informiert.

Mit der e-Vergabeplattform werden Vergabeverfahren zukünftig elektronisch durchgeführt. Eine zentrale Phase im Vergabeverfahren bildet die elektronische Einreichung der Offerten mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur. Im Berichtsjahr wurde die Testphase auf zusätzliche Ausschreibungen durch Ämter ausserhalb des Steuerungsausschusses ausgeweitet.

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen bei einer Gemeinde, Ämtern und einem Auftragnehmer durch.

Abnahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentliche Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständige Stelle in Genf (WTO) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2021 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 105 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme um 10% . Dabei wurden 65% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 35% aller Aufträge wurden 34% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 1% an Auftragnehmer aus der EU sowie an Drittstaaten vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2021

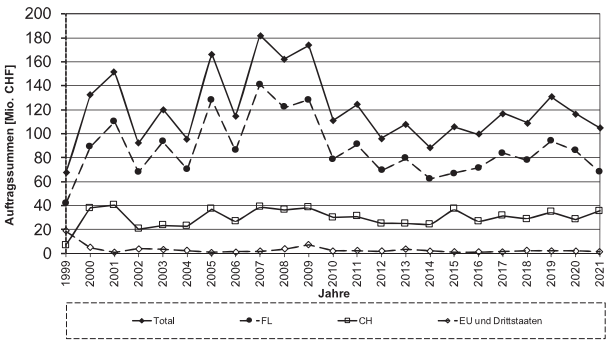

Fachstelle Datenschutz

Die Gründung der Fachstelle Datenschutz und damit die Stelle eines Datenschutzbeauftragten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung hat die Regierung auf

den 1. Januar 2019 beschlossen. Organisatorisch ist sie der Stabsstelle Regierungskanzlei angegliedert.

Zuständigkeit
Die Fachstelle Datenschutz ist für die gesamte Landesverwaltung, für das Regierungsumfeld sowie für Beschwerdekommissionen, Kommissionen und Beiräte, für die diplomatischen Vertretungen des Fürstentums Liechtenstein im Ausland und zudem für insgesamt neun öffentlich-rechtliche Unternehmungen zuständig.

Aufgaben
Die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz umfassen vor allem die Sensibilisierung, Beratung und Unterweisung der Mitarbeitenden der öffentlichen Stellen in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Dies wird erreicht durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Datenschutz-Koordinatoren der öffentlichen Stellen. Mit der Datenschutzstelle als Aufsichtsbehörde besteht eine gute Zusammenarbeit.

Die Fachstelle Datenschutz ist zudem die Anlaufstelle für Fragen und gegebenenfalls für Beschwerden von betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten bei der Landesverwaltung Liechtenstein bzw. bei den im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz liegenden öffentlichen Stellen verarbeitet werden.

Neben der beratenden Tätigkeit der öffentlichen Stellen wird auch die Umsetzung etwaiger Empfehlungen der Fachstelle Datenschutz überprüft sowie eine gesamthafte Kontrolle hinsichtlich Konformität zu den datenschutzrechtlichen Vorgaben vorgenommen, dokumentiert sowie der jeweiligen Leitung der öffentlichen Stelle Bericht erstattet.

Schwerpunkte
Im Berichtsjahr wurden die durch die Fachstelle Datenschutz etablierten, regelmässigen bilateralen Besprechungen mit den im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz befindlichen öffentlichen Stellen aufrechterhalten.

Auch im diesen Berichtsjahr gab es öffentlichen Stellen, die v. a. aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs sowie der Kategorie, Art und Menge der durch sie zu verarbeitenden personenbezogenen Daten, darunter zum Teil auch sogenannte sensible Daten, vermehrt einer Beratung und Unterstützung bedurften.

Das zur Verfügung stellen von Informationen und Hilfsmaterialien, wie Muster-Antwortschreiben, Muster-Texte für Datenschutzhinweise, Prozessbeschriebe oder Checklisten, durch die Fachstelle Datenschutz wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Ziele sind neben der Erleichterung des täglichen Umgangs mit dem Datenschutz sowie der Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz für die öffentlichen Stellen auch ein einheitliches Auftreten v. a. innerhalb der Landesverwaltung hinsichtlich datenschutzrechtlicher Abläufe.

Wie in den Jahren zuvor haben die öffentlichen Stellen die Möglichkeit genutzt, die Fachstelle Datenschutz umgehend bei aufkommenden Fragen zum Thema Datenschutz zu konsultieren.

Im Berichtsjahr wurde die Fachstelle Datenschutz in zahlreiche Projekte eingebunden, indem sie von der jeweiligen Projektleitung bei der Schutzbedarfsanalyse zur Frage einer gegebenenfalls notwendigen Datenschutz-Folgenabschätzung beigezogen wurde. Folgende Projekte, welche eine Datenschutz-Folgenabschätzungen aufgrund des möglichen hohen Risikos für die Rechte und Freiheiten der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen erforderlich machten, seien zusammen mit der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle auszugsweise genannt: Amt für Gesundheit, elektronisches Gesundheitsdossier (EGD); Landespolizei, mobile polizeiliche Abfrageplattform (PAP); Steuerverwaltung, elektronische Meldung der Pensionskassen; Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (zuvor Amt für Bau und Infrastruktur), elektronische Aktenverwaltung LiVE, Teilbereich zentrales Scanning; Amt für Informatik, staatliche digitale Identität für natürliche Personen (eID); Amt für Strassenverkehr, elektronische Fahrzeugausweise, Führerscheine, Lernausweise.

Zudem wurde die Überprüfung der Umsetzung vorausgegangener Empfehlungen der Fachstelle Datenschutz weiter ausgebaut. Die Kompetenz der Fachstelle Datenschutz zur Überwachung der öffentlichen Stellen ergibt sich direkt aus dem Datenschutzgesetz.

Mitte Oktober erfolgte der Jahresbericht der Fachstelle Datenschutz zuhanden der Regierung. Der Bericht ist kein zu veröffentlichender Tätigkeitsbericht, wie jener der Aufsichtsbehörde. Er dient vielmehr dazu, die Regierung betreffend Tätigkeiten der Datenschutzbeauftragten sowie dem Stand der Umsetzung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben seitens der im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz liegenden öffentlichen Stellen in Kenntnis zu setzen.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Der Rechtsdienst der Regierung erbringt zahlreiche Dienstleistungen für die Regierung, die Landesverwaltung und die Öffentlichkeit. Die Aufgaben umfassen ministerienübergreifend alle Bereiche der Regierungsarbeit und bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus:

- *Rechtsberatung der Regierung,*
- *legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften,*
- *Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften – Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li,*
- *Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen,*
- *Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz,*
- *innerstaatliche Umsetzung von internationalen Sanktionen,*
- *Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,*
- *Betreuung der Regierungsbibliothek und*
- *Ausbildung von Rechtspraktikanten.*

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 und der damit einhergehenden drohenden Energiemangellage in Europa war der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr in mehreren Aufgabenbereichen zusätzlich stark gefordert. Konkret waren dies die Bereiche Rechtsberatung, Zollvertrag, Legistik und Publikation – hier hat sich sowohl in quantitativer (Anzahl Rechtsvorschriften und Anfragen) als auch in qualitativer (neue Rechtsfragen) Hinsicht ein deutlicher Mehraufwand ergeben.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Bereich der Rechtsberatung und Erstattung von Rechtsgutachten insbesondere verfassungs- sowie verfahrensrechtliche Themen behandelt, die meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung standen, wie z. B. den Geschäftsverkehr mit dem Landtag, die Volksrechte sowie Fragen der Corporate Governance. Daneben hat der Rechtsdienst die Regierung auch bei der Erledigung parlamentarischer Vorstösse unterstützt.

Im Legistikbereich sind zudem vorrangig die Total-/Teilrevisionen im Bereich der Sozialhilfegesetzgebung (Entlastungspaket Energiepreise), der Energieeffizienzgesetzgebung (Mindestvergütung für Photovoltaikanlagen), der Finanzmarktgesetzgebung (Umsetzung CRD V-Richtlinie), der Gesundheitsgesetzgebung (Schaffung des elektronischen Gesundheitsdossiers) sowie der Post- und Kommunikationsgesetzgebung zu nennen.

Im Berichtsjahr wurden – zusätzlich zur laufenden Gesetzgebung – insgesamt 73 Sanktionsverordnungen erlassen. Alleine die Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine wurde aufgrund des Krieges insgesamt 27 Mal abgeändert, wobei sämtliche Entwürfe für diese Abänderungen zur Gänze im Rechtsdienst der Regierung ausgearbeitet wurden. Zudem wurden sämtliche Sanktionsverordnungen unverzüglich im Landesgesetzblatt publiziert.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***652***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***52***
Legistisch begutachtete Rechtsvorschriften	***318***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***417***
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***650***
Aktualisierung Anlagen insbes. zum Zollvertrag	***3***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***73***
Ausgearbeitete Ukraine-Sanktionsverordnungen	***29***
Unterhaltsvorschussfälle	***48***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***2***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2022 insgesamt zehn Juristinnen und Juristen zu 900 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin. Für die Erfüllung der vielen, ministeriumsübergreifenden Aufgaben des Rechtsdienstes ist ein engagiertes Team mit langjähriger Berufserfahrung von grosser Bedeutung. Daher sei erwähnt, dass die Mehrheit der Teammitglieder seit bald 20 Jahren im Rechtsdienst der Regierung beschäftigt ist und – wie eine Mitarbeiterbefragung gezeigt hat – ihre Zufriedenheit u. a. mit dem sozialen Arbeitsumfeld und der Arbeitsstruktur im sehr hohen positiven Bereich liegt.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 652 neue Dossiers mehrheitlich für Rechtsabklärungen und legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften angelegt und bearbeitet.

Rechtsberatung der Regierung

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt 52 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen) erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig verfassungs- und verwaltungsrechtliche Problemstellungen. Daneben wurde der Rechtsdienst der Regierung auch beigezogen bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen, verschiedenen Gesetzgebungsprojekten der Regierung, dem Geschäftsverkehr mit dem Landtag, dem Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsorganisationsrecht sowie der Steuerung der öffentlichen Unternehmen.

Zusätzlich wurden zahlreiche mündliche Rechtsauskünfte zu Problemstellungen aus allen Bereichen der Regierungsarbeit erteilt und entsprechende Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden.

Legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 318 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den meisten Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen Fachpersonen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs bereits erwähnt. Weitere wichtige Überprüfungen betrafen die Bereiche:

- Staat, Volk und Behörden: u. a. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzgebung, Gerichtsgebührengesetz, Geschäftsordnung des Richterauswahlgremiums, Gesetzgebung über das Zentrale Personenregister, E-Government-Verordnung, Heimatschriftengesetz, Ausländer- und Asylgesetzgebung;
- Privatrecht, Zivilrechtspflege und Vollstreckung: u. a. Personen- und Gesellschaftsrechtsgesetzgebung, ABGB, Partnerschaftsgesetzgebung, Schätzungsgesetz, Grundverkehrsgesetz, Grundbuch- und Handelsregisterverordnung, Geoinformationsverordnung, Markenschutzgesetzgebung, Topographienverordnung, Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach dem Designgesetz, Datenschutzverordnung;
- Strafrecht, Strafrechtspflege und Strafvollzug: Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung;
- Schule, Wissenschaft und Kultur: u. a. Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetzgebung, Berufsbildungsgesetzgebung;
- Landesverteidigung: Cybersicherheitsgesetz;
- Finanzen: u. a. Finanzausgleichsgesetz;
- Bauwesen, öffentliche Werke, Energie und Verkehr: u. a. Baugesetz, Energieeffizienzgesetzgebung, Energieausweisgesetz, Erdgasversorgungs-Sicherstellungs-Verordnung, Luftfahrtgesetz, Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz, Verordnungen zum Eisenbahngesetz, Post- und Paketzustelldienstegesetzgebung, Kommunikationsgesetzgebung, Medienverordnung;
- Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit: u. a. Gesundheitsgesetz, Verordnung zum Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier, Heilmittelverordnung, Covid-19-Verordnung, CO_2-Gesetzgebung, Umweltschutzgesetzgebung, Verordnungen zum Jagdgesetz, Verordnungen zum Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz, Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Krankenversicherungsgesetzgebung, AHV-IV-FAK-Gesetzgebung, Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung, Entsendeverordnung, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen, Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei Bauarbeiten, Gesetz über die Familienhilfe Liechtenstein, Energiekostenpauschalegesetz, Mietbeitragsgesetz, Sozialhilfeverordnung, Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung, Verordnungen über die Anpassung von Sozialhilfeleistungen an die Lohn- und Preisentwicklung;
- Wirtschaft: u. a. Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza, Verordnungen betreffend landwirtschaftliche Förderungen, Weinqualitätsverordnung, Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung, Bankengesetzgebung, Vermögensverwaltungsgesetzgebung, Fondsgesetzgebung, Sorgfaltspflichtgesetzgebung, Sanierungs- und Abwicklungsgesetzgebung, Gesetzgebung über Europäische gedeckte Schuldverschreibungen, Geldspielgesetzgebung, EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz, EWR-Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt-Durchführungsgesetz, EWR-Schwarmfinanzierungs-Durchführungsgesetz, Offenlegungsgesetzgebung, PRIIP-Durchführungsverordnung, Qualitätssicherungsprüfungsverordnung, Gewerbeverordnung, Verordnungen im Bereich der Verkehrsfähigkeit von Waren, Messverordnung.

Im Vorfeld der legistischen Begutachtung wird stets eine Vielzahl von mündlichen Beratungen vorgenommen.

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr schliesslich auf Grundlage von Art. 9a des Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetzes die im Landtag eingebrachten parlamentarischen Initiativen einer formellen, legistischen Prüfung unterzogen; zu diesen parlamentarischen Initiativen gehören die Initiative zur Abänderung der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein und des Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetzes, die mehrfach legistisch überprüft wurde, die Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Rentenanpassung sowie die Initiative für die kurzfristige Sicherung journalistischer Strukturen mit langfristiger Perspektive.

Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften – Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li
Die vom Rechtsdienst der Regierung entwickelte und betreute Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Landes- und Staatsvertragsrecht. Es werden dort nicht nur die chronologischen Landesgesetzblätter rechtsverbindlich kundgemacht, sondern insbesondere auch die konsolidierten Fassungen der geltenden Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt.

Im Berichtsjahr hat der Rechtsdienst der Regierung 417 Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Landesgesetzblatt publiziert und darüber jeweils mittels der im ersten Quartal erneuerten Newsletter-Lösung informiert. Insgesamt wurden 4'900 Seiten an Rechtsvorschriften legistisch bearbeitet, technisch aufbereitet und die rechtzeitige Kundmachung sichergestellt. Dies entspricht einem neuen Rekordwert und spiegelt den langjährig ansteigenden Trend wider.

Zudem wurden 650 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erarbeitet und tagesaktuell, d. h. zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Änderungen, elektronisch bereitgestellt. Die tagesaktuelle Bereitstellung war insbesondere bei den Abänderungen der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine eine Herausforderung, da die oft sehr umfangreichen Verordnungen häufig am selben Tag beschlossen, kundgemacht und in Kraft gesetzt wurden. Ausserdem waren teilweise Befristungen oder unterschiedliche Inkrafttretensdaten zu beachten.

Weiters wurde im Berichtsjahr die Server-Infrastruktur hinter der Gesetzesdatenbank komplett erneuert, wesentlich ausgebaut und mehrfach abgesichert, um die Verfügbarkeit auch in Notzeiten bestmöglich zu gewährleisten.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat auch im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen zu Landtagsbeschlüssen verfasst und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen erstellt und diese der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet übermittelt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben wurden alle Landtagssitzungen mitverfolgt.

Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz

Aufgrund von verschiedenen Staatsverträgen mit der Schweiz gilt in Liechtenstein teilweise auch schweizerisches Recht. Dieses Recht ergibt sich aus Anhängen zu diesen Staatsverträgen, den sog. Anlagen. Sie sind regelmässig zu prüfen und aktualisiert kundzumachen. Der Rechtsdienst der Regierung betreut und koordiniert die Aktualisierung der Anlagen zu insgesamt fünf Verträgen mit der Schweiz; dies sind der Zollvertrag, der Währungsvertrag, der Patentschutzvertrag, die Vereinbarung über die Stempelabgaben und die Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Die Anlagen zum Zollvertrag bilden dabei den umfangmässig grössten und weitaus dynamischsten Bereich, wie sich aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie insbesondere auch im Berichtsjahr gezeigt hat.

Die Aktualisierungen der Anlagen zu allen fünf Verträgen mit der Schweiz erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen liechtensteinischen Amtsstellen und den Schweizer Bundesbehörden. Sie werden üblicherweise zwei Mal jährlich kundgemacht.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei ordentliche Aktualisierungen (LGBl. 2022 Nr. 79 bis 83 und LGBl. 2022 Nr. 280 bis 284) und zusätzlich eine Teilbereinigung im Bereich Zollvertrag (LGBl. 2022 Nr. 414). Insgesamt waren dabei 869 schweizerische Rechtsvorschriften im Umfang von rund 8'800 Seiten der Amtlichen Sammlung des schweizerischen Bundesrechts (AS) auf ihre Anwendbarkeit in Liechtenstein zu prüfen. Dies bedeutet eine Zunahme von ca. 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Grossteil dieser Rechtsvorschriften betraf den Zollvertrag.

Schwerpunkt der ersten ordentlichen Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag (LGBl. 2022 Nr. 79), mit der das in Liechtenstein per 31. Dezember 2021 (bzw. betreffend den Bereich Covid-19-Gesetzgebung und Epidemiengesetzgebung per 18. März 2022) anwendbare Schweizer Recht kundgemacht wurde, bildeten Abänderungen der Epidemien- und Covid-19-Verordnungen.

Die zweite ordentliche Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag mit Stand 30. Juni 2022 (bzw. betreffend den Bereich Covid-19-Gesetzgebung und Epidemiengesetzgebung mit Stand 10. Oktober 2022) wurde am 20. Oktober 2022 publiziert (LGBl. 2022 Nr. 280). Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren neue Verordnungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Landesversorgung, Verordnungen im Bereich des schweizerischen Medizinprodukterechts sowie wiederum Abänderungen der Epidemiengesetzgebung und der Covid-19-Gesetzgebung.

Ausserdem erfolgte am 22. Dezember 2022 eine Teilbereinigung der Anlage I zum Zollvertrag im Zusammenhang mit der Covid-19-Gesetzgebung (LGBl. 2022 Nr. 414).

In Liechtenstein sind aufgrund des Zollvertrags insgesamt 333 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) vollständig oder in weiten Teilen anwendbar. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Wirtschaftliche Landesversorgung, Zoll, Steuern, Heilmittel, Lebensmittel, Landwirtschaft sowie das Epidemienrecht.

Innerstaatliche Umsetzung von internationalen Sanktionen

Bei den internationalen Sanktionsmassnahmen, die in Liechtenstein innerstaatlich umzusetzen sind, handelt es sich einerseits um Verpflichtungen aus Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und andererseits um einen autonomen Nachvollzug von Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates.

Wie eingangs erwähnt, hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr insgesamt 73 Sanktionsverordnungen ausgearbeitet und diese dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Stabsstelle FIU, der liechtensteinischen Mission in Brüssel, der Finanzmarktaufsicht sowie teilweise dem Amt für Justiz zur weiteren Veranlassung übermittelt. Von diesen insgesamt 73 Sanktionsverordnungen wurden 29 im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine erlassen.

Die Ausarbeitung der Sanktionsverordnungen hat im Rechtsdienst der Regierung stets hohe Priorität, da die rasche innerstaatliche Umsetzung internationaler Sanktionsmassnahmen insbesondere für die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein von zentraler Bedeutung ist. Aufgrund der Verträge mit der Schweiz, vor allem des Zollvertrags, sind dabei stets auch die in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der UN-Sanktionen betraf im Berichtsjahr ausschliesslich Haiti. Da seit Ende 2017 die Listen des UN-Sicherheitsrates mit den von den Sanktionen betroffenen Personen und Unternehmen in Liechtenstein unmittelbar rechtsgültig sind, ist deren Aufnahme in die liechtensteinischen Sanktionsverordnungen nicht mehr notwendig.

Der autonome Nachvollzug von EU-Sanktionen betraf bestimmte Staaten, namentlich Ukraine, Belarus, Syrien, Iran, Korea, Myanmar, Tunesien, Libyen, Mali, Guinea-Bissau, Burundi, Kongo, Südsudan, Simbabwe, Venezuela und Nicaragua sowie Personen und Organisationen in Zusammenhang mit den Gruppierungen «ISIL (Da'esh)» und «Al-Qaida», der Bekämpfung des Terrorismus, der Bekämpfung schwerer Menschenrechtsverletzungen sowie der Bekämpfung der Verbreitung und des Einsatzes chemischer Waffen.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nimmt der Rechtsdienst der Regierung die Interessen des Landes wahr und übt als Vertreter des öffentlichen Rechts bei unrechtmässig gewährten Vorschüssen das Beschwerde- sowie das Rückforderungsrecht aus.

Im Berichtsjahr waren 48 Unterhaltsbevorschussungen zu überprüfen. Der Rechtsdienst der Regierung hat in einem Fall mit Erfolg Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse gestellt.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Im Berichtsjahr wurden für die Regierungsbibliothek rund 70 neue Titel erworben. Es handelt sich dabei schwerpunktmässig um Literatur zum liechtensteinischen Recht und zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die Regierungsbibliothek umfasst nunmehr fast 2'500 Publikationen.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in sechs Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Koordination von EU-Netzwerken, wie Your Europe, Internal Market Information System (IMI), Single Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee (IMAC)*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren durch die EFTA-Überwachungsbehörde und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung, mit den liechtensteinischen Interessensverbänden sowie den relevanten Behörden in anderen EWR-Vertragsstaaten zu fördern und die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht

Um die bestmögliche Wahrung der liechtensteinischen Interessen zu ermöglichen, werden bereits Entwürfe von EWR-relevanten EU-Rechtsakten auf deren jeweilige praktische und rechtliche Auswirkungen analysiert. Falls notwendig, wird durch das im EWR-Abkommen verankerte «Decision shaping» mittels konkreter Vorschläge oder Kommentare versucht, den Entwurf eines EU-Rechtsakts im Sinne Liechtensteins bzw. der drei EWR/EFTA-Staaten (Island, Norwegen und Liechtenstein) zu beeinflussen. Zudem werden sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden, EWR-relevanten EU-Rechtsakte nach deren Beschlussfassung von den EWR-Fachexpertinnen und EWR-Fachexperten der LLV und ergänzend von der

Stabsstelle EWR auf ihre faktischen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geklärt, ob spezifische Anpassungen an diesen EU-Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines solchen EU-Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf. In diesem Zusammenhang vertritt die Stabsstelle EWR – in Absprache und Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Botschaft in Brüssel und den EWR-Fachexperten der LLV – Liechtenstein zudem in bestimmten EWR-Gremien.

Im Berichtsjahr wurden durch 354 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses insgesamt 628 EWR-relevante EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen. Die Gesamtzahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit per Ende 2022 auf 12'088.

Alle EWR-bezogenen Vorarbeiten für die EWR/Schengen-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR/Schengen-Kommission des Landtags behandelte alle genannten 628 EWR-relevanten EU-Rechtsakte und stellte bei 14 hiervon die Notwendigkeit der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 LV fest. Diese 14 EU-Rechtsakte stammten aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Strassenverkehr, Umwelt, Arbeitsrecht, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Elektronische Kommunikation und Energie.

Umsetzung von neuem EWR-Recht

Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in das liechtensteinische Recht umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den EWR-Fachexperten der LLV und den Ministerien zweimal im Jahr einen Halbjahresbericht über den Fortgang der Arbeit bezüglich der Übernahme und Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten. Die Regierung verabschiedet diese Halbjahresberichte und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss

Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote sagt aus, wie viele EWR-relevante EU-Rechtsakte von den EWR-Vertragsstaaten fristgerecht in das jeweilige nationale Recht umgesetzt worden sind. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote liegt bei 99.3% (2021: 99.6%). Sie zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner ist und seinen Umsetzungsverpflichtungen gewissenhaft nachkommt. Es ist zu beachten, dass jene EWR-relevanten EU-Rechtsakte, die bereits vor deren Übernahme ins EWR-Abkommen in nationales Recht umgesetzt werden, nicht in die Umsetzungsquote eingerechnet werden.

Umgesetzte EU-Rechtsakte

Es obliegt der Stabsstelle EWR, die abgeschlossene Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten in das liechtensteinische Recht der ESA zu notifizieren. Im Berichtsjahr erfolgten 47 solcher Notifikationen. Folgende Umsetzungen sind hierbei besonders erwähnenswert:

Im Bereich Gleichbehandlung von Männern und Frauen hob Liechtenstein nach intensiven Verhandlungen mit der EFTA-Überwachungsbehörde schliesslich den Art. 4a Abs. 5 Bst. c des Gleichstellungsgesetzes auf. Das Gesetz über die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Im Bereich Finanzdienstleistungen traten am 1. Mai 2022 sowohl das EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz (EWR-FNDG) als auch die Abänderung des Bankengesetzes (BankG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/878 sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/876 («CRD V» und «CRR II», EU-Bankenpaket) in Kraft. Mit 1. November 2022 traten im Finanzdienstleistungsbereich zusätzlich die Abänderungen des EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes (EWR-WPPDG), des BankG, des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) sowie des EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetzes (EWR-VDG) zur Umsetzung des Massnahmenpakets für die Erholung der Kapitalmärkte von der Covid-19-Pandemie in Kraft.

Im Bereich des Geistigen Eigentums trat am 1. Juni 2022 das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 in Kraft.

Am 1. August 2022 trat im Bereich Eisenbahnverkehr das Gesetz über die Abänderung des Eisenbahngesetzes zur Umsetzung der Richtlinien 2007/59/EG, 2012/34/EU, 2014/38/EU, (EU) 2016/797, (EU) 2016/798 und 2020/700, die alle Teil der beiden grossen Eisenbahnpakete der EU sind, in Kraft.

Am 1. September 2022 trat die Verordnung über die Abänderung der Abfallbewirtschaftungsverordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/851 im Bereich Umweltschutz in Kraft

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde

Die ESA kontrolliert laufend die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in Liechtenstein. Die Stabsstelle EWR ist der direkte Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein.

Derzeit hat Liechtenstein 48 offene ESA-Kontrollverfahren. Die Anzahl der informellen Kontrollverfahren – inklusive allfälliger Berichtspflichten – beläuft sich aktuell auf 41 und jene der formellen Kontrollverfahren auf sieben.

Bei den formellen Kontrollverfahren befinden sich vier Verfahren im Stadium «Letter of Formal Notice» und drei Verfahren im Stadium «Reasoned Opinion».

Die anhängigen formellen Kontrollverfahren betreffen die Bereiche Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, Vergaberecht, Finanzdienstleistungen, Geistiges Eigentum, Umwelt und Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Vertretung der Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof

Urteile
Im Berichtsjahr sind keine Urteile des EFTA-Gerichtshofes in liechtensteinischen Fällen ergangen

Laufende Verfahren

Klagen der EFTA-Überwachungsbehörde
Im Berichtsjahr sind keine Klagen der ESA gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung oder falscher Anwendung von EWR-Recht beim EFTA-Gerichtshof hängig

Vorabentscheidungsersuchen liechtensteinischer Gerichte
Die nationalen Gerichte der EWR/EFTA-Staaten haben die Möglichkeit mittels Vorabentscheidungsersuchen Gutachten hinsichtlich der Auslegung von EWR-Recht einzuholen. Im Berichtsjahr sind vier Vorabentscheidungsersuchen von liechtensteinischen Gerichten an den EFTA-Gerichtshof übermittelt worden:

Das Fürstliche Obergericht hat dem EFTA-Gerichtshof mehrere Fragen zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 vorgelegt. Konkret geht es in der Rechtssache E-5/22 (Christian Maitz gegen die AHV-IV-FAK Anstalten) um den persönlichen Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und um die Frage, ob eine in der Schweiz wohnhafte Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die in Liechtenstein Einkommen aus seiner Tätigkeit in Liechtenstein erzielt, von der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 umfasst ist. Die mündliche Verhandlung fand am 22. November 2022 in Luxemburg statt. Das Urteil des EFTA-Gerichtshofes in der Rechtssache E-5/22 wird Anfang 2023 erwartet.

Der Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein hat dem EFTA-Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob es zulässig ist, dass nationale Nichtigkeitsurteile aufgrund von fehlender EWR-Konformität mit aufschiebender Wirkung versehen werden und somit eine Rückwirkung ausgeschlossen wird. Die schriftliche Stellungnahme in der Rechtssache E-11/22 (RS gegen Steuerverwaltung des Fürstentums Liechtenstein) wurde am 21. Dezember 2022 eingereicht. Die mündliche Verhandlung findet am 22. März 2023 in Luxemburg statt.

Der Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein hat dem EFTA-Gerichtshof eine Frage zur Auslegung der Richtlinie 98/5/EG zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde, vorgelegt. Genauer geht es in der Rechtssache E-12/22 (Maximilian Maier) um die Vereinbarkeit des Art. 62 Abs. 2 Bst. c des Rechtsanwaltsgesetzes, wonach ein Rechtsanwalt, der seinen Rechtsanwaltsberuf in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem er die Qualifikation erworben hat, ständig ausübt, nicht befugt ist, zum Verfahrenshilfe-Rechtsanwalt, Verfahrenshilfe-Verteidiger oder Amtsverteidiger bestellt zu werden, mit der Richtlinie 98/5/EG. Die schriftliche Stellungnahme wurde am 21. Dezember 2022 eingereicht. Die mündliche Verhandlung findet am 28. März 2023 statt.

Das Fürstliche Obergericht hat dem EFTA Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob ein Verbot von proaktiver Werbung für Rechtsanwälte und somit das Anbieten ihrer Leistungen an in bestimmten Anlassfällen ausgewählte Personen(gruppen), die von sich aus kein Interesse an den angebotenen Dienstleistungen artikuliert haben, mit der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) vereinbar ist. Die schriftliche Stellungnahme in der Rechtssache E-14/22 (Alexander Amann) ist bis spätestens 13. März 2023 einzureichen.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR die zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen innerhalb der LLV zu vermitteln. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle interessierten Angestellten der Landesverwaltung bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die EWR-Fachexpertinnen und EWR-Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Koordination von EU-Netzwerken (Your Europe, Internal Market Information System, Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee)

Die Stabsstelle EWR nimmt auch eine zentrale Rolle in verschiedenen EU-Netzwerken ein. So fungiert die Stabsstelle EWR als Hauptkoordinatorin bei «Your Europe», einem umfassenden Informationsportal der EU für Bürger und Unternehmen. Die Stabsstelle EWR ist auch der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll. Weiter fungierte die Stabsstelle EWR im Berichtsjahr als die Hauptkontaktstelle der EU in Bezug auf den geplanten Single Digital Gateway, wobei hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen und dem Amt für Informatik erfolgt ist. Schliesslich nahm Liechtenstein, vertreten durch die Stabsstelle EWR, im Internal Market Advisory Committee (IMAC) sowie an den Sitzungen des Single Market Enforcement Tool (SMET) teil.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Stabsstelle EWR nimmt auch Dokumentations- und Informationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit durch die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers (www.llv.li/inhalt/1353/amtsstellen/ewr-register) und dem regelmässigen Update der Internetseite der Stabsstelle EWR (www.sewr.llv.li) wahr. Darüber hinaus ist die Stabsstelle EWR verantwortlich für die Herausgabe des Newsletters «SEWR-News» (www.llv.li/inhalt/1694/amtsstellen/ewr-newsletter-sewr-news), welcher periodisch über aktuelle Entwicklungen im EU/EWR-Raum informiert.

Die Stabsstelle EWR kommt ihren Informationspflichten zudem durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach. Durch das erfolgreiche System der EWR-Kontaktpersonen wird sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Berichtsjahr über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, frühzeitig informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, die sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Michael Schöb

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen im Hinblick auf die darin enthaltenen Zwangsmassnahmen. Neben der Teilnahme am MONEYVAL-Länder-Assessment sowie der Vertretung in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Proliferation) stand das Berichtsjahr stark im Zeichen der Durchsetzung der internationalen Sanktionen aufgrund des Krieges in der Ukraine sowie der internationalen Gremienarbeit.

Im Berichtsjahr erreichte die Gesamtzahl der Verdachtsmitteilungen an die SFIU einen neuen Höchststand, womit der Trend aus der Vergangenheit fortgesetzt wurde. Insgesamt wurden 2'400 Mitteilungen und somit 8% mehr Mitteilungen als noch im Jahr 2021 erstattet. Massgebend für die Erhöhung der Mitteilungszahlen sind im Berichtsjahr vor allem die von Banken erstatteten Verdachtsmitteilungen. Dabei spielen sowohl der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionierungen und öffentlich verfügbaren Quellen zu potentiell strafrechtlich relevantem Verhalten sogenannter Oligarchen sowie im Berichtsjahr durchgeführte Compliance-Reviews bei einzelnen Banken eine Rolle. Im Bereich der Virtual Asset Service Providers war erstmals ein Rückgang der Mitteilungszahlen zu verzeichnen.

Bereits im letztjährigen Rechenschaftsbericht wurde eine deutlich gestiegene Arbeitsbelastung aufgrund der geopolitischen Entwicklungen festgestellt. Dies bestätigte sich im Berichtsjahr und forderte die Stabsstelle FIU als Vollzugsbehörde in Sachen internationaler Sanktionen und insbesondere im Rahmen der Abklärungen zu

potentiellen Umgehungshandlungen stark. Die damit einhergehenden Arbeiten im Bereich der Mitarbeit an Verordnungsvorlagen, der Ausarbeitung von Antworten auf Praxisfragen sowie die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit forderten ein hohes Mass an Ressourcen der Stabsstelle FIU. Mit Beginn des vierten Quartals häuften sich dann zunehmend Verfahren im Zusammenhang mit der Feststellung der Nichtanwendung von Zwangsmassnahmen auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen. Hinzu kamen, auch dem Krieg in der Ukraine geschuldet, vermehrt Fälle mit Bezügen zum Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit Kriegsmaterial (KMG) sowie dem Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit nuklearen Gütern, radioaktiven Abfällen doppelt verwendbaren Gütern und besonderen militärischen Gütern (Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz; KEGKG), für welche ebenfalls der Stabsstelle FIU eine Zuständigkeit zufällt. Aufgrund all dieser Entwicklungen wurde eine entsprechende organisatorische Umstrukturierung vorgenommen.

Personal und Organisation

Am Ende des Berichtsjahres arbeiteten 13 Mitarbeitende (fünf davon in Teilzeit) bei der Stabsstelle FIU. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen nebst der internen Ausbildung zu Analysepersonen standardmässig weiterhin eine Schulung zur Befähigung der Durchführung von Analysen zu Blockchain-Geldflüssen. Die bereits zu Beginn des Berichtsjahres belastende Personalsituation hat sich im Berichtsjahr weiter akzentuiert.

Die SFIU ist seit dem Berichtsjahr wie folgt organisiert:
- Leitung
- Sekretariat
- Abteilung Analyse
- Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen
- Abteilung Prozesse und Entwicklung

Die SFIU bestand bis April 2022 neben der Leitung und dem Sekretariat aus den beiden Abteilungen «Operative Analyse» und «Strategische Analyse». Die SFIU ist neben ihrer Tätigkeit als klassische Financial Intelligence Unit auch zuständige Vollzugsbehörde nach dem Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen. Diese Tätigkeit war bislang im Organigramm der Stabsstelle jedoch nicht abgebildet. Die entsprechenden Tätigkeiten wurden bisher ausschliesslich durch die Leitungsfunktionen (Stabsstellenleitung und Leitung der Abteilung «Strategische Analyse») wahrgenommen. Der in den letzten Jahren überproportional angestiegene Arbeitsanfall führte zur Erkenntnis, dass zur laufenden Verbesserung der Prozesse und der IT-Unterstützung eine Änderung unerlässlich ist. In diesem Zusammenhang war eine Reorganisation der SFIU angezeigt. Es erfolgte eine Zusammenführung der operativen und strategischen Analyse in einer Abteilung «Analyse» und die Bildung einer Abteilung «Prozesse und Entwicklung» sowie einer Abteilung «Wirtschaft und internationale Sanktionen». Die Reorganisation trat am 16. April 2022 in Kraft.

Eine für das Jahr 2021 vorgesehene Stelle zur Umsetzung von IT-Vorhaben musste aufgrund der drastisch gestiegenen Anforderungen im Bereich der internationalen Sanktionen zurückgestellt werden, um dafür eine Person zur Mitarbeit im Sanktionsbereich zu gewinnen. Das ursprüngliche Vorhaben zur Stärkung der IT-unterstützen Komponenten innerhalb der Stabsstelle FIU wurde im Rahmen einer externen Expertise evaluiert. Dabei wurden Möglichkeiten zum Outsourcing gewisser vom Amtsgeheimnis nicht betroffener Gebiete festgestellt. Entsprechende Arbeiten für die Umsetzung des erkannten Handlungsbedarfes sollen im Jahr 2023 angegangen werden.

Tätigkeiten der SFIU

Die SFIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:
- die Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- die Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat
- die Berichterstattung an inländische Amtsstellen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe gemäss Sorgfaltspflichtgesetz
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- Durchführung von multi- sowie bilateralen Private-Public-Partnerships mit Finanzmarktteilnehmern
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen und Gesuchen nach dem Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie die Zusammenarbeit mit der diesbezüglich designierten Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Bereich GWP-AFI).
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen und Gesuchen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere wichtige Aufgaben umfassen die Mitarbeit bei finanzplatzrelevanten Arbeiten der Landesverwaltung (z. B. in der Arbeitsgruppe PROTEGE), die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten sowie mit internationalen Partnern im Bereich internationaler Sanktionen und den Themenbereichen Kriegsmaterial und Kernenergie-Güterkontrolle und d ie Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Sorgfaltspflichtiger sowie von Behörden und Amtsstellen.

Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen

Im Berichtsjahr hat die SFIU insgesamt 2'400 Verdachtsmitteilungen im Sinne des Sorgfaltspflichtgesetzes erhalten. Dies ist eine Erhöhung um rund 8% gegenüber dem Vorjahr. Die Verdachtsmitteilungen aus den traditionellen Bereichen – andere als jene, von Virtual Asset Service Providern (VASPs) – stiegen wie eingangs erwähnt relativ stark an. Dabei ist insbesondere der Anstieg von erstatteten Verdachtsmitteilungen aus dem Bankbereich zu betonen, was auf die Entwicklungen im Sanktionsbereich einerseits und auf interne Compliance-Review-Prozesse innerhalb einiger Institute zurückzuführen war.

Von diesen Verdachtsmitteilungen stammten 1'389 (58%) von Banken, 797 (33%) von VASPs, 101 (4%) aus dem Treuhandsektor, 37 (2%) aus der Versicherungsbranche, 25 (1%) von Spielbanken, 27 (1%) von anderen Behörden (vor allem der FMA) und die restlichen von vereinzelten weiteren Sorgfaltspflichtigen. Im Banken- und Treuhandbereich war eine deutliche Steigerung der Verdachtsmitteilungszahlen zu erkennen, während im VASP-Sektor erstmals ein Rückgang zu verzeichnen war.

Die meisten Verdachtsmitteilungen werden nach wie vor durch externe Faktoren (z. B. Rechtshilfeersuchen, Strafverfahren, Medienberichte oder Treffer in kommerziellen Datenbanken) ausgelöst.

Bei den traditionellen Verdachtsmitteilungen standen nach wie vor Sachverhalte im Vordergrund, die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Die Verdachtsmitteilungen der VASPs betrafen in der Mehrheit Fälle, welche Bezugspunkte zu Anlagebetrugsdelikten aufwiesen. Im Berichtsjahr wurden 204 Berichte an die Staatsanwaltschaft, 48 Berichte an die Finanzmarktaufsicht und fünf Berichte an die Steuerverwaltung erstattet.

Die Beschaffung von Informationen ist für die SFIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die SFIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Informationsersuchen bei anderen FIUs sowie die Amtshilfe im Vordergrund. Zudem werden der SFIU diejenigen Rechtshilfegesuche zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der SFIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Im Berichtsjahr wurden mehrere Fälle potentieller Terrorismusfinanzierung mittels Einsatzes von Kryptowährungen detektiert. Diese befinden sich derzeit in Zusammenarbeit mit Partnerbehörden im In- und Ausland in Abklärung.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die Anzahl der Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen entwickelte sich im Berichtsjahr situationsbedingt und in Abhängigkeit mit der von Liechtenstein unzweifelhaft klaren Haltung zur Übernahme der von der EU implementierten Sanktionen in das nationale Recht sehr stark. Während im vom Vorjahr 19 Meldungen nach ISG erfolgten, waren im Berichtsjahr rund 300 Sachverhalte zu bearbeiteten. Die Analysetätigkeit sowie insbesondere die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden im Ausland zeigt sich dabei als sehr herausfordernd. Dies ist hauptsächlich dem Umstand geschuldet, dass die Zuständigkeiten in grösseren Ländern auf verschiedene Institutionen verteilt sind. Insgesamt kann betont werden, dass Analysen von sanktionsrelevanten Fällen zwar grundlegend der gleichen Logik unterliegen wie jene von Geldwäschereifällen, dass der dabei entstehende Arbeitsaufwand jedoch deutlich höher ausfällt.

Die Tätigkeit der Stabsstelle FIU als Analysebehörde wird durch die ihr zufallenden Aufgaben als Vollzugsbehörde zudem ausgedehnt auf Untersuchungs- oder Ermittlungshandlungen. Dabei stehen der Parteienverkehr, das Verwaltungshandeln sowie weitere prozessuale Aspekte im Vordergrund. Gerade diese prozessualen Aspekte führen zu einer deutlichen Mehrauslastung der für den Vollzug internationaler Sanktionen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

Die Internationalität der bestehenden Herausforderungen lässt den Druck auf alle sich an den Sanktionen beteiligenden Länder stärken. Gemeinsam steigt zudem der Druck auf jene Staaten, welche Defizite im Rahmen der Umsetzung und des Vollzuges haben oder zu haben scheinen.

Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet in Geldwäscherei-Analysen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit erfüllt sind. Die Anzahl der Gesuche in diesem Zusammenhang hat im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr um gut 11% zugenommen. Von nach wie vor hoher Intensität ist der Informationsaustausch mit Partnerbehörden auf der Grundlage der von VASPs erstatteten Verdachtsmitteilungen. Der Austausch von

Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln (Principles of Information Exchange) der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel MONEYVAL, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Ausserdem wurde die SFIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle (focal point) des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group
Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 166 Financial Intelligence Units. Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units via des sogenannten Egmont Secure Webs (ESW). Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group.

MONEYVAL
MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen (peer reviews). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Liechtenstein wurde im Berichtsjahr im Rahmen der fünften Evaluationsrunde von MONEYVAL hinsichtlich der Einhaltung des Standards geprüft. Der Bericht wurde im Mai 2022 verabschiedet.

FATF
Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 37 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet. Seit 2015 werden alle Mitglieder hinsichtlich der Einhaltung und wirksamer Anwendung dieses Standards überprüft. Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins in MONEYVAL ist das Land indirekt auch in der FATF vertreten.

Im Bereich des Vollzuges internationaler Sanktionen gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden ungleich komplexer. Die etablierten Kontakte zu dem in der Schweiz zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft Seco wurden bereits in Vorjahren wiederholt genutzt aufgrund der Zuständigkeit des Seco im Rahmen zollvertragsrelevanter Sachverhalte. In Zusammenarbeit mit anderen Ländern als der Schweiz mussten jeweils im Anlassfall zunächst via die diplomatischen Kanäle zunächst die jeweiligen nationalen Zuständigkeiten festgestellt werden. Dabei war wiederholt die Schwierigkeit, dass die Stabsstelle FIU aufgrund deren primärer Funktion an die jeweilige nationale FIU verwiesen wurde. Die beschriebenen Kanäle zum Informationsaustausch zwischen FIUs jedoch dienen dem Zweck der Geldwäschereibekämpfung, weshalb in der Regel zunächst schriftlich und sodann physisch mit den jeweils zuständigen Behörden für den Sanktionsvollzug in Verbindung getreten werden musste. Im Berichtsjahr konnten dadurch verschiedene auch für die Zukunft relevante Arbeitsbeziehungen mit ausländischen Behörden geknüpft werden. Dieser aufwändige Prozess wird voraussichtlich zunehmen, da gemeinhin keine dem Egmont Secure Web ähnliche Infrastruktur zum Informationsaustausch zwischen nationalen Vollzugsbehörden besteht. Zudem sind die Zuständigkeiten in vielen Staaten nach wie vor nicht bei einer Behörde zentralisiert. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde zunehmend sichtbar, dass im Ausland entsprechende Kompetenzen und Zuständigkeiten zentralisiert werden und wo notwendig sogar neue und zentral zuständige Behörden für Vollzug, Aufsicht und Informationsaustausch in diesen Bereich geschaffen wurden.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben 9 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungsarbeiten für das anstehende Länderassessment durch MONEYVAL.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen stattgefunden.

Informatik-Lösung
Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die SFIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Die Mitteilungen sowie sämtliche Korrespondenz mit Sorgfaltspflichtigen wird ausschliesslich elektronisch geführt. Zudem wurden die Arbeiten zur Neuausrichtung der Abteilung Strategische Analyse fortgesetzt. Die eingeführten Tools zur Analyse von in Kryptowährungen durchgeführter Transaktionen haben sich bewährt.

Bedarf existiert im Bereich des Ausbaus und der zunehmenden Automatisierung der IT-Lösungen zwecks

Bewältigung des ausgewiesen steigenden Arbeitsanfalles. Im Berichtsjahr konnte mittels Expertise Handlungsbedarf erkannt und geeigneter Bereiche für ein Outsourcing definiert werden.

Ausbildung
Im Berichtsjahr konnten wiederum zwei Mitarbeitende der SFIU für die Analyse von Kryptoverdachtsmitteilungen ausgebildet sowie für die Nutzung entsprechender Programme befähigt werden.

Die SFIU selber war an zahlreichen Veranstaltungen als Vortragende vertreten und organisierte wiederum den jährlichen Sorgfaltspflichttag unter der Schirmherrschaft des ICQM.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegen in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der finanziellen Berichterstattung an die Regierung, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen

Personelles
Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben
- Koordination der Erstellung des Voranschlags und der Finanzplanung des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
- Monatliche Berichterstattung zuhanden der Regierung mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Koordination des Beteiligungscontrollings der öffentlichen Unternehmen
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Überwachung der Einhaltung von Voranschlagskrediten und Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien und Prüfung der Anforderungsvoraussetzungen
- Verwaltungsratstätigkeit bei der Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (gemäss FSAG)
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Projekte
Nebst den ständigen Aufgaben fielen im Berichtsjahr zahlreiche Projektarbeiten an, wobei sich der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten auf die folgenden Projekte bezog:

Nach der Behandlung des Bericht und Antrags betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung im Landtag am 2. Dezember 2021 erstellte die Stabsstelle Finanzen die Stellungnahme für die zweite Lesung. Diese wurde am 11. März 2022 vom Landtag behandelt und die damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen verabschiedet.

Umfangreiche Arbeiten fielen in Bezug auf die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes an. So wurden die Vernehmlassungsvorlage sowie der Bericht und Antrag für die erste Lesung erstellt. Nach der Behandlung der Vorlage im Landtag am 2. Dezember 2022 wurden die Arbeiten zur Erstellung der Stellungnahme für die zweite Lesung aufgenommen.

Des Weiteren wirkte die Stabsstelle Finanzen im Berichtsjahr bei diversen Projekten unterstützend mit und führte interne Projektarbeiten aus. So nahm die Stabsstelle Finanzen im Auftrag der Regierung Einsitz in der Task Force Energiepreise, welche die Auswirkungen der steigenden Energiepreise analysierte und befristete Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen vorschlug. Weitere umfassendere Projektmitarbeiten erfolgten im Rahmen der geplanten Einführung eines elektronischen Kreditorenworkflows und der Erstellung eines Reglements betreffend der Veräusserung von Sachgütern.

Voranschlag 2022

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2022 das Finanzgesetz für das Jahr 2023. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2023 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Veränderung 2023/2022 abs.	Veränderung 2023/2022 in %
Betrieblicher Ertrag	**865**	845	+19	+2.3
Betrieblicher Aufwand	**946**	901	+44	+4.9
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–81**	–56	–25	–44.2
Finanzergebnis	**103**	104	–1	–0.7
= Jahresergebnis	**+22**	+48	–26	–53.4

Der betriebliche Ertrag nimmt im Voranschlag 2023 ein Volumen von CHF 865 Mio. ein und liegt damit CHF 19 Mio. über dem Vorjahr. Der betriebliche Aufwand verzeichnet eine Zunahme von CHF 44 Mio. und erreicht einen Stand von CHF 946 Mio. Aufgrund der stärkeren Zunahme des betrieblichen Aufwands im Vergleich zum Ertrag erhöht sich das negative Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit auf CHF 81 Mio. Unter Einbezug des Finanzergebnisses von CHF 103 Mio. geht die Erfolgsrechnung von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von CHF 22 Mio. aus.

Investitionsrechnug Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Veränderung 2023/2022 abs.	Veränderung 2023/2022 in %
Ausgaben	**89**	77	+13	+16.8
Einnahmen	**15**	14	+1	+7.7
= Nettoinvestitionen	**74**	62	+12	+18.9
Selbstfinanzierungsgrad	**88%**	139%	–51%	–36.7

Mit einem Volumen von CHF 89 Mio. nehmen die Bruttoinvestitionen im Vorjahresvergleich um CHF 13 Mio. zu. Dies ist vor allem auf höhere Hochbau- und Tiefbauinvestitionen mit Zunahmen um CHF 5 Mio. und CHF 3 Mio. sowie um CHF 4 Mio. höhere Investitionsbeiträge zurückzuführen. Die für das Jahr 2023 geplanten investiven Ausgaben setzten sich aus CHF 65 Mio. für Sachanlagen und immateriellen Anlagen, CHF 17 Mio. für Investitionsbeiträge und CHF 8 Mio. für Darlehen und Beteiligungen zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Veränderung 2023/2022 abs.	Veränderung 2023/2022 in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**880**	859	+21	+2.4
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**992**	939	+53	+5.7
= Mittelveränderung betrieblich	**–112**	–80	–33	–40.9
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**103**	104	–1	–0.7
= Total Mittelveränderung	**–9**	+24	–33	n/a

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis eine prognostizierte Mittelabnahme von CHF 9 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun-Silum-Masescha-Gaflei.

Für das Rechnungsjahr 2022 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 44.4 Mio. (Vorjahr CHF 45.3 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2022

Parameter		
Faktor a [1]		0.70
Faktor k [2]		0.76
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	6’571
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	4’994
Einwohnergrenze [3]		3’300
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%

Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1’500

Basisberechnungen

	Einwohner 2021	Vermögens- und Erwerbssteuer 2022 nach Steuerteilung [4]			Ertragssteuer 2022			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft [7]		Originäre Steuerkraft [8]	
		individuell		200% [5]	brutto	Kürzungen [6]	netto	2022	pro Kopf	in % [9]	pro Kopf	in % [10]
Balzers	4’662	13’299’432	170%	15’646’391	4’002’483		4’002’483	18’448’129	3’957	79%	3’454	53%
Triesen	5’380	14’218’399	150%	18’957’866	8’338’616		8’338’616	24’794’897	4’609	92%	3’728	57%
Triesenberg	2’616	6’544’081	150%	8’725’441	592’967		592’967	9’140’518	3’494	70%	2’660	40%
Vaduz	5’745	37’792’540	150%	50’390’053	30’196’942	-8’073’516	22’123’426	65’876’451	11’467	230%	9’274	141%
Schaan	6’027	43’427’682	150%	57’903’576	30’080’197	-7’956’771	22’123’426	73’389’974	12’177	244%	9’775	149%
Planken	487	1’805’053	150%	2’406’737	105’103		105’103	2’480’309	5’093	102%	3’858	59%
Eschen	4’599	12’298’478	180%	13’664’976	3’559’523		3’559’523	16’156’642	3’513	70%	3’216	49%
Mauren	4’495	12’647’269	180%	14’052’522	2’640’614		2’640’614	15’900’952	3’537	71%	3’225	49%
Gamprin	1’727	4’802’570	150%	6’403’427	3’683’076		3’683’076	8’981’580	5’201	104%	4’274	65%
Schellenberg	1’104	2’076’951	150%	2’769’268	73’539		73’539	2’820’745	2’555	51%	1’928	29%
Ruggell	2’466	6’405’945	175%	7’320’996	5’220’643		5’220’643	10’975’446	4’451	89%	4’080	62%
Total	**39’308**	**155’318’400**		**198’241’252**	**88’493’704**	**-16’030’288**	**72’463’416**	**248’965’644**	**6’334**	**127%**	**5’242**	**80%**

Finanzausgleichsberechnungen

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuer-kraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonder-zuschlag Triesenberg	Finanzausgleich Total	Gesamtsteuern standardisiert und FAG
Balzers	ja	1’037	4’833’899	nein						4’833’899	24’482’773
Triesen	ja	385	2’072’823	nein						2’072’823	29’369’305
Triesenberg	ja	1’500	3’923’786	ja	684	0.99	677	1’771’451	3’402’000	9’097’236	18’415’645
Vaduz	nein			nein							72’513’479
Schaan	nein			nein							80’027’002
Planken	nein			ja	2813	1.80	5063	2’465’876		2’465’876	4’977’715
Eschen	ja	1’481	6’810’764	nein						6’810’764	24’035’263
Mauren	ja	1’457	6’547’078	nein						6’547’078	23’240’214
Gamprin	nein			ja	1573	1.26	1982	3’422’879		3’422’879	13’509’383
Schellenberg	ja	2’439	2’692’631	ja	2196	1.26	2767	3’054’724		5’747’355	8’590’162
Ruggell	ja	543	1’339’758	ja	834	0.99	826	2’036’078		3’375’836	15’917’474
Total			**28’220’739**					**12’751’007**	**3’402’000**	**44’373’746**	**315’078’415**

Erläuterungen/Bemerkungen

Gesetzliche Grundlage: Finanzausgleichsgesetz (FinAG) vom 24. Oktober 2007

[1] Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

[2] Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2020 bis 2023

[3] Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

[4] Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2022 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4

[5] Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.

[6] Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

[7] Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

[8] Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

[9] In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 4'994

[10] In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 6'571

Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFID)

Stabsstellenleiter: Dr. Thomas Dünser

Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung (SFID) betreut das Innovations-Framework der Regierung für den Finanzmarkt und ist für die rechtliche Umsetzung der EU-Digitalisierungsrechtsakte zuständig. Ihr Tätigkeitsfeld lässt sich in folgende Aufgabenschwerpunkte gliedern:

- *Unternehmensservice für Finanzmarktteilnehmer und finanzmarktnahe Unternehmen*
- *Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz*
- *Förderung des Innovationsstandorts*
- *Die internationale Zusammenarbeit im Bereich Finanzplatzinnovation*
- *Leitung von Projekten im Bereich der Finanzplatzinnovation*
- *Digitalisierungsrechtsakte der EU*

Unternehmensservice für Finanzmarktteilnehmer und finanzmarktnahe Unternehmen

Die SFID fungiert als zentraler Ansprechpartner für innovative Unternehmen und koordiniert die Beantwortung von grundlegenden Fragen im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Verwaltung und mit den Experten der jeweiligen Behörden. Sie arbeitet dabei eng mit dem Amt für Volkswirtschaft (AVW), mit weiteren Behörden der Landesverwaltung, wie z. B. dem Amt für Justiz (AJU), der Steuerverwaltung (STV), und der FMA zusammen und hilft dabei, die Standortattraktivität und die behördeninterne Effizienz zu steigern.

Die SFID unterstützt Finanzdienstleister, finanzmarktnahe Unternehmen und beteiligte Akteure bei der Umsetzung von innovativen Projekten in Liechtenstein. Dazu bietet sie an, bereits in einem frühen Stadium vertraulich über die Umsetzbarkeit und Konzeptentscheidungen innovativer Projekte zu sprechen. Die SFID klärt offene Fragen mit den Fachstellen ab und kann so dem Unternehmen helfen, effizienter und effektiver Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu implementieren.

Im Berichtsjahr zogen ausländische Unternehmen, die sich näher über die Standortbedingungen informieren wollten, die SFID als erste Anlaufstelle heran. Zudem nutzten in- und ausländische Unternehmen das Angebot der SFID zur Begleitung der frühen Phasen der Innovation, um grundlegende Auslegungsfragen frühzeitig abzuklären. Thematisch lag auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt auf TVTG-bezogenen Projekten, doch es zeigt sich, dass sich viele grundlegende Rechtsfragen in Bezug auf neue Geschäftsmodelle geklärt und sich in der Praxis etabliert haben. Dennoch erscheinen bei der SFID immer wieder neue grundsätzliche Fragestellungen. Neben dem TVTG und Blockchain deckten die Anfragen fast alle Bereiche des Finanzplatzes ab.

Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz und Leitung von Projekten im Bereich der Finanzplatzinnovation

Die SFID betreut den staatlichen Innovationsprozess für die rechtlichen Rahmbedingungen des Finanz- und Wirtschaftsplatzes, um dessen Innovations- und Zukunftsfähigkeit zu unterstützen. Die Dynamik, welcher Finanzintermediäre in den letzten Jahren ausgesetzt sind, ist ungebrochen hoch. Umso wichtiger ist die Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen des Staates. Der «bottom-up»-Innovationsprozess der SFID bietet Akteuren die Möglichkeit, Ideen zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen durch einen effizienten und strukturierten Prozess einzubringen. Zudem erarbeitete die SFID Vorschläge und Vorlagen für die Regierung und beteiligt sich unter anderem in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Im Berichtsjahr konnte die SFID einige der durch Innovationsclubs eingebrachten Themen weiterbringen. Das Themenspektrum der Projekte ist sehr breit und deckt e-Government, Digitalisierungsrecht, Gesellschaftsrecht, Finanzmarktrecht bis hin zu Blockchain ab. Darunter sind Projekte wie «digitaler Gründungsprozess», «Gründung in englischer Sprache», «Protected Cell Company» und «Einführung eines Pfandbriefgesetzes» zu finden. Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2022 war die Vorbereitungsarbeit für die Umsetzung des Digital Finance Package der EU in Zusammenarbeit mit dem MPF, der FMA und der SEWR.

TVTG/MiCA

Seit Oktober ist die von Kommission, Rat und Parlament abgestimmten Fassung der MiCAR (Markets in Crypto Assets Regulation) verfügbar. Sie reguliert europaweit den Umgang mit Kryptowerten und ist daher auch für Liechtenstein von hoher Relevanz für den Finanzplatz. Ähnlich dem TVTG sieht die MiCAR ein Lizensierungs- und Beaufsichtigungsregime für Dienstleister im Bereich Kryptowerte vor. Im Hinblick auf das Bestreben, für die Liechtensteinischen Marktteilnehmer einen möglichst reibungslosen Übergang zu dem neuen Regulierungsregime zu ermöglichen, hat die SFID im Rahmen der Arbeitsgruppe «Digital Finance Package» die notwendigen Anpassungen des TVTGs erarbeitet und vorbereitet.

Förderung des Innovationsstandorts

Ein Format zur Förderung des aktiven Austausches zwischen Behörden und Marktteilnehmern ist die Veranstaltungsreihe SFID-BIC (Blockchain & Innovation Circle), in dem Experten zu aktuellen Themen vortragen

und diskutieren. Im Berichtsjahr wurden acht SFID-BICs zu den folgenden Themen durchgeführt:
- The Art of NFTs – Beyond the Arts
- Tokenisierung – NFT Live Demo
- Grünes Licht für die Tokenökonomie (Special-BIC mit Dr. Joachim Schwerin)
- Tokenisierung von Fonds im Reality-Check
- Stable Money: What we can learn from Bitcoin, Libra and Co
- Fragilität von Stablecoins und Cryptomärkten
- Cryptocrime (Strafrecht und Digitalisierung)
- Jahresrückblick 2022 und Ausblick 2023

Die nunmehr im zweiten Jahr bestehende Veranstaltungsreihe hat sich weiter verankern und etablieren können und erreicht ein breites Publikum sowohl im In- als auch im Ausland.

Die SFID hat im Berichtsjahr zudem im Rahmen von Vorträgen sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen aktiv zum Wissenstransfer am Standort beigetragen. Mit den Finanzplatzverbänden pflegt die SFID einen engen Austausch und informiert über die aktuellen Entwicklungen über Finanzplatzinnovation, Digitalisierung und Regulierung.

Die SFID ist ebenfalls zuständig für die Unterstützung von Jungunternehmern bei Fragen zur Liechtenstein Venture Cooperative (LVC). Die LVC erfreut sich auch viele Jahre nach ihrer Einführung einer konstanten Nachfrage, so dass bei der SFID regelmässig Anfragen eingehen. Die SFID unterstützt Gründer vor allem bei neuartigen Fragestellungen in den verschiedenen Innovationsphasen.

Im Jahr 2022 hat mit dem CCA Token Summit mit 58 Rednerinnen und Rednern und über 500 Gästen aus der ganzen Welt, eine für den Blockchain-Sektor sehr bedeutende Konferenz in Liechtenstein stattgefunden. Die Konferenz wurde hauptsächlich von der Crypto Country Assocation (CCA) organisiert und wurde von der SFID aktiv unterstützt. Am Vortag zur Konferenz hat die SFID eine hochkarätige Expertenrunde zu einem geschlossenen Event eingeladen, an der ungefähr 30 Personen über die Herausforderungen von Finanzmarktregulierung und DeFi (Decentralised Finance) diskutierten.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich Finanzplatzinnovation

Die SFID vertritt die Regierung im Government Advisory Body der INATBA (International Association of Trusted Blockchain Application), beteiligt sich aktiv in verschiedenen INATBA-Arbeitsgruppen, in den Arbeitsgruppen der European Blockchain Partnership der EU-Kommission sowie der European Blockchain Association. Unter anderem ist die Mitarbeit am Tokenise Europe 2025 Report «Should Europe Develop into a Token-Economy» hervorzuheben, der von der Europäischen Kommission und dem Deutschen Bankenverband initiiert wurde und unter aktiver Beteiligung der SFID umgesetzt werden konnte.

Das Liechtensteiner Innovationsframework sowie der liechtensteinische Ansatz und die Pionierarbeit im Bereich Innovations-Regulierung sowie Finanzplatzinnovation stösst weiterhin auf grosses Interesse bei anderen Staaten, bei Organisationen und Unternehmen. Aus diesem Grund war die SFID auch in diesem Jahr wieder oft zu Vorträgen, Universitätsveranstaltungen, Lehrveranstaltungen, Paneldiskussionen, Seminaren oder Workshops im In- und Ausland eingeladen.

Die SFID nimmt auch aktiv an der internationalen Diskussion über Regulierung von Blockchain, dezentralen Systemen und Finanzplatzinnovation teil. Ein aktuell wichtiges Thema ist der regulatorische Umgang mit DeFi (Decentralised Finance) -Anwendungen und -Services. Die SFID verfasste dazu einen Beitrag zu dem bald erscheinenden Buch «Rechtshandbuch Blockchain» (Beck Verlag). Der von der SFID entwickelte Ansatz war auch Ausgangsbasis der vorgenannten, geschlossenen Expertenveranstaltung, die im Rahmen des Liechtensteiner Token Summits 2022, von der SFID organisiert und durchgeführt wurde.

Liechtenstein nimmt durch das TVTG eine Vorreiterrolle bei der Regulierung von Blockchain ein und wird deswegen regelmässig von anderen Staaten konsultiert, die ihre Regulierung ebenfalls weiterentwickeln. Im Berichtsjahr waren mehrere hochrangige Staatsvertreter sowie Expertengruppen aus der ganzen Welt zu Besuch in Liechtenstein, um mehr über die Erfahrungen von Liechtenstein zu lernen. Zudem hat die SFID mit der FMA mehrere virtuelle Seminare für Regulierungsexperten anderer Staaten durchgeführt.

Die SFID hat auch im Berichtsjahr mehrere Studierende aus Liechtenstein und der ganzen Welt bei Arbeiten rund um Finanzplatzinnovation und Blockchain unterstützt.

Neue Zuständigkeit: Digitalisierungsrechtsakte der EU

Die SFID ist seit Januar des Berichtsjahres für die rechtliche Umsetzung der europäischen Rechtsakte im Bereich der Digitalisierung zuständig. Das Aufgabenspektrum umfasst die Betreuung dieser Rechtsakte, die Vertretung in den EFTA- bzw. EU-Arbeitsgruppen sowie die Koordination der Umsetzungsmassnahmen mit anderen involvierten Ministerien und Amtsstellen in Liechtenstein. Derzeit verantwortet die SFID federführend 15 Projekte zur Übernahme von EU-Rechtsakten. Darüber hinaus ist die SFID in mehreren Regulierungsprojekten mit Bezug zu Digitalisierung anderer Amtsstellen (u. a. SEWR, AVW, AI, SCS) eingebunden.

Eines der Kernthemen im Berichtsjahr war die Regulierung von Online-Plattformen. So wurde das Vernehmlassungsverfahren zur Durchführung der Platform-to-Business-Verordnung (EU) 2019/1150, welche

mehr Fairness und Transparenz von Online-Plattformen verlangt, gestartet. Die Verordnungen (EU) 2022/1925 (Digital Markets Act) und (EU) 2022/2065 (Digital Services Act) werden im EWR als zukünftige «Verfassung für das Internet» bezeichnet und befinden sich derzeit im EWR-Übernahmeverfahren. In diesem Zusammenhang vertrat die SFID Liechtenstein in den Arbeitsgruppen und Gremien der EU und EFTA.

Ein weiteres Kernthema ist der freie Datenverkehr. Die Free-Flow-of-Data-Verordnung (EU) 2018/1807 bildet gemeinsam mit dem Data Governance Act (Verordnung [EU] 2022/868), der im Berichtsjahr in der EU in Kraft trat, und dem Data Act, der sich noch im europäischen Gesetzgebungsprozess befindet, die Grundlage für einen einheitlichen Datenraum im EWR, der sowohl (staatliche) Transparenz und die universelle Verwendung von Daten fördert als auch die persönlichen Datenschutzinteressen garantiert. Die entsprechenden Übernahme- und Durchführungsverfahren wurden initiiert.

Als neuer Schwerpunkt kristallisierte sich im Berichtsjahr zudem die Verordnung zur Künstlichen Intelligenz heraus. Da der EU-Gesetzgebungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, engagiert sich die SFID verstärkt in den EU-Arbeitsgruppen, um eine möglichst sichere, aber gleichzeitig innovationsfreundliche Regulierung zu unterstützen und Potenziale Liechtensteins frühzeitig erkennen zu können.

Daneben beteiligt sich die SFID für Liechtenstein in weiteren EU- und EFTA-Arbeitsgruppen. Im Berichtsjahr hat die SFID die liechtensteinischen Interessen unter anderem in der Expert Group on Electronic Commerce, der Single Digital Gateway Coordination Group, der Expert Group on Digital Europe, dem Digital Europe Programme Committee, der High-level Expert Group on Artificial Intelligence, der Task Force Digital Markets Act, der Digital Single Market Strategic Group (DSM) vertreten. Zusätzlich übernahm die SFID im Mai des Berichtsjahres die Delegationsleitung der EFTA Working Group on Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS). Diese bei der EFTA eingerichtete Arbeitsgruppe ist zentral für die Anliegen der EWR-/EFTA-Staaten im Bereich der Digitalisierung sowie der Kommunikation und Cybersecurity. Sie sichert die zeitnahe Übernahme der relevanten Rechtsakte in den EWR, sorgt für eine Diskussionsplattform und damit für eine Koordinierung der Position der EWR-/EFTA-Staaten gegenüber der EU. Darüber hinaus wirkte die SFID aktiv an der European Blockchain Services Infrastructure (EBSI) mit.

Teilnahme Liechtensteins am Programm «European Digital Innovation Hub (EDIH)»

Die SFID nahm ebenfalls aktiv an EU-Programmen im Bereich Digitalisierung teil. Hervorgehoben werden kann die Teilnahme am Programm «Digitales Europa», mit welchem die Wettbewerbsfähigkeit der EU in der globalen digitalen Wirtschaft gesteigert werden soll. Dies umfasst unter anderem die Förderung digitaler Schlüsseltechnologien. Eine zentrale Rolle im Programm «Digitales Europa» spielen die «European Digital Innovation Hubs (EDIH)». Es handelt sich hierbei um nichtgewinnorientierte Organisationen, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie den öffentlichen Sektor bei der digitalen Transformation unterstützen. Die SFID hat den nationalen Prozess zur Etablierung und Auswahl eines EDIH in Liechtenstein organisiert und begleitet. Drei Projekte aus Liechtenstein reichten fristgerecht ihre Bewerbung bei der EU ein. Mit einer Entscheidung der EU ist Anfang 2023 zu rechnen.

Stabsstelle Cyber-Sicherheit

Stabsstellenleiter: Michael Valersi

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Belange im Umgang mit Cyber-Risiken. Sie fungiert als Drehscheibe, Vermittlungs- und Verbindungsstelle für die Bevölkerung, die Wirtschaft, der kritischen Infrastrukturen sowie der Staatsorgane.

Allgemeines

Die Regierung genehmigte im Oktober 2020 die «Nationale Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken» und entschied gleichzeitig über die Schaffung der Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ist ein Schlüsselelement der nationalen Strategie und seit März 2022 operativ tätig. Das erste Berichtsjahr war demnach durch Aufbauarbeiten, wie der Planung und dem Aufbau der wichtigsten organisatorischen Strukturen, der Rekrutierung notwendiger personeller Ressourcen sowie der Vernetzungsarbeit mit verschiedensten Stellen im In- und Ausland geprägt.

Nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken

Die nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken setzt auf die Eigenverantwortung aller, die in Liechtenstein am modernen, digitalen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Eine wesentliche Aufgabe der Stabsstelle Cyber-Sicherheit war und ist es auch zukünftig, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich alle im Land entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen bestmöglich vor Bedrohungen aus dem Cyber-Raum schützen können. In diesem Zusammenhang war der Erstkontakt mit sämtlichen in der Strategie festgelegten Zielgruppen wichtig. Es gab sowohl Gespräche mit den Betreibern der kritischen Infrastrukturen als auch der öffentlichen Stellen, wie beispielsweise der Liechtensteinischen Landesverwaltung sowie mit verschiedensten Unternehmen, wobei die Stabsstelle im Berichtsjahr bewusst den Fokus auf

die KMUs richtete. Zudem wurden Möglichkeiten geschaffen und Kommunikationskanäle eröffnet, damit sich jede interessierte Person niederschwellig und unbürokratisch bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit über aktuelle Cyber-Themen informieren kann.

Die Strategie ist auf einen Zeithorizont von drei Jahren ab dem Start der Stabsstelle Cyber-Sicherheit ausgelegt, wobei die Umsetzung in Etappen erfolgen wird.

Schaffung des Rechtsrahmens betreffend Cyber-Sicherheit

Cyber-Sicherheitsgesetz
Aktuell befindet sich das erste Cyber-Sicherheitsgesetz für Liechtenstein in Ausarbeitung. Mit dem Cyber-Sicherheitsgesetz wird insbesondere die EU Richtlinie (EU) 2016/1148, die sogenannte «NIS-Richtlinie», national umgesetzt. Inhaltlich regelt die Gesetzesvorlage neben der Organisation, den Aufgaben und Befugnissen der Stabsstelle Cyber-Sicherheit, vor allem Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten für Betreiber wesentlicher Dienste, sprich die Betreiber der kritischen Infrastruktur, sowie für Anbieter digitaler Dienste (Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Cloud-Computing-Dienste). Die Vernehmlassung zum Cyber-Sicherheitsgesetz fand im Sommer des Berichtsjahres statt. Das Gesetz soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 in Kraft treten.

Nationales Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit
Mit dem im Berichtsjahr ausgearbeiteten Cyber-Sicherheitsgesetz werden unter anderem Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/887 (Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cyber-Sicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren) durchgeführt. Damit wird in Liechtenstein die Grundlage für das Nationale Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit (NCC) geschaffen, welches als Teil des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren im EWR, zusammen mit dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit (ECCC), den europäischen institutionellen Rahmen zur Unterstützung der Innovations- und Industriepolitik im Bereich der Cyber-Sicherheit bildet.

Ein erstes internes Konzeptpapier zum Aufbau und der möglichen Ausgestaltung des Koordinierungszentrums in Liechtenstein (NCC-LI) wurde im Berichtsjahr durch die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ausgearbeitet und bereits diesbezügliche Gespräche mit der Europäischen Kommission geführt. Das NCC-LI wird auf Kooperation und Zusammenarbeit setzen, wobei Synergien genutzt werden sollen.

Computer-Notfallteam
Zur Gewährleistung der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen wird mit dem Inkrafttreten des Cyber-Sicherheitsgesetzes bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit ein sogenanntes Computer-Notfallteam (CSIRT) eingerichtet. Die Stabsstelle soll sich gemäss Gesetzesvorlage für die Einrichtung und Koordination verantwortlich zeichnen. Zur Hauptaufgabe des CSIRT gehört die Bekanntmachung und Verbreitung von Informationen über aktuelle Risiken und Sicherheitsvorfälle an alle betroffenen oder interessierten Stellen.

Im Berichtsjahr wurde mehrheitlich ein Ad-hoc-Ansatz zur Bearbeitung der eingegangenen Meldungen gewählt, da das entsprechende Personal zuerst rekrutiert werden musste. Ungeachtet dessen wurden bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit bereits eingegangene Meldungen aufbereitet und an betroffene oder interessierte Personen sowie Unternehmen weitergeleitet.

Meldungen zu Sicherheitsvorfällen
Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nimmt seit Beginn ihres Bestehens Meldungen und Informationen über sicherheitsrelevante Ereignisse sowie Beobachtungen im Cyber-Raum mit Bezug zu Liechtenstein entgegen. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 29 Meldungen bei der Stabsstelle ein, wobei nicht alle Meldungen einen unmittelbaren Handlungsbedarf durch die Stabsstelle erforderten. Meldende Stellen waren neben Privatpersonen auch Unternehmen sowie inländische und ausländische Behörden. Die Meldungen betrafen sämtliche Domänen der Cyber-Sicherheit.

Erwähnenswert sind vor allem die Meldungen über vier verschiedene und auf Liechtenstein zugeschnittene Varianten von Fake Extortion E-Mails (gefälschte Drohmails, angeblich von der Landespolizei), die gegen Ende des Berichtsjahres im Umlauf waren. Dabei wurden die Empfängerinnen oder Empfänger beschuldigt, kinderpornographisches Material konsumiert zu haben und aufgefordert, innerhalb der genannten Frist eine schriftliche Begründung per E-Mail an die absendende Stelle zu richten, um negative Folgen, wie beispielsweise eine Blossstellung, abzuwenden.

Weitere Meldungen betrafen unter anderem Sicherheitsvorfälle im Zusammenhang mit Ransomware oder auch Versuche der Kompromittierung mit anderweitiger Schadsoftware.

Jede Meldung wurde seitens der Stabsstelle Cyber-Sicherheit bewertet und in weiterer Folge beantwortet. Gegebenenfalls wurden die Antworten an die meldenden Personen mit weiterführenden Informationen sowie konkreten Empfehlungen ergänzt.

Warnungen und Hinweise
Basierend auf den eingegangenen Meldungen und Informationen zu Sicherheitsvorfällen sowie weiterer zumeist öffentlich zugänglicher Informationen, erstellte die Stabsstelle Cyber-Sicherheit Warnungen oder Hinweise. Während bei Warnungen ein konkreter Handlungsbedarf seitens der gewarnten Stelle angezeigt ist, werden mit Hinweisen ausgewählte Personen oder Stellen über ein bestimmtes Ereignis oder die Verwundbarkeit konkreter

Soft- oder Hardware informiert. Hinweise wurden durch die Stabsstelle Cyber-Sicherheit zu Beginn des Berichtsjahres häufiger und allgemeiner, jedoch gegen Ende nur noch in jenen Fällen versendet, in denen ein konkreter Bezug zu Liechtenstein vorlag.

Insgesamt wurden neun Warnungen an Unternehmen und IT-Dienstleister versendet. In einem konkreten Fall waren durch eine Fehlkonfiguration Zugangsdaten öffentlich abrufbar. Die betroffene Betreiberin des Internetauftritts wurde auf die Fehlkonfiguration hingewiesen und reagierte innert kürzester Zeit.

Neben den Warnungen versendete die Stabsstelle Cyber-Sicherheit im Berichtsjahr sechs Hinweise zu aktuellen Bedrohungslagen und Schwachstellen in Softwares. Ebenso wurden 35 Übersichten zur Cyber-Lage in Liechtenstein erstellt und an einen ausgewählten Adressatenkreis gesendet.

Ukraine-Krisenstab
Am 24. Februar des Berichtsjahres begann Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dieser Krieg wird ebenso im der Cyber-Bereich geführt. Gerade zu Beginn war schwierig abzuschätzen, wie sich der Krieg auf die Cyber-Landschaft in Europa und somit auch auf Liechtenstein auswirken wird. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ist deshalb Teil des Ukraine-Krisenstabs, wo sie wöchentlich über die Cyber-Lage in Liechtenstein und den umliegenden Nachbarstaaten berichtete.

Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Sensibilisierung nutzt die Stabsstelle Cyber-Sicherheit verschiedenste Kanäle. Der Internetauftritt enthielt im Berichtsjahr neben der Startseite noch keine weiterführenden Informationen zu Cyber-Themen. Entsprechende Inhalte wurden bereits für die Veröffentlichung aufbereitet und sollen zeitgleich mit dem neuen Serviceportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung online geschaltet werden. Auf das aufwändige Einpflegen der Inhalte in den aktuell noch bestehenden (veralteten) Internetauftritt wurde aus Ressourcengründen verzichtet.

Veranstaltungen
Neben dem Internetauftritt ist der direkte Kontakt zu allen Zielgruppen als vertrauensbildende Massnahme von grosser Bedeutung für die Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Sie setzte daher vor allem auf einen intensiven Austausch mit sämtlichen Zielgruppen im Land, wobei gezielt auch kleine und mittlere Unternehmen angesprochen wurden.

Im Berichtsjahr referierte die Stabsstelle Cyber-Sicherheit auf neun Veranstaltungen. Beispielsweise bei der Präsidentenkonferenz der Wirtschaftskammer sowie beim Herbst-Event von proIT, dem Verband der IT-Profis in Liechtenstein. Ebenso nahm die Stabsstelle am Cyber-Security Lunch im Technopark Vaduz sowie am jährlichen Vernetzungstreffen der Datenschutzbeauftragten mit einem Vortrag teil. Für die Bevölkerung organisierte der Verein Sicheres Liechtenstein (VSL) eine Veranstaltung in Vaduz zum Thema «Cyber-Sicherheit. Was Sie darüber wissen sollten.». Ebenso konnten die Mitglieder der Liechtensteinischen Treuhandkammer im Rahmen einer Informationsveranstaltung für das Thema Cyber-Sicherheit sensibilisiert werden, wie die Teilnehmer bei einem Webinar für Unternehmen zum Thema «Regulierung im Bereich Cyber-Sicherheit im Vier-Länder-Eck».

Projekte

Gefährdungsanalyse Cyber
Mit der zunehmenden Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in unserer Gesellschaft haben in den letzten Jahren auch Cyber-Gefährdungen eine zunehmende Relevanz erhalten. Gerade ein Gemeinwesen wie Liechtenstein, dessen Wertschöpfung vor allem aus dem Dienstleistungssektor resultiert, ist darauf angewiesen, sich wirkungsvoll gegen Risiken aus dem Cyber-Raum zu schützen.

Aus diesem Grund soll erhoben werden, welche konkreten Cyber-Gefährdungen für das Land relevant sind und auf welche künftigen Vorsorgeplanungen bzw. Schutzmassnahmen fokussiert werden sollte. Dazu wurde begonnen, eine auf Liechtenstein zugeschnittene «Gefährdungs- und Risikoanalyse für den Bereich Cyber» zu erarbeiten. Die Arbeiten sollen Ende 2023 abgeschlossen sein. Dabei wird sich der methodische Teil (Abschätzung der Risiken, die Risikomatrix, die Gliederung des Schlussberichts usw.) an der «Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Liechtenstein» orientieren. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit arbeitet in diesem Bereich eng mit dem Amt für Bevölkerungsschutz zusammen.

Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft
Die nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken sieht unter anderem vor, dass die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber Cyber-Angriffen bis 2024 verbessert werden soll. Aufgrund der heterogenen Wirtschaftsstruktur verfügen die verschiedenen Unternehmen aktuell über einen sehr unterschiedlichen Reifegrad im Umgang mit Cyber-Risiken. Um den Erfolg messen zu können, bedarf es vorweg einer Standortbestimmung.

Aus diesem Grund hat die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ein Projekt für die Erhebung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber Cyber-Angriffen sowie des Reifegrads im Umgang mit Cyber-Risiken initiiert.

Mitarbeit in Gremien

Fachgruppe Medienkompetenz
Die Fachgruppe Medienkompetenz unterstützt die Vernetzung und Kooperation verschiedener Institutionen.

Sie wurde im Frühjahr 2014 durch die Regierung bestellt. Die Fachgruppe Medienkompetenz ist Ansprechstelle für verschiedenste Fragen zur kompetenten Mediennutzung.

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit wurde im Berichtsjahr als Mitglied in die Fachgruppe Medienkompetenz aufgenommen und unterstützte die Fachgruppe unter anderem durch die Entwicklung und Programmierung eines Quiz zwecks Sensibilisierung an der LIHGA. Die Stabsstelle nahm an sechs Fachgruppensitzungen teil.

Internationale Zusammenarbeit

Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) wurde 2004 gegründet und 2019 durch die Verordnung (EU) 2019/881 in ihrem Mandat weiter gestärkt. Die ENISA unterstützt Europa dabei, sich den künftigen Herausforderungen im Bereich der Cyber-Sicherheit zu stellen. Durch Wissensaustausch, Aufbau von Kapazitäten und Sensibilisierung arbeitet die Agentur gemeinsam mit ihren wichtigsten Interessenträgern darauf hin, das Vertrauen in die vernetzte Wirtschaft zu stärken, die Infrastruktur der Union abwehrfähiger zu machen und schliesslich ein sicheres digitales Umfeld für die Gesellschaft und die Bürger Europas zu gewährleisten. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nahm im Berichtsjahr an mehreren Sitzungen und Veranstaltungen der ENISA teil. Durch die Teilnahme konnten wichtige Erkenntnisse für den Aufbau der Stabsstelle gewonnen werden.

Eine aktive Teilnahme durch die Stabsstelle am ENISA Netzwerk der nationalen Verbindungsbeamten sowie an weiteren Arbeitsgruppen der ENISA war aufgrund der noch fehlenden personellen Ressourcen im Berichtsjahr nicht möglich.

NIS-Kooperationsgruppe
Durch die Stabsstelle Cyber-Sicherheit war Liechtenstein erstmals an einer Sitzung der sogenannten NIS-Kooperationsgruppe vertreten. Die NIS-Kooperationsgruppe setzt sich aus Vertretern der EU/EWR-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) zusammen. Sie unterstützt und erleichtert die strategische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den EU/EWR-Mitgliedstaaten im Bereich Cyber-Sicherheit.

Schweiz
Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (National Cyber Security Centre, NCSC) ist in der Schweiz das Kompetenzzentrum des Bundes für Cyber-Sicherheit und damit erste Anlaufstelle für die Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Bevölkerung bei Cyber-Fragen. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit stand im Berichtsjahr in regelmässigem Austausch mit dem NCSC.

Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS)
Die Arbeitsgruppe für elektronische Kommunikation, audiovisuelle Dienste und die Informationsgesellschaft (ECASIS) ist für die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt und der Anpassung Europas an das digitale Zeitalter zuständig. Die EWR/EFTA-Staaten nehmen an einer Reihe von EU-Sachverständigengruppen teil, die an der Umsetzung der Politik des digitalen Binnenmarktes arbeiten. Die Arbeitsgruppe trifft sich dreimal im Jahr in Brüssel.

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nahm an den Sitzungen der ECASIS-Gruppe teil und berichtete dabei jeweils über die Fortschritte der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148 sowie über den Status quo der Cyber-Sicherheit im Allgemeinen.

Ausschuss für Finanzmarktstabilität

Vorsitzender: Simon Biedermann, Generalsekretär

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Aufsicht in Liechtenstein. Sein zentraler Auftrag ist in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren den identifizierten Systemrisiken mit effizienten makroprudenziellen Instrumenten, Empfehlungen und Risikohinweisen entgegenzuwirken und damit die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein zu stärken. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (MPF) sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) an. Der Ausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

Der AFMS hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen. Im Rahmen des Konjunktur- und Risikoausblicks hat der Ausschuss die Entwicklung der wichtigsten Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie der steigenden Inflation und Zinsen diskutiert und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Liechtensteiner Finanzmarkt beurteilt.

Mit der Umsetzung der neuen EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD V) trat im Mai 2022 der bereits 2021 vom AFMS empfohlene neu kalibrierte sektorale Systemrisikopuffer sowie der Kapitalpuffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI) in Kraft. Während die A-SRI-Pufferquote unverändert blieb, wurde eine Anpassung des Systemrisikopuffers empfohlen, um die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber den identifizierten Immobilienrisiken zu stärken. Die Regierung hat mit der

Einführung des CRD V-Pakets daher den vom AFMS empfohlenen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 1% des Risikobetrags der grundpfandgesicherten Kredite für Liegenschaften in Liechtenstein sowohl auf konsolidierter als auch auf Einzelbasis umgesetzt. Zudem hat der Ausschuss quartalsweise die Analyse zum antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) in Liechtenstein diskutiert und jeweils dessen Beibehaltung in Höhe von 0% des Gesamtrisikobetrags beschlossen, da kein exzessives Kreditwachstum festgestellt wurde.

Darüber hinaus hat sich der AFMS intensiv mit den Risiken der hohen Verschuldung der privaten Haushalte und den damit verbundenen Anfälligkeiten im inländischen Immobilien- und Hypothekarmarkt auseinandergesetzt. Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) hat Anfang 2022 eine systemische Bewertung von mittelfristigen Risiken im Wohnimmobiliensektor abgeschlossen und in diesem Zusammenhang auch für den liechtensteinischen Wohnimmobiliensektor eine Risikowarnung ausgesprochen und eine Stärkung der bereits bestehenden kreditnehmerbasierten Massnahmen vorgeschlagen. Die Risikobewertung des ESRB bestätigt damit frühere Analysen der FMA. Der AFMS hat – unabhängig von der veröffentlichten ESRB-Risikowarnung – bereits eine Reihe von Vorschlägen zur Adressierung der Risiken erarbeitet, deren Umsetzung bereits begonnen hat. Dabei soll die Datenverfügbarkeit zum Immobilienmarkt verbessert werden, u. a. indem die ESRB-Empfehlung zur Schliessung von Datenlücken umgesetzt wird. Des Weiteren wurden Massnahmen zur Förderung des Risikobewusstseins gesetzt und die Stärkung der einkommensbasierten makroprudenziellen Instrumente diskutiert. In diesem Zusammenhang arbeitet die FMA gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und den drei systemrelevanten Banken an der Umsetzung von konkreten Massnahmen.

Im Rahmen seiner Evaluierung der Erreichung der makroprudenziellen Zwischenziele und der Wirksamkeit der gesetzten Massnahmen hat der AFMS die makroprudenzielle Strategie überprüft und punktuell leicht angepasst. Ausserdem hat sich der AFMS den aktuellen Fortschritten im Rahmen der Abwicklungsplanung und der damit verbundenen Festlegung der MREL (Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) gewidmet.

Des Weiteren hat der Ausschuss seine Arbeit im Zusammenhang mit den Empfehlungen und Warnungen des ESRB fortgeführt. Zum einen wurde die Überwachung der finanzstabilitätsrelevanten Aspekte der fiskalischen Massnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft im Kontext der Covid-19-Pandemie fortgesetzt. Zum anderen wurden die regelmässigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit weiteren, bereits bestehenden ESRB-Empfehlungen fortgeführt. Diese Empfehlungen betreffen u. a. die Orientierungen zur Festlegung der Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer und den europaweiten Koordinierungsrahmen für betreffende Behörden in Bezug auf systemische Cybervorfälle. Darüber hinaus hat der AFMS über die Risikowarnung des ESRB zu den Anfälligkeiten des Finanzsystems der Europäischen Union beraten.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leisten auch die Veröffentlichungen der Analysen sowie Risikohinweise und Empfehlungen des AFMS auf der Website der FMA. Alle relevanten Entscheidungen, Warnungen und Empfehlungen des Ausschusses werden mittels Medienmitteilungen und auf dieser Seite publiziert, damit die Marktteilnehmer stets auf dem aktuellen Stand sind.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (11 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr in etwa auf dem tiefen Niveau des Vorjahres verblieben. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerde nach dem Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a PGR; 180a-PGR-G	1
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	3
Beschwerde nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	1
Beschwerde nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	1
Beschwerde nach dem Treuhändergesetz; TrHG	1
Beschwerde nach dem Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG	1
Beschwerde nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	2
Beschwerde nach dem Wirtschaftsprüfergesetz; WPG	1

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission fünf Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2021 unerledigt übernommen	0
im Berichtsjahr neu angefallen	11
	11
im Berichtsjahr erledigt	10
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	1

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Christine Reiff

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde im Berichtsjahr nicht abgeändert und erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 85 neue Fälle bei der VBK anhängig geworden.

Zuständigkeit
Die VBK wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die VBK besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war im Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2022
Im Berichtsjahr waren 85 (im Vorjahr 121) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	14
– Strassenverkehr	13
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	6
– Wohnungswesen	2
– Bildungswesen	1
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	38
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	0
– Umweltschutz	1
– Öffentliche Gesundheit	3
– Energie	0
– Forstwesen	0
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	0
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	0
– Amtliches Schätzungswesen	0
– Soziale Sicherheit	0
– Öffentliches Arbeitsrecht	2
– Datenschutz	5

In 6 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 27 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 2 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und kein Fall wurde zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet; 1 Beschwerde wurde verworfen, 8 Beschwerden für zurückgenommen erklärt. In 4 Fällen wurde die Beschwerde zurückgewiesen.

Pendenzen 2022
Im Berichtsjahr wurden alle 52 Pendenzen aus dem Vorjahr (2021) erledigt. In 5 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 32 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 4 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und 2 Beschwerden wurden zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet; 1 Beschwerde wurde verworfen und 8 Beschwerden für zurückgenommen erklärt. In keinem Fall wurde die Beschwerde zurückgewiesen. Zwei Pendenzen aus 2019, die im zweiten Rechtsgang an die VBK gelangten sowie eine Pendenz aus 2020, die im zweiten Rechtsgang an die VBK gelangte, konnten ebenfalls erledigt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 85 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 48 erledigt werden. Es bestehen daher gesamthaft 37 Pendenzen.

Geschäftsanfall	Anzahl
Aus 2019 übernommen	2
Aus dem Jahr 2020 übernommen	1
Aus dem Berichtsjahr 2021 unerledigt übernommen	52
im Berichtsjahr neu angefallen	85
	140
im Berichtsjahr erledigt	–103
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	37
– davon aus dem Berichtsjahr 2022	37

Landessteuerkommission

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 31 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 31 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; die Präsidentin und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nichtöffentlichen Verhandlungstag durch. In einigen Fällen werden auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2022
Im Berichtsjahr waren 31 neue Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie vor allem Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2022
Von den 31 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 24 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission alle 7 Pendenzen aus dem Jahr 2021 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 7 Pendenzen.

Fazit und Ausblick
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 31 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2021 unerledigt übernommen	7
im Berichtsjahr neu angefallen	31
	38
im Berichtsjahr erledigt	–31
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2022	7

Personalkommission

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Für die Mandatsperiode 2022 bis 2026 hat die Regierung als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Amt für Personal und Organisation, ernannt. Regierungssekretär Horst Schädler führt den Vorsitz. Im Berichtsjahr hat die Personalkommission nicht getagt.

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Jahr 2022 gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Hubert Lampert

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Treuhänderprüfungen 2022

Prüfungsdurchführung und Ergebnisse
Die Prüfungskommission hat im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen abgehalten. Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 26. September 2022 bis 30. September 2022 (schriftlich) und am 21. November 2022 (mündlich) abgehalten. Insgesamt haben von den elf angetretenen Kandidaten sechs die Prüfung erfolgreich bestanden. Davon hat von den drei angetretenen Kandidaten ein Kandidat die mündliche Prüfung als Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Adriano Guerra

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 96 des Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG)

Prüfungskommission
Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2021 bis 2025 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Adriano Guerra (Vorsitz), Norbert Mittner und Stefan Rosenberger; Ersatzmitglieder: Dr. Michael Jehle, Ricarda Gassner und Martin Hörndlinger.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt.

Prüfung 2022
Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung bestehen aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 12. Oktober 2022 und die mündlichen Prüfungen am 21./22. November 2022 statt. Für die Prüfung wurden 16 Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, welche auch angetreten sind. Von diesen haben fünf die Prüfung erfolgreich bestanden.

Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis aus einem EWR-Land oder der Schweiz als Zulassungsbedingung gefordert wird.

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Rechnungslegung/Gesellschaftsrecht» sowie «Steuer- und Abgabenrecht». Die mündliche Prüfung dauerte rund 60 Minuten und umfasste die Prüfungsfächer «Berufsrecht für Wirtschaftsprüfer», «Gesellschaftsrecht», «Sachenrecht» und «Sorgfaltspflichtrecht».

Statistikkommission

Vorsitzende: Dr. Franziska Frick

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Im März wurde die Empfehlung für das Statistische Programm 2022 und 2023 besprochen und zuhanden der Regierung abgegeben. Zudem wurden wie üblich die offenen Bedürfnisse eingeholt. Schliesslich wurde die Anpassung des Statistikgesetzes vorgestellt, die auf Grund der Behindertenrechtskonvention sowie der Grundsätze der Peer Review notwendig war. An der Sitzung im Oktober wurde dem Gremium neben dem Stand der Umsetzung des Statistischen Programms, das neue Organigramm und der neue Internetauftritt www.statistikportal.li vorgestellt. Dieser wurde als Leuchtturmprojekt der Digitalisierungs-Roadmap der Liechtensteinischen Landesverwaltung im Juni umgesetzt. Das Portal ermöglicht eine moderne Visualisierung der Daten, die interaktiven Angebote konnten ausgebaut werden und anhand der neuen Themenstruktur sind Informationen einfacher zu finden.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Im Rahmen der durch den Landtag im Berichtsjahr verabschiedeten Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) wurden auch die Bestimmungen zur ZPR-Kommission angepasst und finden sich seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes in Art. 19 ZPRG (zuvor in Art. 16 ZPRG). Die ZPR-Kommission wurde deshalb gemäss den Vorgaben in Art. 19 Abs. 1 ZPRG neu zusammengesetzt. Sie besteht neu aus je einem Fachverantwortlichen für die Stammdaten von natürlichen Personen, für die Stammdaten für Unternehmen, für die Sachstammdaten und für die Stammdaten, die auch zu statistischen Zwecken verwendet werden, sowie dem Qualitätsbeauftragten und einem Vertreter des Amtes für Informatik. Ihr obliegen u. a. die Beurteilung und Autorisierung von Anpassungen und Weiterentwicklungen des ZPR sowie die Erteilung und der Entzug von Berechtigungen zur Datenerfassung oder zur Datenabfrage.

Die ZPR-Kommission hat sich im Berichtsjahr sowohl in der bisherigen als auch in der neuen Zusammensetzung zu je zwei Arbeitssitzungen getroffen. Aufgrund des ZPR-Modernisierungs-Projekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, «Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)») wurden im Berichtsjahr nur die notwendigsten Themen behandelt (v. a. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen).